

nr 14 6 1932

Bibliot. ka  
U. M. K.  
Toruń

204484

U



AUS  
 Vergangenheit und  
 Gegenwart des Kreises

MOHRUNGEN,



Aus  
Vergangenheit und Gegenwart  
des Kreises  
Möhrungen.

---

Herausgegeben als Anlage zum Verwaltungsbericht für das Jahr 1928  
vom Kreis Ausschuss des Kreises Möhrungen.

— 1930 —

Selbstverlag  
des Kreis Ausschusses in Möhrungen Ostpr.



204.484

v

## Inhaltsangabe.

---

	Seite
1. Zum Geleit! (Landrat Friedrich) . . . . .	5—7
2. Zur Geschichte der Verwaltung des Kreises Mohrungen (Kreisauschußobersekretär Gutzeit) . . . . .	9—45
3. Die Geschichte des Kirhdorfes Schnellwalde (Lehrer B. Eckart-Schnellwalde) . . . . .	46—81
4. Der Wohnungsbau im Kreise Mohrungen nach dem Weltkriege (Kreisauschußsekretär Maroß) . . . . .	82—93
5. Die Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschule im Kreise Mohrungen (Schulrat Braun-Mohrungen) . . . . .	94—108
6. Aus der Arbeit der Kreisverwaltung . . . . .	109—118

---

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung (Kapitel I) 1-10  
2. Die Entwicklung der deutschen Sprache (Kapitel II) 11-25  
3. Die deutsche Grammatik (Kapitel III) 26-45  
4. Die deutsche Literatur (Kapitel IV) 46-65  
5. Die deutsche Kunst (Kapitel V) 66-85  
6. Die deutsche Wissenschaft (Kapitel VI) 86-105  
7. Die deutsche Politik (Kapitel VII) 106-125  
8. Die deutsche Religion (Kapitel VIII) 126-145  
9. Die deutsche Philosophie (Kapitel IX) 146-165  
10. Die deutsche Ethik (Kapitel X) 166-185  
11. Die deutsche Pädagogik (Kapitel XI) 186-205  
12. Die deutsche Medizin (Kapitel XII) 206-225  
13. Die deutsche Naturwissenschaft (Kapitel XIII) 226-245  
14. Die deutsche Technik (Kapitel XIV) 246-265  
15. Die deutsche Industrie (Kapitel XV) 266-285  
16. Die deutsche Landwirtschaft (Kapitel XVI) 286-305  
17. Die deutsche Handelsgeschichte (Kapitel XVII) 306-325  
18. Die deutsche Handelspolitik (Kapitel XVIII) 326-345  
19. Die deutsche Handelsrecht (Kapitel XIX) 346-365  
20. Die deutsche Handelsorganisation (Kapitel XX) 366-385  
21. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXI) 386-405  
22. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXII) 406-425  
23. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXIII) 426-445  
24. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXIV) 446-465  
25. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXV) 466-485  
26. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXVI) 486-505  
27. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXVII) 506-525  
28. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXVIII) 526-545  
29. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXIX) 546-565  
30. Die deutsche Handelsreform (Kapitel XXX) 566-585

v

## Zum Geleit!

Ostpreußens Städte blicken auf eine vielhundertjährige Entwicklung zurück. Die Jubelfeiern der letzten Jahre zeigen, daß auch die kleinste Stadt sich mit Stolz ihrer Geschichte erinnert. Die historische Vergangenheit ist nicht tot, sie lebt in der Gegenwart fort als ein Teil von ihr. Sie bildet zugleich die festeste Grundlage eines stolzen Bürgerfinnes. Das jedem Bürger natürliche Gefühl des engen Verbundenseins mit den Geschicken der Vaterstadt, hat sich namentlich seit der Stein-Hardenberg'schen Reform zu kraftvoller Stärke entwickelt und als einer der wirksamsten Förderer kommunalen Lebens erwiesen.

Die Landkreise unserer Provinz sind in ihrer heutigen Gestalt sehr viel jüngeren Datums als die Städte und können daher nicht auf eine so reiche geschichtliche Vergangenheit zurückblicken wie diese. Wie die erste Abhandlung der vorliegenden Druckschrift zeigt, besteht der Kreis Mohrungen in seiner heutigen Abgrenzung erst seit etwa 110 Jahren. Nur weitere 65 Jahre sind es her, daß der alte „Mohrung'sche landrätliche Kreis“ erstmalig als Verwaltungsbezirk eingerichtet worden ist. Eine eigentliche Selbstverwaltung in den Landkreisen gibt es erst seit der Einführung der Kreisordnung vom 13. 12. 1872. Es ist daher nicht verwunderlich, daß ein Kreisbürgerfenn, der dem städtischen Bürgerfenn auch nur annähernd an Stärke vergleichbar wäre, sich erst in seinen Anfängen zeigt. Die

Weiträumigkeit des Wohnens in einem ostpreußischen Landkreis, erschwert die Entstehung eines lebendigen Gemeinfinns. Der einzelne Kreiseingefessene hat seine Verwaltung nicht so unter Augen, wie es für den Städter, ganz besonders auch für den Bewohner der Kleinstadt, selbstverständlich ist. Er nimmt daher am kommunalen Leben ganz natürlicherweise nicht den lebhaften Anteil wie der Stadtbewohner. Dazu kommt, daß die wirtschaftlichen Beziehungen den Kreiseingefessenen vielfach auf benachbarte Kreise verweisen, während der Bürger der Stadt dort auch den Schwerpunkt seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu haben pflegt.

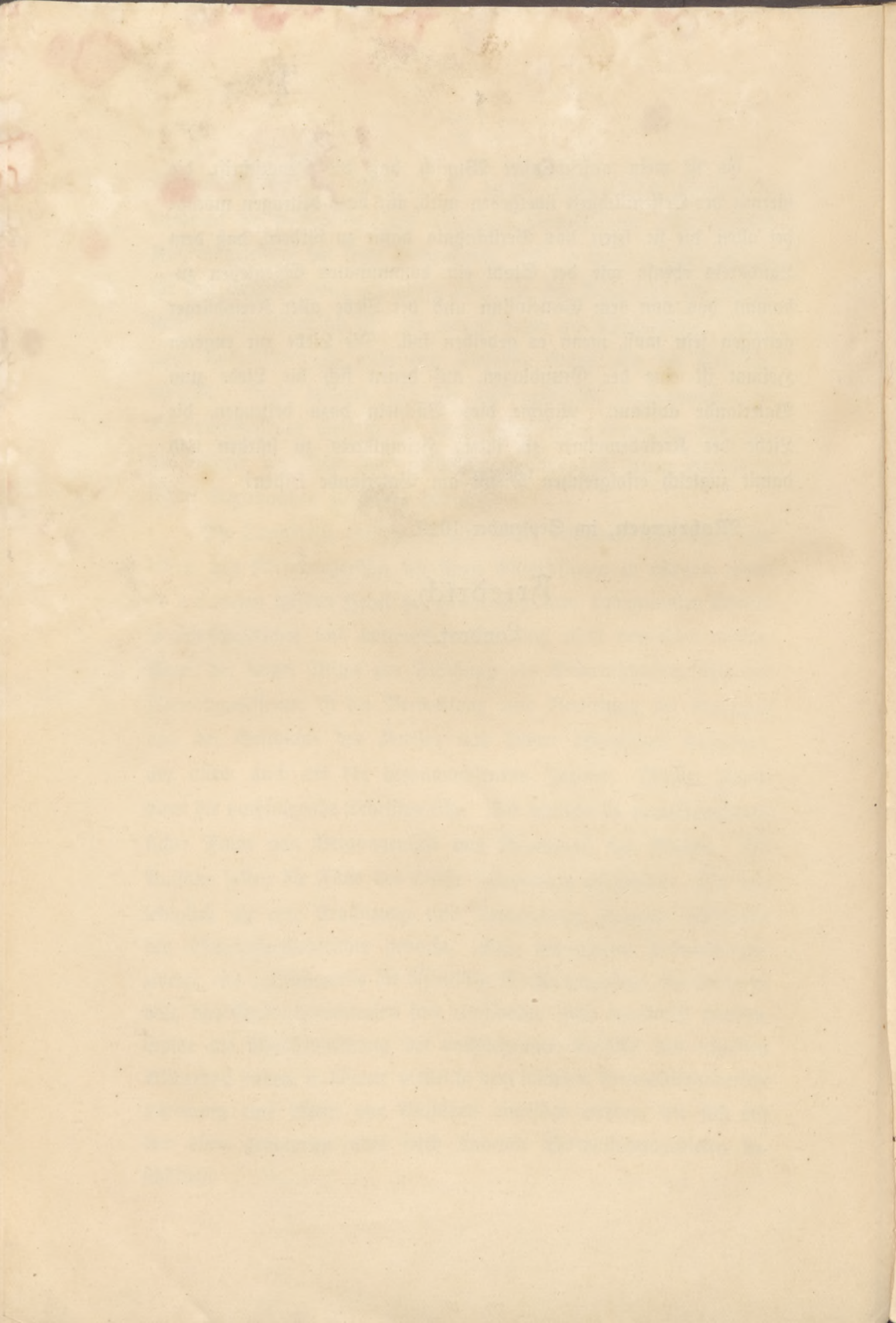
Die Landkreise müssen es sich daher besonders angelegen sein lassen, den Kreisbürgersinn bei ihren Eingefessenen zu pflegen, wenn sie auf diesen starken Hebel zur Förderung ihres kommunalen Lebens in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung nicht verzichten wollen. Eines der besten Mittel zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der Kreiseingefessenen ist die Verbreitung und Vertiefung der Kenntnis von der Geschichte des Kreises und seinen öffentlichen Aufgaben, vor allem auch bei der heranwachsenden Jugend. Diesem Zweck dient die nachfolgende Schriftenreihe. Sie berichtet in gemeinverständlicher Form von Vergangenheit und Gegenwart des Kreises. Die Aufsätze sollen die Fülle des Stoffs keineswegs erschöpfen. Sie sind lediglich als eine Ergänzung und Erweiterung einzelner Abschnitte des Verwaltungsberichts gedacht. Sehr bedeutsame Verwaltungszweige, wie beispielsweise die öffentliche Wohlfahrtspflege, der Straßenbau, das Meliorationswesen sind einstweilen nicht behandelt worden. Sollte die Veröffentlichung der nachstehenden Aufsätze den erhofften Widerhall finden, so könnte vielleicht dem nächsten Verwaltungsbericht wiederum eine Reihe von Aufsätzen angefügt werden, die sich mit den oben genannten oder noch anderen Verwaltungsgebieten beschäftigt.



Es ist mein aufrichtigster Wunsch, daß die Druckschrift, die hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, mit dazu beitragen möchte, bei allen, die sie lesen, das Verständnis dafür zu fördern, daß dem Landkreis ebenso wie der Stadt ein kommunales Eigenleben zukommt, das von dem Gemeinfinn und der Liebe aller Kreisbürger getragen sein muß, wenn es gedeihen soll. Die Liebe zur engeren Heimat ist eine der Grundlagen, auf denen sich die Liebe zum Vaterlande aufbaut. Möchte dies Büchlein dazu beitragen, die Liebe der Kreisbewohner zu ihrem Heimatkreis zu stärken und damit zugleich erfolgreichen Dienst am Vaterlande leisten!

**Mohrungen**, im September 1929.

Friedrich,  
Landrat.



## Zur Geschichte der Verwaltung des Kreises Mohrungen.

Von Kreisauschußobersekretär Gutzeit-Mohrungen.

Das Gebiet des heutigen Kreises Mohrungen wurde bis in das 13. Jahrhundert hinein von den alten Preußen oder Pruzzen bewohnt. Das ganze Preußenland zerfiel in eine Anzahl Gaue. Der heutige Kreis Mohrungen gehörte zu den Gauen Pogesanien und Pomesanien. Im Westen von Pomesanien lag das Kulmer Land, welches durch die Flüsse Weichsel, Drewenz und Ossa begrenzt wurde. Das Kulmer Land befand sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Besitze des Herzogs Konrad von Masovien, der auch einen Teil Polens beherrschte. Dieser Herzog, welcher dem Christentum angehörte, konnte sich der Angriffe der benachbarten heidnischen Preußen nicht erwehren und erbat daher beim Papst militärische Hilfe. Zu diesem Zwecke wurde vom Papst ein Kreuzzug nach Preußen ausgesprochen. Dieser Kreuzzug fand im Jahre 1222 statt, hatte aber keinen nennenswerten Erfolg. Im Gegenteile, die Preußen drangen weit in Polen ein und verwüsteten weite Landstriche. Konrad von Masovien wandte sich in seiner Not an den Deutschen Ritterorden und bat ihn um Beistand gegen die heidnischen Preußen. Für diesen Beistand versprach der Herzog dem Orden das Kulmer Land und ein weiteres Stück Land an seiner Grenze. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, ließ sich im Jahre 1226 diese Schenkung von Kaiser Friedrich II. bestätigen und sich zugleich das Recht zur Eroberung und Bekehrung der Preußen verleihen. Im Jahre 1230 erschien die erste Schar des Deutschen Ordens unter Führung des Landmeisters Hermann Balk im Kulmer Lande, das jetzt an den Orden abgetreten wurde. Zuerst mußten das Kulmer Land und einige angrenzende Landstriche den Preußen abgenommen werden. Nachdem dieses geschehen, ging der Orden an die Eroberung des Preußenlandes, wozu es eines 50 jährigen Krieges bedurfte. Die erste Kunde vom Gebiet des heutigen Kreises Mohrungen vernehmen wir durch die Schlacht an der Sirgune (Sorge), eine der wichtigsten

Schlachten dieses Eroberungskrieges. Diese Schlacht fand im Herbst des Jahres 1233 an der Sorge in der Nähe des heutigen Dorfes Alt Christburg statt, wo sich eine große Burg der Preußen befand, deren Ueberreste noch heute erhalten sind. Mit Unterstützung des Pommernherzogs Swantepolk schlug die Ordenschar unter ihrem Führer Hermann Balk die Preußen vernichtend. Der weitere Weg zur Eroberung des Preußenlandes war nun frei. Bald nach der Eroberung der einzelnen Bezirke des Preußenlandes begann auch deren Besiedlung, zu welchem Zweck der Orden Edelleute und Bauern als Ansiedler nach Preußen zog. Die Bauern wurden in Dörfern in der Weise angesiedelt, daß ein Siedlungsunternehmer, ein sog. Lokator, eine Landfläche überwiesen erhielt, auf welcher er die einzelnen Siedler ansetzte. Der „Likator“ wurde der Schulze des Dorfes und übte auch die niedere Gerichtsbarkeit aus. Die Adligen erhielten eine größere Landfläche zu Lehen, zum Teil blieb das Land auch in eigener Bewirtschaftung des Ordens. Da das eroberte Gebiet auch eine Verwaltung haben mußte, entwickelte sich in den besiedelten Bezirken auch bald ein Verwaltungssystem.

#### **A. Die Verwaltung vor Einführung der landrätlichen Kreise.**

Der Orden teilte das Land in „Komtureien“ ein, die sich wiederum aus einzelnen „Vogteien“ oder „Pfleger“ zusammensetzten. Das Gebiet des heutigen Kreises Mohrungen gehörte in der ersten Zeit nach der Besiedlung zu den Komtureien Christburg und Elbing. Die Grenze verlief etwa Pinnausee-Gr. Gottswalde-Reußen. Zur Komturei Christburg gehörten vom heutigen Kreise Mohrungen die Pflieger Pr. Mark und das Pflieger- und Fischmeisteramt Morteg (Mortung). Der Komturei Elbing war die Vogtei oder Pflieger Mohrungen untergeordnet, welche aber auch zeitweise eine eigene Komturei bildete. Einer der bekanntesten Komture von Mohrungen war Heinrich Reuß von Plauen, der längere Zeit von Mohrungen aus die Geschäfte des Hochmeisters führte und am 17. Oktober 1469 zum Hochmeister gewählt wurde, jedoch schon am 2. Januar 1470 zu Mohrungen starb. Heinrich Reuß von Plauen hat sich in der Zeit des Niederganges des Ordens sehr um eine Wiedererstarkung der Ordensherrschaft bemüht. Als im Jahre 1525 an die Stelle der geistlichen Ordensherrschaft ein weltliches Herzogtum trat, ließ man die bisherigen Amtsbezirke der Komtureien, Vogteien oder Pflieger bestehen, es wurden jedoch einige Bezirke verkleinert oder vergrößert, mehrere

zusammengelegt. Die neuen Bezirke erhielten nun die Bezeichnung „Aemter“, bald darauf „Hauptämter“. Die Verwalter dieser Aemter führten die Amtsbezeichnung „Amtshauptmann“. Die Aufgaben der Amtshauptleute waren recht umfangreich. Zu ihrer Zuständigkeit gehörten die öffentliche Verwaltung, die Rechtspflege, die Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens, das Militärkommando über die Ortseingefessenen und das Rechnungswesen. Die beiden Hauptämter, welche für das Gebiet des heutigen Kreises Mohrungen in Betracht kamen, sind Mohrungen und Pr. Mark. Zeitweise war noch ein besonderes Hauptamt in Liebstadt, welches aber später dem Hauptamt Mohrungen zugeteilt wurde. Dieses Verwaltungssystem bestand bis in das 18. Jahrhundert hinein. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde das Verwaltungswesen in allen preußischen Provinzen neu geregelt und wesentlich vereinfacht. Auch die Amtshauptmannschaften wurden bei dieser Gelegenheit aufgehoben und ihre Geschäfte den Kriegs- und Domänenkammern (den Vorläufern der heutigen Regierungen) sowie den Steuerräten und Landkammerräten übertragen. Der König behielt sich jedoch die Verfügung über die bisher den Amtshauptleuten zustehenden Einkünfte vor, die er fast ausschließlich verdienten Offizieren und höheren Zivilbeamten bewilligte. Diese mit den Einkünften eines Hauptamtes belohnten Personen führten ebenfalls den Titel „Amtshauptmann“. Wenn diese Amtshauptleute auch mit der Verwaltung fast nichts zu tun hatten, so mußten sie doch in den Bezirken des betreffenden Hauptamtes die Rechtspflege ausüben. Sie taten dieses aber meistens nicht selbst, sondern übertrugen die Ausübung der Rechtspflege — etwa bis zum Jahre 1770 — besonderen Personen (Amtsverweser), denen sie dafür einen Teil ihrer Einkünfte als Amtshauptmann überwiesen. Vielfach wohnten die Amtshauptleute gar nicht im Bezirk des Hauptamtes und überließen die Geschäftsführung ganz dem Amtsverweser. Das Hauptamt Mohrungen wurde meistens von einem Angehörigen der Familie von Dohna verwaltet, u. a. war auch der General-Feldmarschall und Minister, Alexander Burggraf und Graf zu Dohna von etwa 1686 bis zu seinem Tode am 25. Februar 1728 Amtshauptmann von Mohrungen. Der letzte ermittelte Amtshauptmann von Mohrungen war der Major Christian Ludwig von Wenckstern (1748—1757). In Pr. Mark versah dieses Amt zuletzt der Preuß. General der Kavallerie David Fritz von Lossow auf Königshuld im Amte Insterburg (1766—1783).

Die vorher erwähnten Steuerräte erhielten als Bezirk, nachdem sie kurze Zeit auch für das platte Land zuständig gewesen waren, eine bestimmte Anzahl von Städten zugewiesen. Dem Steuerrat lag in erster Linie die Kontrolle des Steuer- und Kontributionswesens ob, ferner führte er die staatliche Aufsicht über die Städte. Die Aufsicht über die zahlreichen Domänen führte seit 1721 der Landkammer- rat, von denen es in der ganzen Provinz insgesamt 12, später 15, gab. Aber schon 1725 wurde die Einrichtung der Landkammerräte aufgehoben. Im Jahre 1722 wurden insgesamt 3 Kreisräte eingesetzt und zwar je 1 für den Oberländischen, Natangenschen und Samländischen Kreis. Zu den Aufgaben dieser Kreisräte gehörte allein die Verwaltung des Steuer- und Intendanturwesens. Mit der Polizeiverwaltung des platten Landes hatte der Kreisrat nichts zu tun, weil diese von dem Amtshauptmann ausgeübt wurde. Der Kreisrat des Oberländischen Kreises hatte seinen Sitz in Mohrungen. Der erste Kreisrat dieses Kreises war Hermann Georg Prätorius. Am 16. Juni 1725 berichtete die ostpreußische Kammer nach Berlin, daß Prätorius unter dem Vorwande, eine Mühle gepachtet zu haben, dem königlichen Gebote entgegen, wonach alle königlichen Bedienten, soweit sie nicht durch ihren Dienst an das platte Land gebunden waren, in den Städten ihren Wohnsitz haben mußten, auf dem Lande wohnte. Der König, der ja Beamte hatte — „so viel wie Hasen im Potsdamschen Gehege“ — und der den ganzen Menschen für sich brauchte, dekretierte — „soll in die stat einziehen in zeit von 8 tagen oder soll kassiert sein. F. W.“ — Darauf quittierte Prätorius den Dienst. Nach Prätorius waren Kreisräte des Oberländischen Kreises Johann, Jacob Hingke jun. und August Momma. Der letzte Kreisrat des Kreises war Christoph, Friedrich Bruno (seit dem 18. 2. 1741), der vorher Steuereinnehmer in Soldau und Silgenburg gewesen war.

## **B. Die Einführung des Landratsamts und seine Schicksale bis zur Einrichtung des heutigen Kreises Mohrungen.**

Die ersten Anfänge einer Kreisverwaltung im heutigen Sinne fallen schon in die Zeit des Großen Kurfürsten (1640—1688). Die Ursache zur Bildung von neuen Verwaltungsbezirken bildeten die vielen Kriege, welche der Große Kurfürst führte. Um bei den Truppenmärschen die Leistungen, Einquartierungen, Aufbringung der Kriegssteuern usw. sicherzustellen, wurde die Mark Brandenburg in

Bezirke eingeteilt, die man allgemein „Kreise“ nannte. Diese kurmärkischen Kreise waren Korporationen, die eine Art Selbstverwaltung führten. Für jeden dieser Kreise wurde vom Kurfürsten ein aus den eingeseffenen adligen Grundbesitzern genomener Kreiskommissar ernannt, der sein Amt im Einvernehmen mit einem Kreistage führte. Späterhin wurden diesen Kreiskommissaren auch andere Aufgaben, namentlich auf dem Gebiete des Steuerwesens, übertragen. Nach der Erhebung Preußens zum Königreich im Jahre 1701 führten die Kreiskommissare allgemein den Titel „Landrat“. In dem heutigen Ostpreußen war die Einrichtung von Landräten noch unterblieben. Es gab zwar hier auch Landräte, diese waren aber keine Verwaltungsbeamten, sondern bildeten gemeinsam mit den Oberhauptleuten die erste Körperschaft der Landstände. Ein solcher Landrat war z. B. Sebastian von Bragein auf Banners, der auch einige Jahre Amtshauptmann von Mohrungen war und 1689 starb. Während der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. waren die Landräte allmählich ausgestorben und ihre Stellen nicht wieder besetzt worden. Schon im Jahre 1727 wurde wegen Einrichtung von Landratsstellen in Ostpreußen nach kurmärkischem Muster verhandelt. Der König ließ aber diesen Plan fallen, weil er die damit verbundenen Ausgaben scheute. Erst im Jahre 1740 wurden die Verhandlungen wegen Einrichtung von Landratsämtern in Ostpreußen wieder aufgenommen. Friedrich der Große bestimmte, daß „diese Sache nicht übereilt und zu geschwinde tractiret, sondern wohl überleget werden solle.“ Der Präsident der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer v. Massow arbeitete sodann einen Plan aus, der die heutige Provinz Ostpreußen in 10 landrätliche Kreise einteilte. Am 23. August 1752 genehmigte Friedrich der Große diesen Plan von Massows. Ostpreußen wurde in die Kreise Schaaken, Brandenburg, Tapiau, Mohrungen, Marienwerder, Neidenburg, Insterburg, Sehesten und Oletzko eingeteilt. Die 3 letztbezeichneten Kreise gehörten zum Bezirk der Litauischen Kammer in Gumbinnen.

Zum<sup>o</sup> Kreise Mohrungen wurden die Hauptämter Pr. Holland, Liebstadt, Mohrungen, Osterode, Hohenstein, und St. Eylau geschlagen. Die Städte selbst gehörten nicht zum landrätlichen, sondern zum steuerrätlichen Kreise Mohrungen, welcher die Städte Mohrungen, Osterode, Saalsfeld, Liebemühl, Pr. Holland, Liebstadt und Mühlhausen umfaßte. Das Hauptamt Pr. Mark wurde dem Kreise Marienwerder zugeteilt.

Zum Landrat des Kreises Mohrungen wurde der bisherige Kreisrat des oberländischen Kreises **Bruno** bestellt. Weil Bruno als Kreisrat 500 Tl. Besoldung erhalten hatte — für den Landratsposten aber nur 300 Tl. ausgeworfen waren — mußte er neben dem Kreise Mohrungen noch den Kreis Marienwerder mitverwalten. In der Bestallung des Kreisrats Bruno zum Landrat vom 23. August 1752 sind die Befugnisse und Aufgaben dieses Beamten näher aufgeführt. Hiernach hatte der Landrat alle vom König oder von der Kriegs- und Domänenkammer an ihn gelangenden Aufträge zuverlässig zu erledigen, die Erlasse und Verordnungen den Kreiseingesessenen bekannt zu machen und auf genaue Befolgung zu achten. Insbesondere hatte er auf strengste Einhaltung des Edikts vom 12. August 1749, den Schutz der bäuerlichen Stellen betreffend, sein Augenmerk zu richten und auf schnelle Wiederbesetzung der erledigten Bauernhöfe zu dringen, bei Untersuchung der übermäßigen Scharwerksdienste den Kommissaren hilfreich zur Seite zu stehen und sich durch jährliche Vereisung der adligen Dörfer Kenntnis von den wirtschaftlichen Umständen der „Untertanen“ zu verschaffen. Ihm lag ferner die Beförderung der allgemeinen Landeskultur ob: die Steigerung der Bevölkerung durch Errichtung von neuen Bauernhöfen, die Beaufsichtigung der Schafzucht und Wollerzeugung, die Vermehrung des Flachsbauens und der Spinnerei, des Seiden-, Hopfen- und Obstbauens. Die Durchführung der polizeilichen Vorschriften in den Ortschaften sollte er überwachen, namentlich die vorschriftsmäßige Bereithaltung der Feuerlöschgeräte, die Aufhebung der Vagabonden und Bettler und die Armenverwaltung. Auf die Erhebung der Kontribution durch den Kreissteuereinnahmer mußte er „ernstlich achten“, auch die Entstehung großer Steuerrückstände zu verhindern suchen, monatlich die Kreiskasse prüfen und der Kammer alljährlich die Abschlußrechnungen einsenden. Bei vorfallenden Truppenmärschen hatte er die Regimenter zu führen und deren Unterhalt sicherzustellen, auch auf die pünktliche Bestellung der ausgeschriebenen Artillerie- und Proviantwagenpferde zu achten.

Der Landrat mußte sich über alle Verhältnisse des Kreises genaue Kenntnis verschaffen, regelmäßig darüber an die Staatsbehörde berichten und in bestimmten Zeiträumen wiederkehrende statistische Aufstellungen anfertigen. Der Landrat war also ein Delegierter der Kriegs- und Domänenkammer, stand unmittelbar unter ihr und führte unter ihrer Aufsicht die Verwaltung, nur nicht über die Städte und



Domänen. Die kommunale Bedeutung des Kreises war damals nur äußerst gering. Der Schwerpunkt der landrätlichen Stellung lag auf dem Gebiete der Staatsverwaltung. Auch der später geschaffene Kreistag nahm in erster Linie das Interesse des Staates war, in kommunaler Hinsicht hat der damalige Kreistag nur sehr wenig geleistet.

Dem Landrat war ein Kreisbote beigegeben, der eine Entschädigung von 30 Rtlr. jährlich erhielt. Späterhin wurden für die Landratsämter Kreisausreuter bestellt, in welche Stellen in der Hauptsache ehemalige Amtswachtmeister der Hauptämter berufen wurden. Auch im Kreise Mohrungen war ein solcher Kreisausreuter tätig. Mit diesem geringen Exekutivpersonal konnte der Landrat auskommen, weil es damals allgemein üblich war, zu Zwangsmaßnahmen in Verwaltungsangelegenheiten das Militär heranzuziehen. Bruno verwaltete den Kreis Mohrungen nur bis zum 25. Juni 1753, an welchem Tage er als Kriegs- und Domänenrat an die Kriegs- und Domänenkammer nach Königsberg berufen wurde. Er war als solcher während der Russenbesetzung Ostpreußens einer der bedeutendsten Mitarbeiter des späteren Oberpräsidenten Johann, Friedrich von Domhardt, dessen Sohn die heute im Besitz der Familie des Frhr. v. d. Holz-Domhardt befindliche Besitzung Gr. Bestendorf im Kreise Mohrungen erwarb.

Der Nachfolger Brunos als Landrat war der Leutnant **Bernhard von Korkfleisch**. Dieser Landrat brauchte den Kreis Marienwerder nicht mehr mitzuverwalten, sondern zum Landrat dieses Kreises wurde Heinrich, Joachim von Woldeck auf Bauditten, welches zum Kreise Marienwerder gehörte, berufen. Korkfleisch hatte seinen Wohnsitz in Mohrungen. Während er Landrat in Mohrungen war, wurde die Provinz Ostpreußen von den Russen besetzt (1757—1762). Die Landräte unterstanden während dieser Zeit dem russischen Gouverneur in Königsberg. Alle Entscheidungen in Verwaltungsangelegenheiten wurden durch den russischen Gouverneur getroffen. So genehmigte unter dem  $\frac{2.}{13.}$  Juni 1761 der Gouverneur von Suworow, daß die erledigte Kreisbotenstelle mit der etatsmäßigen Gage von 2 Reichstalern, 45 Groschen monatlich „dem Jacob Faerber wegen seiner angerühmten Tätigkeit, falls derselbe ein Eingeborener und nicht bereits auf ein Bauernerbe angesetzt sei“ übertragen werde.

Zur Zeit des Landrats von Korkzfleisch gehörten vom heutigen Kreise Mohrungen nur die Aemter Mohrungen und Liebstadt zum damaligen Kreise Mohrungen. Das Amt oder Domänenamt war an die Stelle des alten Hauptamtes getreten und hatte neben den unmittelbar zum Amte gehörigen Gütern noch die königlichen Dörfer zu verwalten. Amtmann und Generalpächter des Amtes Mohrungen war Johann Ernst Stenzler. Der Bezirk des Amtes erstreckte sich auch auf verschiedene heute zum Kreise Osterode gehörige Ortschaften. Zu dem Amte Mohrungen gehörten die Vorwerke Neuhoff, Brückendorff und Schwenkendorff. Ferner unterstanden diesem Amte nachstehende königl. Dörfer (die jetzt zum Kreise Osterode gehörigen Ortschaften sind nicht mitaufgeführt). Bei jedem Dorf ist gleichzeitig der Name des im Jahre 1763 dortselbst tätigen Schulzen angegeben:

Königsdorff	Lohrenz Dziembsky
Eckersdorff	Gottfried Dittrich
Güldenboden	Christoph Klautke
Georgenthal	Johann Meycke
Gubitten	Christoph Reddig
Hermenau	Johann Schroetter
Himmelforth	Johann Tempel
Horn	Julius Eberth
Hagenau	Johann Hanthel
Rahlau	George Will
Kranthau	Michael Grünhagen
Kaßendorff	Johann Schulz
Kl. Luzeinen	Friedrich Huwald

Wenn man die alten Amtsrechnungen, die noch vollständig erhalten sind, durchblättert, findet man darin etwas, was uns heute recht seltsam anmutet. Zur Zeit Friedrich d. Großen hatten die Sperlinge eine ungeheure Vermehrung erfahren und richteten daher auf den Aekern großen Schaden an. Friedrich der Große ordnete daher — ähnlich wie man heute gegen die Fliegen zu Felde zieht — einen Vernichtungskrieg für die Sperlinge an. Jedes Dorf mußte im Laufe eines Jahres eine bestimmte Anzahl von Sperlingsköpfen als Beweis dafür, daß die Sperlinge getötet waren, beim Amte abliefern. Aus den Ortschaften des Amtes Mohrungen sollten im Jahre 1763 insgesamt 6278 Sperlingsköpfe abgeliefert werden. Tatsächlich wurden auch 6173 Sperlingsköpfe beim Amt abgegeben, deren Verbrennung bescheinigt wurde,

Auf dem Landratsamte war unter dem Landrat von Korzfleisch ein Kreisausreuter Petersohn beschäftigt. In einem Bericht der Königsberger Kammer an den russischen Gouverneur vom <sup>14.</sup> <sub>25.</sub> September 1760

wird ausgeführt, daß „dieser Ausreuter Petersohn beständig dem Soff ergeben gewesen ist, Plackereien ausgeübet und bei aller Gelegenheit den Dienst relegieret habe“. Petersohn hatte aber, trotzdem er bestraft und mit Entlassung bedroht worden war, seine üble Führung so wenig geändert, daß der Landrat sich dazu hinreißen ließ, ihn einmal mit dem Stocke zu schlagen. Petersohn wurde in Arrest genommen, entließ jedoch aus dem Arrest. Er ging sodann nach Königsberg und klagte den Landrat von Korzfleisch bei der Kriegs- und Domänenkammer an, daß dieser wiederholt Geschenke angenommen habe und sich in Streitigkeiten parteiisch erwiesen hätte. Die Kammer beantragte beim russischen Gouverneur die Entlassung des Petersohn, bat aber zugleich, ihn nicht ganz aus dem Staatsdienst zu entlassen, sondern weil „dieser Mensch mit Weib und Kindern darben müßt, wenn er ganz und gar außer Brot gelassen werden sollte, nachdem er 13 Wochen in Arrest gefessen“ ihn auf einen schlechteren Posten, etwa als Akzise-Besucher in einer kleineren Stadt mit geringerem Gehalt oder als Torschreiber zu versetzen, weil er dann einer besseren Kontrolle unterstellt sei. Der russische Gouverneur von Korff verstand die Stellungnahme der Kriegs- und Domänenkammer nicht, er meinte vielmehr „wenn Petersohn ein so gefährlicher Mensch sei, müßte er nicht nur entlassen, sondern auch bestraft werden“. Nach langem Hin und Her ordnete der Gouverneur schließlich an, daß das Hofgericht in dieser Angelegenheit entscheiden solle. Das Hofgericht fällte ein Urteil, wonach Petersohn zu entlassen sei. Gleichzeitig wurde aber dahin entschieden, daß der Landrat 20 Tlr. Strafe und die Hälfte der Untersuchungskosten zu tragen hätte, weil er mit dem Stocke übereilt geschlagen und auch erwiesen sei, daß er bei der Requisition für die russischen Truppen tatsächlich parteiisch gehandelt habe. Kreissteuereinnehmer war in diesen Jahren Büttner, der 1761 starb. Zu seinem Nachfolger wurde durch den russischen Gouverneur der Kreis-kalkulator Bertram ernannt.

Mit Ende des Jahres 1762 war die Provinz von den russischen Truppen geräumt worden und die Städte erhielten wieder ihre preussischen Garnisonen. In dem steuerrätlichen Kreise Mohrungen befanden sich in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts folgende Truppenteile:



In Mohrungen eine Eskadron und der Stab des von Finckenstein'schen Dragoner-Regiments,  
in Osterode und Saalsfeld, je eine Eskadron des gleichen Regiments,  
in Liebemühl, eine Eskadron des Pomeiski'schen Dragoner-Regiments.

in Pr. Holland	5	Kompagnien	} des Thadden'schen Infanterie-Regiments.
in Liebstadt	3	"	
in Mühlhausen	4	"	

Landrat von Korhlfleisch wurde im April 1767 als Kriegs- und Steuerrat des Rastenburg'schen steuerrätlichen Kreises nach Barten versetzt, wo er noch viele Jahre als solcher tätig war.

Auf von Korhlfleisch folgte **Samuel Siegmund von Haubitz** als Landrat des Kreises Mohrungen. Haubitz wohnte in Osterwein im Amte Osterode. Im August 1777 wurde v. Haubitz in den Ruhestand versetzt. Ueber seine Personalien und seine Tätigkeit im Kreise Mohrungen hat sich leider nichts Näheres ermitteln lassen. Während Haubitz Landrat war, wurde auch das Amt Pr. Mark mit dem Kreise Mohrungen vereinigt. Es geschah dies 1772, in welchem Jahre infolge der Teilung Polens eine Aenderung der Verwaltungsbezirke erforderlich wurde. Das bisher zum Mohrung'schen Kreise gehörige Erbamt Dt. Eylau wurde bei dieser Gelegenheit an den Kreis Marienwerder abgetreten.

Friedrich der Große berief sodann den ehemaligen Leutnant im herzogl. Braunschweig - Bewern'schen Infanterieregiment **Andreas Köhn von Jaski** zum Landrat im Mohrung'schen Kreise. Jaski war im Jahre 1743 in Graudenz, wo sein Vater als Kapitän in polnischen Diensten stand, geboren. Er hatte zuerst die Schule in Graudenz und dann die Gymnasien zu Thorn und Königsberg besucht. Im 7 jährigen Kriege verließ er Königsberg und ging unter großen Gefahren mit dem Schein eines Studenten durch die in Pommern stehende russische Armee nach Stettin, wo ihn der Herzog von Bewern als Junker in sein Regiment aufnahm. Jaski machte sodann den Feldzug in Sachsen bis zum Frieden 1763 mit und wurde in der Schlacht bei Freiberg am Kopfe verwundet, wodurch er das Gehör auf der linken Seite verlor. Nach Rückkehr des Regiments in die Garnison wurde er Offizier, mußte aber wegen seines Ohrenleidens im Jahre 1768 den Abschied nehmen. Nach seiner Heirat war er im Lauenburg'schen in der Landwirtschaft tätig. Friedrich der

Große, der mit Vorliebe ehemalige Offiziere zu Landräten bestellte, ernannte ihn, nachdem er vor der Oberexaminationskommission in Berlin ein Examen abgelegt hatte, im August 1777 zum Landrat des Kreises Mohrungen. Jaski hat während seiner Landratszeit noch verschiedene andere wichtige Geschäfte erledigt. So wurde er im Jahre 1782 nach Graudenz kommandiert, wo er die Festungsbau-geschäfte verwalten mußte. Neben dieser Tätigkeit hatte Jaski noch seine Kreisgeschäfte weiter zu erledigen, zu welchem Zweck er oftmals 12 Meilen hin- und zurückreisen mußte. 5 Jahre lang und zwar bis zum Jahre 1787 war Jaski in Graudenz tätig. Nachdem er dort abgelöst war, wurde ihm im folgenden Jahre das Verpflegungs-geschäft für das in der Gegend von Soldau stehende Usedom'sche Corps übertragen. Auch neben dieser Arbeit hatte Jaski noch den Kreis Mohrungen zu verwalten. Sodann war er 1793 bei der Be-sig-nahme von Südpreußen als Grenzregulierungskommissar und im Jahre 1794 bei der Einrichtung der Verwaltung in Neuostpreußen tätig, welchen Aufgaben er sich besonders gewachsen zeigte, weil er der polnischen Sprache mächtig war. Im Jahre 1785 hatte sich Jaski das in der Nähe von Hohenstein gelegene Gut Wittigwalde gekauft. Da Jaski eine sehr große Familie hatte und die Erträge aus dem Gute sehr gering waren, mußte er dauernd mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen. In den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin sind viele Bittschreiben des Landrats von Jaski an den Mi-nister und auch an den König enthalten, in denen er um Erhöhung seines Landratsgehalts bittet. Unter anderem schrieb er einmal: „Der Mann, der dem Staate mit eifrigem Nachdenken und innerem Be-wußtsein der Rechtchaffenheit dienen soll, muß von Nahrungsjorgen frei sein.“ Seine schlechte wirtschaftliche Lage war auch dadurch bedingt worden, daß er auf seinem Gute alle möglichen Versuche anstellte, die er dem Lande nutzbar machen wollte. So ersand er einige Säckselmaschinen, die er durch Vermittlung des Staatsministers Fthr. v. Schroetter auch nach Potsdam und Berlin sandte. Auch Meli-orationen führte Jaski auf seinem Gute Wittigwalde aus, um seinen Kreiseingefessenen mit gutem Beispiel voranzugehen. Den Bemühungen des Landrats v. Jaski und des Landschaftsdirektors Reichsgraf Conrad, Georg Fink v. Finkenstein ist es zu verdanken, daß im Jahre 1789 eine beträchtliche Zahl von Gutsbesitzern des Oberlandes sich zu einer Vereinigung zusammenschloß. Diese Vereinigung fand bei den Staatsbehörden große Anteilnahme und Förderung. Die

Vereinigung erhielt daher am 22. Februar 1790 die landesherrliche Bestätigung und den Titel „Ostpreussische Mohrungen'sche Physikalisch-Dekonomische Gesellschaft“. Später wurde diese Gesellschaft nach Königsberg verlegt. Jaski wird als ein Mann geschildert, der durch sein zwar stilles, aber deshalb nicht minder eifriges Wirken für Verbesserung der vaterländischen Agrikultur, sowie durch Verbreitung ökonomischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse in der Provinz und durch seine strenge Rechtlichkeit, gepaart mit einem schlichten und offenen Wesen, ebenso sehr als durch seine musterhafte amtliche Tätigkeit sich die Zufriedenheit seiner Obern und die Hochachtung aller derer, die ihn kannten, erworben hat. In Anbetracht seiner Verdienste wurde auch Jaski im Jahre 1798 zusammen mit Herder zum Mitglied der von Friedrich dem Großen gestifteten Kgl. Deutschen Gesellschaft ernannt.

Im Jahre 1788 bestand der landrätliche Kreis Mohrungen nach Anton Friedrich Büschings Erdbeschreibung aus den königl. Domänenämtern Mohrungen, Pr. Holland, Dollstädt und Liebemühl, Pr. Mark, Osterode, Hohenstein und Behlendorf sowie 310 adligen Gütern, unter welchen die gräflich Dohna'schen und die gräflich Dönhof'schen die vornehmsten waren. Die Stadt Mohrungen schildert Büsching wie folgt:

„Mohrungen, eine kleine immediat Stadt, in welcher die Grafen von Dohna ein ihnen eigenes Schloß haben. Sie soll 1302 angelegt, und 1328\*) völlig ausgebaut seyn, nachdem das alte nun meistens abgebrochene Schloß schon 1280 war erbaut worden. Der Ort ist wohlgelegen, mit Mauern und einen gedoppelten Graben umgeben, und mit dem See Mohrung und dem großen Mühlenteich fast allenthalben umflossen. Nahe dabey ist der Schertingsee. Die Stadt ist wegen der polnischen Landstraße nahrhaft, 1697 brannte sie ganz ab, ist aber weit besser wieder aufgebaut worden. Es ist auch hier eine reformierte Gemeinde, 1410 war sie von den Polen, 1461 vom Orden eingenommen, und 1520 zündeten die Polen die Stadt an.“

Zeitweise befand sich auch in Liebstadt ein besonderes Domänenamt. Mit dem Schluß des Etatsjahres 1809/10 wurde dieses aber mit dem Domänenamt Mohrungen vereinigt.

Dem Landratsamt z. Zt. des Landrats v. Jaski gehörten neben dem Landrat folgende Beamte an (Konduitenliste 1805): Der Kreisdeputierte Karl Theodor Baron von Schimmelpfennig auf Banners, damals 48 Jahre alt, der früher Leutnant in dem Ralkreuth'schen

\*) Nach der neuen Geschichtsforschung ist Mohrungen 1327 begründet.

Infanterie-Regiment gewesen war. Der Kreisdeputierte hatte den Landrat in seinen Dienstgeschäften zu unterstützen. Schimmelpfennig wird als ein tätiger Mann geschildert, der die ihm übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit vollführt.

Als Kreissteuereinnehmer waren tätig:

in Hohenstein Daniel Wickseldt, 57 Jahre alt,

in Mohrungen Carl Mahler, 49 Jahre alt,

und in Saalfeld Christian Glaser, 47 Jahre alt.

Kreisausreuter in Mohrungen war Friedrich Soth, 48 Jahre alt, der vorher Musketier des Regiments von Reinhardt gewesen war.

Die Stelle des Kreisboten in Wittigwalde versah Michael Karlowsky, 51 Jahre alt, der vorher beim Regiment von Kalkreuth als Musketier gedient hatte.

Kreisphysikus in Mohrungen war Karl Friedrich Schreiber, 33 Jahre alt.

Das Domänenamt Liebstadt wurde in diesem Jahre von dem Beamten Fischer, 27 Jahre alt, vorher Justizaktuar, geleitet. Leiter des Domänenamts Pr. Mark war Oberamtmann Knabe, 46 Jahre alt, vorher Dekonomie-Inspektor der gräfl. Finckenstein'schen Güter.

Das Domänenamt Mohrungen wurde vom Domänenbeamten Frieße, 63 Jahre alt, vorher Pächter, versehen.

Bei jedem Domänenamt befand sich noch ein Domänenjustizamt, welches die Gerichtsbarkeit im Amtsbezirke auszuüben hatte.

Während des unglücklichen Krieges 1806/07 hatte der Kreis Mohrungen stark unter den kriegerischen Ereignissen zu leiden, zumal sich auch im Januar 1807 verschiedene Gefechte im nördlichen Teile des Kreises abspielten. Sämtliche Ortschaften des Kreises waren während dieser Zeit stark mit Truppen belegt und erlitten durch die ständigen Lieferungen für die Truppen großen Schaden. Auch das Gut des Landrats — Wittigwalde —, wo sich auch das landrätliche Büro befand, hatte stets große Einquartierungen. So waren zeitweise dort von den französischen Truppen 3 Generale und über 2610 Mann untergebracht, sodaß jede Stube und Kammer voll besetzt war. Auch das Zimmer, in welchem sich die Kreisschreiberei befand, war stets mit Truppen belegt und mußte von den Bediensteten des Landrats geräumt werden. Bei dieser Gelegenheit wurden die Schränke des Landratsamtes erbrochen und viele amtliche Papiere und Aktenstücke vernichtet. In einem Bericht an die Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg vom 17. August 1807 führte Jaski aus, daß trotz

eines Schutzbriefes des französischen Generalstabschefs „es unglaublich ist, wie man in seinem Hause und Gute verfahren habe und daselbst nicht nur ihm, sondern auch seinen armen Einwohnern alles genommen hat.“ Besonders schwer hatte unter diesem Kriege die Stadt Liebstadt zu leiden, welche am 6. Mai 1807 abbrannte. Auch sonst wurden die Ortschaften des Kreises Mohrungen von den durchmarschierenden französischen und Rheinbund-Truppen stark geplündert, so wurden z. B. in Eckersdorf Gegenstände im Werte von 95 Rtlr., im Orte Kahlau im Werte von 55 Rtlr. und in Hagenau im Werte von 157 Rtlr. fortgenommen. In einem im Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrten Aktenstück des Domänenamtes Mohrungen befinden sich noch Nachweisungen über die damals entstandenen Kriegsschäden. Im Juni 1807 hielt sich Napoleon bei der Durchreise in Saalfeld auf und nahm in dem Hause des Kreissteuereinnehmers Glaser am Markte, eine Treppe hoch, Quartier. Mit Ende des Jahres 1807 verließen die Franzosen den Kreis Mohrungen.

Nach dem Kriege beschäftigte man sich wieder mit einer Verbesserung der Kreiseinteilung. Diese neue Regelung kam jedoch nicht zur Durchführung und man beschränkte sich darauf, die einzelnen Kreise in sogen. landrätliche Gehilfenkreise einzuteilen, an deren Spitze ein landrätlicher Assistent (auch Kreisassistent genannt) oder Kreisdeputierter unter dem Landrat stand. Als landrätlicher Assistent in Mohrungen werden genannt ein Graf von Krochow, ein pensionierter Leutnant von Jaski und ein Leutnant von Korzfleisch. Im Jahre 1809 wurden die steuerrätlichen Kreise beseitigt und auch die Städte den landrätlichen Kreisen zugeteilt. Das Jahr 1812 mit seinen zahlreichen Truppendurchmärschen stellte auch an die Bewohner des Kreises Mohrungen große Anforderungen. Zum Verpflegungs-Bezirksdirektor für die Verpflegung der französischen und verbündeten Truppen wurde der landrätliche Assistent Leutnant von Korzfleisch, welcher sich in Mohrungen aufhielt, ernannt. Die meisten Schäden in Folge des Durchmarsches der französischen Truppen hatten die Städte Mohrungen und Liebstadt sowie die Ämter Mohrungen, Pr. Holland und Liebstadt zu verzeichnen. Inzwischen rüstete man sich zum Befreiungskriege. An der berühmten Ständeverammlung in Königsberg am 5. Februar 1813, die zusammentrat, um die Erhebung Preußens vorzubereiten, nahmen aus dem Kreise Mohrungen teil:

1. Karl Ludwig Alexander, Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien, geb. 1758, gest. 1838;



2. Friedrich Ferdinand Alexander, Burggraf und Graf zu Dobna-Schlobitten, geb. 1771 gest. 1831;  
beide als Vertreter des adeligen Besitzes des Mohrungschen Kreises;

3. Pampe, August, Landschaftsrat aus Mohrungen, Vertreter der Städte des Mohrungschen Kreises, geb. 1775 gest. 1837.

Pampe war früher Kreisschreiber beim Landratsamt und späterhin Kreiskalkulator beim Stellerrat v. Holten in Mohrungen gewesen.

Als der Ausruf des Königs Friedrich Wilhelm III. „An mein Volk“ erschien, zögerte auch die Bevölkerung des Kreises Mohrungen nicht, auf dem Altar des Vaterlandes das abzuliefern, was zur Organisation des Befreiungskampfes gebraucht wurde. In den im Amtsblatt der Regierung zu Königsberg veröffentlichten Nachweisungen von Beiträgen zur Ausrüstung der Krieger findet man sehr viele Namen aus dem Kreise Mohrungen. Selbst das „landrätliche Offizium“, also die im landrätlichen Büro tätigen Angestellten, sandte 6 Gewehrläufe und 4 Bajonette im Werte von 4 Tlr. ein. In das Jahr 1813 fallen auch die Anfänge der Gendarmerie. Sozusagen zum Schutze der Etappe wurden dem landrätlichen Offizium in Mohrungen als Kreisbrigadier der Major von Hacke und 6 Mann, beigegeben, ferner wurden in Pr. Holland ein Offizier und 5 Mann, in Saalfeld ein Offizier und 5 Mann und in Osterode 4 Mann stationiert. Die Errichtung der Gendarmerie erfolgte auf Grund des Gendarmerieedikts vom 30. Juli 1812. Diese Einrichtung wurde von der Bevölkerung nicht gern gesehn. In vielen Eingaben wurde gegen sie Stellung genommen. So protestierten auch die Stände des Mohrungschen Kreises am 10. 3. 1814 gegen die Durchführung des Gendarmerieedikts (Prov. Arch. V 12 Fol. 31) Trotzdem gelang es allmählich, die Gendarmerie überall einzuführen und ihre Beibehaltung zu erreichen.

Am 28. Februar 1813 starb Landrat Köhn von Jaski, nachdem ihm schon einige Jahre vorher in Anerkennung seiner Verdienste der Titel „Königlicher Landesdirektor“ verliehen worden war. Sein Sohn Wilhelm Leopold (1784—1874) war später Landrat des Kreises Osterode.

Im Jahre 1814 wurde das Landratsamt, nachdem es sich in den letzten Jahren abwechselnd in Wittigwalde, Mohrungen und Jäskendorf befunden hatte, endgültig nach der Kreisstadt Mohrungen verlegt. Zum Landrat wurde nach Jaski's Tode der Landschaftsdepu-

tierte **Otto von Sydow** auf Terpen ernannt. Nach den Befreiungskriegen wurde dann die Durchführung einer besseren Kreiseinteilung in Angriff genommen, weil die bisherige Kreiseinteilung sich in den Kriegsjahren als unzureichend erwiesen hatte. Bei dieser Gelegenheit sollte der Kreis Mohrungen an Westpreußen abgetreten werden. Eine Verordnung vom 30. April 1815 ordnete dies auch bereits an. Die Vorstellungen der Bevollmächtigten des Adel- und Kölmerstandes des Kreises Mohrungen hatten aber den Erfolg, daß dieser Kreis bei Ostpreußen verblieb. Durch die Ministerialverfügung vom 26. Juli 1816 wurde die Normalbevölkerungszahl eines Kreises, entsprechend den Normalzahlen von 4 bis 5 bisherigen Ämtern, auf 20 bis 30 000 Einwohner festgesetzt, die Abgrenzung aber nicht nach den Domänenämtern, sondern nach Kirchspielen bewirkt. Die Erwartungen, welche an die Verwaltungsreform zu Beginn des vorigen Jahrhunderts seitens der Landkreise geknüpft waren, gingen damals noch nicht in Erfüllung. Während man den Städten am 19. November 1808 durch die Städteordnung das Recht zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten gegeben hatte, erfolgte die Neuregelung der Kreisverfassung und -verwaltung im Stein'schen Geiste erst etwa 70 Jahre später.

### **C. Von der Begründung des heutigen Kreises Mohrungen bis zur Einführung der Kreisordnung von 1872.**

Am 3. Januar 1818 erschien im Amtsblatt der Regierung die Bekanntmachung über die Neueinteilung der Kreise. Die Neueinteilung fand zunächst wenig Beifall. Man hielt zwar die Teilung einiger der bisherigen Kreise für sehr wünschenswert, erachtete aber die vorgenommene Einteilung für viel zu weitgehend. Außerdem hielt man die neue Kreiseinteilung für zu kostspielig. Trotzdem nahm die neue Einteilung mit dem 1. Februar 1818 ihren Anfang. Der Kreis Mohrungen wurde aus den Kirchspielen Liebstadt, Silberbach, Kahlau, Herzogswalde, Mohrungen, Reichau, Alt Christburg, Miswalde, Liebwalde, Altstadt, Arnsdorf, Wilmsdorf, Simnau, Saalsfeld, Weinsdorf, Schnellwalde, Jäskendorf, Sonnenborn mit Benedien und Samrodt gebildet. Der neue Kreis hatte eine Flächengröße von 24 Quadratmeilen und 28 691 Einwohner. Zum Landrat des umgebildeten Kreises Mohrungen wurde der Landrat des alten Mohrungischen Kreises von Sydow bestellt. Als Kreissekretär war in der Bekanntmachung ein von Chamier genannt. Dieser scheint aber

seinen Dienst nicht angetreten zu haben, denn in den alten Akten des Landratsamts ist über ihn nichts zu finden. Da bald darauf der bisherige Kreis-schreiber Konizki zum Kreissekretär ernannt wurde, ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dieser der erste Kreissekretär des neuen Kreises Mohrungen war. Konizki hat sich übrigens noch dadurch um die Stadt Mohrungen verdient gemacht, daß er bei seinem Tode der Stadtschulkasse ein Legat von 200 Talern vermachte. Auf dem Landratsamt des alten Kreises Mohrungen war als Sekretär ein gewisser Taddey tätig gewesen. Dieser wurde später Postwärter und im Jahre 1817 Bürgermeister in Mohrungen. Zum Kreisphysikus des neuen Kreises wurde Dr. Sauerhering ernannt, der diese Stelle schon seit dem Tode des schon früher genannten Dr. Schreiber (1814) interimistisch verwaltete. Die Stelle des Kreissteuer-einnehmers in Mohrungen versah seit dem Jahre 1816 der vormalige Auditeur Franck vom 3. Ostpreussischen Infanterie-Regiment.

Um das Jahr 1820 beschäftigte sich die Regierung mit der Frage einer Umänderung der gesamten Verwaltung. Da sich diesem Vorhaben aber recht erhebliche Widerstände entgegenstellten, wurde von der geplanten Reform Abstand genommen. Am 17. März 1828 wurde sodann eine Kreisordnung für das Königreich Preußen erlassen. Diese Kreisordnung hatte in der Hauptsache die Bildung der Kreistage, in welchen die Rittergutsbesitzer einen überwiegenden Einfluß erhielten, zum Gegenstande. Städte und Landgemeinden waren zwar ebenfalls auf dem Kreistage vertreten, hatten dort aber nur geringen Einfluß. Die Befugnis zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten war den Kreistagen durch die Kreisordnung nicht beigelegt worden. Landrat von Sydow starb am 24. April 1827 in Beyditten.

Am 26. April 1828 wurde der Landschaftsrat und Hauptmann **Wilhelm von Polenz** zum Landrat des Kreises Mohrungen ernannt. Polenz war früher Offizier im Dragoner-Regiment Hertzberg und Besitzer des Gutes Roggenhausen gewesen, das er im Jahre 1805 verkaufte. Durch seine Heirat mit der Witwe Johanna des Leutnants Christoph von Radecke (Besitzer von Benedien und Bündtken) gelangte er in den Besitz von Benedien. In dem Jahre, in welchem Polenz Landrat wurde, wäre das Landratsamt beinahe durch Feuer vernichtet worden. In der Nacht vom 25. auf den 26. November 1828 brach nämlich in der Nähe der landrätlichen Büros in Mohrungen Feuer aus. Daß nicht das Landratsamt hierbei in Mitleidenschaft

gezogen wurde, war besonders dem Bürger und Färber Lembke aus Mohrungen zu verdanken, der sich auch schon bei früheren Bränden ausgezeichnet hatte. Seine brave Tat wurde öffentlich belobigt. Auf Grund der Kreisordnung von 1828 wurden durch den Kreistag am 27. März 1829 auch zwei Kreisdeputierte gewählt. Es waren dies der Graf Otto zu Dohna auf Reichertswalde (Kreisdep. von 1829 bis 1867) sowie der Amtmann Friedrich Wilhelm Reichel in Maldeuten (1829—1841). Die beiden Kreisdeputierten hatten den Landrat in Behinderungsfällen zu vertreten. Sie waren aber auch Gehilfen des Landrats in solchen Fällen, in denen ihnen dieser den Auftrag erteilte, in seinem Namen Geschäfte zu besorgen. Mit dem 1. Januar 1837 wurden die Geschäfte des Kreisphysikus dem früher in Friedland als Kreisphysikus tätigen Dr. Leopold Maier übertragen. An Stelle des Kreissekretärs Konigki wurde im Jahre 1837 der bisherige Regierungs-Supernumerarius Schrödter zum Kreissekretär in Mohrungen ernannt. Am 12. Dezember 1837 beschloffen die Kreisstände die Einführung eines Kreisblattes, welches am 9. März 1838 zum ersten Male erschien und von Buchdrucker Harich in Mohrungen gedruckt wurde. Das Kreisblatt trat an die Stelle der sogenannten „Circulaires“ (Rundschreiben), die vorher in mehreren Exemplaren bei den verschiedenen Behörden und Ortsvorstehern des Kreises herumgesandt wurden. Das General-Postamt genehmigte, daß die Post das Kreisblatt, welches 20 Silbergroschen für das Jahr kostete, unentgeltlich beförderte. Unter Landrat von Polenz hatte sich die Kreisverwaltung insbesondere mit der Regulierung der bäuerlichen und gutherrlichen Verhältnisse zu beschäftigen. Wenn man sich die Kreistagstagesordnungen aus der damaligen Zeit betrachtet, so erhält man ungefähr ein Bild, wie wenig sich der Kreis mit Angelegenheiten, die zur Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse beitragen sollten, abzugeben hatte. So umfaßte z. B. die Tagesordnung zum Kreistage am 18. April 1838 nur drei Punkte. Von diesen Punkten betraf der erste die Wahl von Kommissionen für die Regulierung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, der zweite die Beschlußfassung darüber, in welcher Weise die zu den Landwehriibungen benötigten Pferde gestellt werden sollten. Bei dem dritten Punkte sollte endlich eine Verfügung der Regierung wegen Herausgabe von Kreiskarten besprochen werden. Es ist hienach erklärlich, daß der Bedarf der kreisständischen Verwaltung an Geldmitteln nur sehr gering war. So betrug die Kreissteuern nur

2 Silbergroschen für die Hufe und der insgesamt aufzubringende Betrag 311 Reichsthaler. Daneben wurden allerdings noch besondere Umlagen, die erheblich höher als die Kreissteuern waren, aufgebracht. So waren z. B. von den adligen Gütern zur Unterhaltung des Landarmen-, Verpflegungs- und Invaliden- Versorgungsinstituts 474 Reichsthaler zu zahlen und zum Kreisarmenfonds 508 Rthlr. beizutragen. Fernerhin wurden noch bei besonderen Fällen Umlagen erhoben. So waren z. B. in jedem Jahr zu den Kosten des Provinziallandtages 600 bis 700 Thaler aufzubringen. Für die Durchführung des Beschlusses des 7. Provinziallandtages im Jahre 1840, dem neuen Könige als Symbol der Hingebung und des Vertrauens in althergebrachter Weise ein Donativ von 100 000 Gulden anzubieten, hatte der Kreis Mohrungen 852 Reichsthaler 21 Silbergroschen beizutragen, wovon auf

a) die Ritterschaft . . .	592 Rthlr.	24 Sgr.
b) die Städte . . .	138	16 "
c) die Landgemeinden .	121	11 "

entfielen. Der Steuerbedarf war also damals nicht so hoch wie heute. Man muß aber hierbei berücksichtigen, daß die landwirtschaftlichen Produkte ganz gering bewertet wurden und der Kreis als solcher fast gar keine Ausgaben zu leisten hatte. Insbesondere wurden keine Straßen vom Kreise unterhalten, da die wenigen Land- und Poststraßen in der Verwaltung des Staates standen. Im Jahre 1839 wurde auch die Anstellung eines Tierarztes, gemeinsam für die Kreise Mohrungen und Pr. Holland, mit Unterstützung aus Kreiskommunalfonds, genehmigt. Der erste Kreistierarzt Fellenberg aus Bentschen trat erst im Jahre 1841 ein und nahm seinen Wohnsitz in Mohrungen. Landrat von Polenz übergab, nachdem sein Uebertritt in den Ruhestand genehmigt war, das Landratsamt am 8. Mai 1841 dem Kreisdeputierten Reichel. Polenz widmete sich der Bewirtschaftung seines Gutes Benedien, wo er am 2. September 1844 im Alter von fast 74 Jahren gestorben ist. Bei der nun folgenden Namhaftmachung von Kandidaten für den erledigten Landratsposten wurde als erster Kandidat der Kreisdeputierte Reichel in Vorschlag gebracht, während als zweiter Kandidat Leutnant von der Groeben auf Kallisten genannt wurde. Reichel hatte also die größte Aussicht Landrat zu werden. Hierzu kam es jedoch nicht, weil er am 14. November 1841 an Nervenfieber starb. Die vorläufige Verwaltung des Landratsamts übernahm nunmehr der Kreisdeputierte und Landschaftsrat Graf zu Dohna-Reichertswalde.

Zum Landrat wurde sodann **Otto von der Groeben** auf Kallisten ernannt, der am 1. Juni 1842 sein Amt antrat. Durch das Gesetz vom 22. Juni 1842 war den Kreisständen die Befugnis gegeben worden, Ausgaben zu gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Durch dieses Gesetz erhielt die kommunale Verfassung des Kreises eine weitere Ausbildung. Jetzt trat man auch der Frage des Baues von Chausseebauten durch den Kreis näher. Wie aus dem Kreistagsprotokoll vom 12. Juli 1842 hervorgeht, wollte man zur Ausführung von Chausseebauten besondere Vereine bilden, gelangte aber auf diesem Wege zu keinem Ergebnis.

Das Landratsamt befand sich damals noch nicht im Schlößchen, sondern war in Privathäuser untergebracht. Das Schlößchen, in welchem sich heute die Kreisverwaltung befindet und dessen Besitzer auch der Kreis seit dem Jahre 1928 ist, diente der Landschaftsdirektion für den landschaftlichen Kreis Mohrungen als Geschäftsgebäude. In dem Schlößchensaal, „Rittersaal“ genannt, veranstaltete wiederholt ein Theater Vorstellungen zum Besten der Armen. Unlänglich eines Brandes, von welchem die Stadt Mohrungen am 24. 2. 1848 betroffen wurde — 43 Scheunen und Stallgebäude wurden zerstört —, wurde auch die Kreissteuerkasse in Mitleidenschaft gezogen. Leiter der Kreissteuerkasse, welche der heutigen staatlichen Kreiskasse entsprach, war damals der Kreiskassenrendant Hauptmann der Landwehr Riebes, ein alter Mitkämpfer von 1813/14. Vor Erlass der Kreisordnung von 1872 gab es noch nicht die Einrichtung der Amtsvorsteher, die Ortspolizeigewalt über die Dörfer hatten vielmehr die beiden Domänenrentämter in Mohrungen und Saalfeld. Das letztere Domänenrentamt kam erst im Jahre 1847 nach Saalfeld, vorher hatte es sich in Pr. Mark befunden. Im März 1848 übernahm die Verwaltung des Domänenrentamts Mohrungen der Regierungsekretär Bohlmann, der es auch bis zu seiner Auflösung leitete.

Das unruhige Jahr 1848 ging auch an der Kreisverwaltung nicht spurlos vorüber. Auch im Kreise wurde man an verschiedenen Stellen unruhig, sodaß im Mai 1848 ein Kommando des Landwehr-Bataillons in Pr. Holland nach Mohrungen entsandt werden mußte, um die Ortspolizeibehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu unterstützen. In der Stadt Mohrungen selbst wurde später eine Bürgerwehr gebildet, deren Chef der Majo-

ratsbesitzer von Domhardt auf Alt Bestendorf war. Allmählich kehrte auch im Kreise Mohrungen wieder Ruhe ein und die Wahl durch die Urwähler zu der neugebildeten 1. Kammer konnte am 29. Januar 1849 in der Kirche zu Mohrungen unter Leitung des Landrats stattfinden. Nach der Staatsumwälzung des Jahres 1848 bemühten sich die liberalen Kreise die Kommunalgesetzgebung im Stein'schen Geiste auch auf das platte Land auszudehnen. Die Gemeindeordnung, welche für Stadt- und Landgemeinden Geltung haben sollte, sowie die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, beide am 11. März 1850 erlassen, zeigten die ersten Anfänge zu einer obrigkeitlichen Selbstverwaltung der Landgemeinden und Gemeindeverbände im Gegensatz zu der früheren ständischen Selbstverwaltung. Die patrimoniale Dorf- und Gutspolizei sollte abgeschafft werden. Kreisamtmänner sollten — ähnlich wie heute die Amtsvorsteher — in bestimmten Bezirken die Polizei verwalten. In den Kreistagen, welche bis dahin vorwiegend eine Vertretung des Adels bildeten, sollten Großgrundbesitz, Städte und Landgemeinden gleichmäßig vertreten sein. Es blieb aber alles beim Alten und die ständische Gliederung der Kreisverfassung blieb bestehen. Die zu Beginn der 50 er Jahre einsetzenden Gegenströmungen brachten die liberale Gesetzgebung von 1850 wieder zum Stillstand. Die Gemeinde- und Kreisordnung vom 11. März 1850 gelangte daher, ebenso wie in vielen anderen Kreisen, auch im Kreise Mohrungen nicht zur Durchführung. Infolge dieses großen Widerstandes sahen sich die Regierung und das Parlament veranlaßt, die beiden Gesetze vom 24. Mai 1853 zu erlassen, von welchem das eine in die Verfassung die Bestimmung setzte, daß die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des Preussischen Staates durch besondere Gesetze geregelt werden sollten. Das zweite Gesetz vom 24. Mai 1853 setzte die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 außer Wirksamkeit und bestimmte, daß die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassung wieder in Kraft treten und daß zur Fortbildung dieser Verfassung besondere provinzielle Gesetze erlassen werden sollten. Es war also der alte Rechtszustand wiederhergestellt mit Ausnahme der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche nunmehr endgültig beseitigt war.

Inzwischen war Landrat von der Groeben am 7. 10. 1850 in den Ruhestand getreten und widmete sich fortan der Bewirtschaftung seines Gutes Kallisten. Sein Nachfolger wurde der Landschaftsrat und Kreisdeputierte **Christian von Arnim-Koppershagen**, der

am 8. Februar 1850 zum Landrat des Kreises Mohrungen ernannt wurde. In diese Zeit fielen auch die Vorarbeiten zu den ersten Chausseebauten, die der Kreis einige Jahre später ausführte. Nicht nur infolge dieser Arbeiten, sondern auch bedingt durch den Bau des oberländischen Kanals kam eine Unmenge fremder Arbeiter in den Kreis, wodurch, namentlich in der Umgegend von Maldeuten, eine gewisse Unsicherheit auf dem Lande eintrat. Die Regierung bestellte daher der landrätlichen Behörde in der Person des Majors a. D. Rochs einen Hilfsbeamten, der die Ortspolizeibehörden bei der Durchführung ihrer polizeilichen Aufgaben mit Hilfe eines Gendarms unterstützen sollte. Landrat von Arnim verließ den Kreis Mohrungen schon am 27. Oktober 1851, an welchem Tage er auf seinen Wunsch als Landrat nach Gerdaun versetzt wurde.

Die Verwaltung des Landratsamts übernahm der Kreisdeputierte **Sermann von Berg-Perscheln**, der am 26. August 1852 zum Landrat ernannt wurde.

Im Jahre 1854 begannen die Vermessungsarbeiten zum Bau der ersten Kreischauffee Mohrungen-Maldeuten-Saalfeld, welche durch die beiden Regierungsgeometer Kopka und von Baczko ausgeführt wurden. Der Bau der Strecke von Maldeuten nach Saalfeld erfolgte in den Jahren 1857 bis 1859, während der Teil von Maldeuten nach Mohrungen in den Jahren 1865 bis 1868 ausgebaut wurde. Durch die Inangriffnahme dieses Chausseebaues zeigte die Selbstverwaltung des Kreises zum ersten Male, daß sie auch zur Durchführung von Unternehmungen, welche die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Kreisbewohner zum Ziele hatten, in der Lage sei. Auch die folgenden Jahre — ja, man kann sagen Jahrzehnte — standen im Zeichen des Chausseebaues. Schon im Jahre 1857 begann Regierungsgeometer Kopka mit der Absteckung der vom Kreise projektierten Chausseestrecken von Liebstadt in Richtung Sommerfeld bis zur Kreisgrenze Pr. Holland und von Saalfeld nach Geißeln. Alle diese Chaussees wurden auch in den 60 er Jahren fertiggestellt. Die Kassenverwaltung des Kreises, die besonders infolge der Chausseebauten einen größeren Umfang annahm, verwaltete ein Kreiskommunalkassenrendant im Nebenamt. Bis zum 1. 1. 1839 war es der Kaufmann Wenzki in Mohrungen gewesen und von diesem Tage ab der Kaufmann Ferdinand de Beer, ebenfalls in Mohrungen. Von 1855 bis 1889 leitete der schon früher genannte Domänenrat Bohlmann die Kreiskommunalkasse. Auch im Jahre 1855 scheint es im Kreise



Mohrungen, vielleicht auch infolge des Chausseebaues, recht unsicher gewesen zu sein, denn im Dezember 1855 wurde dem Landratsamt zur Verstärkung und Unterstützung der Gendarmerie ein 7 Mann starkes Militärkommando von der 2. Eskadron des 1. Leibhusarenregiments überwiesen. Der Kur und Verpflegung der mittellosen Kranken diente das bis zum Jahre 1859 vom Staate unterhaltene „Kreis-Lazareth“. Am 1. September 1859 wurde dieses Kreis-Lazareth geschlossen und die Kommunen mußten für die Kur ihrer armen pflegebedürftigen Kranken selbst sorgen.

Landrat von Berg trat nach 7 jähriger Amtszeit am 30. Mai 1859 in den Ruhestand. Er übernahm nach seinem Ausscheiden die Bewirtschaftung seines Gutes Perscheln, wo er am 1. Mai 1880 starb. Die Verwaltung des Landratsamts wurde dem bisherigen Kreisdeputierten, Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. **Louis von Spies** auf Pittehnen, welcher den erkrankten Landrat von Berg schon seit 1857 vertreten hatte, übertragen. Am 28. November 1859 wurde von Spies zum Landrat ernannt. In die Amtszeit des Landrats von Spies fällt der Erlaß der Kreisordnung von 1872. Es ist diesem Landrat gelungen, auf Grund dieser Kreisordnung die alte kreisständische Verwaltung in die Kreiskommunalverwaltung umzuwandeln und so die Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Selbstverwaltung des Kreises zu schaffen. Landrat von Spies war es aber auch vergönnt, in der größten Zeit Deutschlands an der Spitze des Kreises Mohrungen zu stehen. Fallen doch in seine Amtszeit jene Tage, die uns ein einiges Deutsches Reich brachten. Seinen Anfang nahm dieses Werk mit den Kriegen von 1864 und 1866, in welchen auch viele Bewohner des Kreises Mohrungen in vorderster Linie standen. Als dann später die Ortsbehörden die Kriegserklärung Frankreichs mit Trommelschlag und Trompetenschall bekannt machten, setzte auch für das Landratsamt eine rege Tätigkeit ein. Landrat von Spies war Schriftführer und Schatzmeister des Kreis-Frauenvereins und hat zusammen mit der Vorsteherin dieses Vereins, Gräfin von der Groeben-Ponarien, (gestorben 21. 1. 1876) viel Segensreiches auf dem Tätigkeitsgebiete dieses Vereins geleistet. Außerdem begründete Landrat von Spies am 30. Juli 1870 im Deutschen Hause zu Mohrungen den Kreis-Männerverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. — Mit vielen Opfern wurde das neue Reich erkaufte und die in den einzelnen Kirchen des Kreises befindlichen Tafeln zeigen, wie viele Kreiseingesessene aus allen Schichten

der Bevölkerung ihr Leben auf den Schlachtfeldern Frankreichs lassen mußten.

#### **D. Vom Erlaß der Kreisordnung 1872 bis zur Gegenwart.**

Nach der Errichtung des geeinten Deutschen Reiches wurden auch wieder die Arbeiten über die Neuregelung der Kreisverfassung und -verwaltung in Angriff genommen. Durch die Verfassungsänderung vom 24. Mai 1853 war der baldige Erlaß einer neuen Kreisordnung in Aussicht gestellt worden. Der Entwurf zur Kreisordnung wurde zum ersten Male im Jahre 1869 im Abgeordneten-hause beraten, da man sich aber nicht über die Frage, wem die Ausübung der Ortspolizeigewalt anvertraut werden sollte, einigen konnte, scheiterte dieser Entwurf. Erst nach dem Kriege von 1870/71 nahm man die Arbeiten über die Neuregelung der Kreisverfassung wieder in Angriff. Dieses Mal sollte dem Versuche, den Kreisen eine zeitgemäße Verfassung im Stein'schen Sinne zu geben, Erfolg beschieden sein. Die Kreisordnung für die östlichen Provinzen vom 13. Dezember 1872 gab den Kreisen das volle Selbstverwaltungsrecht, welches die Städte schon lange vorher besaßen hatten. Ein ganz besonderes Verdienst um das Zustandekommen der Kreisordnung hat sich neben dem damaligen Minister des Innern, Graf Friedrich zu Eulenburg, der Rechtslehrer an der Berliner Universität Rudolf Gneist erworben, welcher die ganze Reformgesetzgebung in Preußen in ihren grundlegenden Richtlinien aufgebaut hat. Zum Zweck des Zustandekommens der Kreisordnungsreform war ein sogen. Pairschub erforderlich, es wurden nämlich „aus allerhöchstem Vertrauen“ 25 neue Mitglieder in das Herrenhaus berufen. Diese Berufung war notwendig, um im Herrenhause eine genügende Mehrheit für den Kreisordnungsentwurf zu sichern. Durch die neue Kreisordnung wurde, wie Graf zu Eulenburg in seiner Rede vor der Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf im Herrenhause sagte, „dem lebendigsten Gliede der preuß. Staatsverwaltung, dem Kreise, eine Bedeutung gegeben, die er bisher nicht gehabt hat“. Auf die einzelnen Bestimmungen der Kreisordnung vom 13. 12. 1872 soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da diese Kreisordnung heute noch zum größten Teile Geltung hat und daher näher bekannt ist. Erwähnt sei nur, daß durch sie die Patrimonialpolizei der Rittergutsbesitzer beseitigt und für die Zwecke der ländlichen Polizeiverwaltung in Form der Amtsbezirke, mit den an ihrer Spitze stehenden Amtsvorstehern, besondere

Behörden geschaffen wurden. Die Verfassung der Landgemeinden wurde bis zum Erlaß der besonderen Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 ebenfalls durch die Kreisordnung geregelt. Der Landrat erhielt eine Doppelstellung, nämlich als staatlicher Beamter und zugleich als Leiter der Kommunalverwaltung des Kreises.

Auch im Kreise Mohrungen wurde alsbald mit der Durchführung der neuen Kreisordnung begonnen. Der nach den Vorschriften dieses Gesetzes gewählte Kreistag trat erstmalig am 14. 10. 1873 zusammen. Der gegenwärtige Majoratsbesitzer von Reibnitz-Geißeln, der schon dem ständischen Kreistage seit 1863 angehört hatte, befand sich auch unter den Mitgliedern dieses ersten Kreistages. Auf dem ersten Kreistage wurden zu Kreisdeputierten die Herren von Lücken-Benedien und von Pöginger-Banners gewählt. Dem ersten Kreis-

ausschuß gehörten als Mitglieder  
Gutsbesitzer Buchholz-Kuppen,  
Rechtsanwalt Werner-Mohrungen,  
Rittergutsbesitzer Prin-Henriettenhof,  
Besitzer Kull-Bagnitten,  
Rittergutsbesitzer von Reichel-Terpen und  
Graf von Finckenstein-Jäskendorf

an. Eine große Arbeit entstand der Kreisverwaltung durch die Einrichtung der Amtsbezirke, durch die Zusammensetzung der Amtsausschüsse und Ernennung der Amtsvorsteher. Am 30. Juli 1874 war man so weit, daß die beiden Domänen-Polizeiämter, wie zuletzt die Domänenrentämter hießen, aufgehoben werden konnten, weil ihre meisten Aufgaben auf die neuen Amtsvorsteher übergegangen waren. Die Verwaltung des staatlichen Besitzes im Kreise wurde der neuen in Mohrungen eingerichteten Lokal-Domänen-Verwaltung übertragen, zu deren Leiter der bisherige Domänen-Rentmeister Bohlmann ernannt wurde. Später wurde die Lokal-Domänen Verwaltung mit der staatlichen Kreiskasse vereinigt. Der letzte Domänenrentmeister in Saalfeld, Lehrmann, wurde als Regierungssekretär nach Königsberg versetzt. Der Geschäftskreis der neuen Kreiskommunalverwaltung war erheblich größer als der der alten kreisständischen Verwaltung. Nachdem schon der ehemalige Bauführer und Regierungsgeometer Heinrich Bresgott, der bereits seit 1864 beim Straßenbau des Kreises tätig war, als Kreiskommunal-Baubeamter angestellt war, wurde auf dem Kreistage am 16. Dezember 1875 eine besondere Bürobeamtenstelle beim Kreisausschuß eingerichtet, welche dem Sekretär Adalbert Laaser

übertragen wurde. Die Hauptpunkte der Tagesordnung der ersten Kreistage nach dem Inkrafttreten der Kreisordnung betrafen auch wieder den Bau von Chausseen, daneben aber auch die Regelung der kommunalen Verhältnisse der Ortschaften des Kreises. Von Interesse ist es auch, wenn man aus dem Kreistagsprotokoll vom 31. Mai 1876 ersieht, daß sich schon damals der Kreistag mit der Einrichtung von Fortbildungsschulen beschäftigte. Im Jahre 1879 stellte der Kreistag zum ersten Male Anträge wegen Durchführung von Eisenbahnlinien durch den Kreis. Zur Weiterverfolgung dieser Angelegenheit wurde eine Kommission, bestehend aus dem Landrat und den Rittergutsbesitzern von Reichel-Terpen und von Lücken-Benedien, gewählt. Schon auf dem Kreistage vom 20. November 1879 konnten die Bedingungen, unter welchen sich der Kreis an dem Bahnbau Gildenboden-Mohrungen-Allenstein beteiligen wollte, festgelegt werden. Auch auf den folgenden Kreistagen spielte die Frage des Baues von neuen Eisenbahnlinien eine große Rolle. Durch Beschluß des Kreistages vom 14. März 1879 wurde die im Kreise belegene Strecke der Provinzialchaussee Elbing-Osternode in die Verwaltung des Kreises übernommen. Ein neues Tätigkeitsfeld erschloß sich der Kreisverwaltung durch die auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 23. 10. 1884 erfolgte Begründung einer Kreisparkasse. Auch die am 1. 12. 1884 ins Leben gerufene Gemeindekrankenversicherung bedeutete eine Vermehrung der Aufgaben der Kreiskommunalverwaltung. Bis zu dem im Jahre 1911 erfolgten Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung verblieb die Gemeindekrankenversicherung beim Kreise. Ebenso verursachte die auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1886 eingeführte landwirtschaftliche Unfallversicherung und die Beauftragung des Kreis Ausschusses mit der Führung der Geschäfte des Sektionsvorstandes der Ostpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine wesentliche Mehrarbeit. Am 1. 2. 1885 hatte die Kreissekretärstelle beim Landratsamt der Kreissekretär Benkmann aus Ortelsburg übernommen, der dieses Amt bis zum 1. 10. 1919 verwaltet hat. Landrat von Spies, welcher dem Kreise 34 Jahre vorgestanden hatte, wurde am 19. Juli 1889 durch einen plötzlichen Tod seiner Wirksamkeit entzogen, nachdem er einige Jahre vorher zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden war.

Mit dem 5. Dezember 1889 wurde die kommissarische Verwaltung des Landratsamtes dem Regierungsassessor **Dr. von Thadden** übertragen, der am 27. Juli 1890 zum Landrat ernannt wurde.

Während der Amtszeit des Landrats von Thadden, im Jahre 1893, wurde von dem Rittergutsbesitzer G. von Herder in Nieder-Forchheim das Geburtshaus Johann Gottfried von Herders, das sogenannte Herderhaus, in Mohrungen dem Kreise geschenkt. Zu der Einweihungsfeier, welche am 3. Mai 1893 stattfand, waren die Nachkommen Herders, der Kreisfrauenverein und die gesamte Geistlichkeit des Kreises eingeladen. Die Feier wurde durch einen Gottesdienst, welchen der Generalsuperintendent Poetz aus Königsberg abhielt, eingeleitet. Sodann erfolgte die Uebergabe des Hauses durch den Regierungspräsidenten Dr. von Hendebrand und der Casa-Königsberg, als Vertreter der noch lebenden Nachkommen Herders, und die Annahme der Schenkung durch den Vertreter des Kreises. Im Anschluß an die Feier fand im Saale des Deutschen Hauses ein Festessen statt. Im Herderhaus wurde eine Kleinkinderschule eingerichtet, die sich dort bis zur Errichtung des Gemeindehauses der Evangelischen Gemeinde (Lutherhaus) befand. In neuester Zeit ist das Herderhaus vom Kreise der Stadt Mohrungen mietweise überlassen worden, welche hierin die städtische Herderbücherei eingerichtet hat. Nach nahezu 5 jähriger Tätigkeit im Kreise Mohrungen wurde Landrat von Thadden auf seinen Wunsch am 11. 10. 1894 in gleicher Amtseigenschaft nach seinem Heimatkreise Greiffenberg in Pommern versetzt. Die Verwaltung der landrätlichen Geschäfte wurde dem Regierungsassessor Freiherrn von Massenbach als Landratsamtsverwalter übertragen, der jedoch schon im Frühjahr 1895 zur Verwaltung des erledigten Landratsamts in Flatow abberufen wurde.

Am 18. Mai 1895 übernahm der Regierungsassessor **Dr. August von Veit** die kommissarische Verwaltung der landrätlichen Geschäfte und wurde durch Erlaß vom 10. Februar 1896 zum Landrat des Kreises Mohrungen ernannt. Landrat von Veit erkannte sofort, daß die Besserung der Verkehrsverhältnisse eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Kreisverwaltung sei und widmete sich daher besonders dem Chauffee- und Eisenbahnbau. Während seiner Amtszeit wurde die Eisenbahn Mohrungen-Liebemühl gebaut und das Kreisstraßennetz von 116 km auf 274 km erweitert. Ferner wurden 38 km Land- und Heerstraßen und 85 km öffentliche Wege mit Wegebaubeihilfen ausgebaut. Der Plan, im Kreise auch einige Kleinbahnstrecken zu bauen, wurde fallen gelassen, weil sich ihm zu große Schwierigkeiten entgegenstellten, die hauptsächlich durch das ungünstige Gelände bedingt wurden. Der Tatkraft und Initiative des Landrats

von Veit ist es auch zu verdanken, daß im Jahre 1913 ein neues Kreis Krankenhaus errichtet werden konnte, nachdem diese Einrichtung des Kreises seit den 80 er Jahren nur recht unzulänglich untergebracht gewesen war. Auch das Kreisarmenhaus an der Georgenthaler Chaussee, das am 1. April 1908 eröffnet wurde, ist in der Hauptsache Landrat von Veits Werk. Aber noch weitere wirtschaftliche, kulturelle und soziale Einrichtungen sind in dieser Zeit durch den Kreis geschaffen worden, so z. B. die Gemeindefratern-Stationen, die Volksbüchereien, die Anstellung von Kreisdesinfektoren, die Gründung von Meliorationsgenossenschaften, die Aufnahme der Jugendpflege, der weitere Ausbau des Hebammenwesens, die Einrichtung von ländlichen Fortbildungsschulen auf freiwilliger Grundlage usw. Ganz besonders widmete sich Landrat von Veit unter tatkräftiger Mitwirkung des Kreisbrandmeisters Jordan in Mohrungen der Verbesserung des Feuerlöschwesens durch Begründung von freiwilligen Feuerwehren und Beschaffung von Feuerlöschgeräten.

Am 19. Januar 1903 war der langjährige Kreisbaumeister Heinrich Bresgott, der dem Kreise fast 4 Jahrzehnte gedient hatte, verstorben. Sein Nachfolger wurde der Kreisbaumeister Willibald Leu, der bis zu seiner am 1. Januar 1927 erfolgten Pensionierung das Bauwesen des Kreises geleitet hat. Zweier seltener Jubiläen sei noch an dieser Stelle gedacht. Am 5. November 1910 konnte der Rittergutsbesitzer H. v. Glüer-Gergehnen (verstorben am 19. 2. 1913), und am 4. Februar 1913 der schon erwähnte Rittergutsbesitzer Major a. D. v. Reibnitz-Geißeln auf eine 50jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Kreistage zurückblicken.

Am 31. Oktober 1913 schied Landrat von Veit aus dem Staatsdienste aus, um die Bewirtschaftung seines Gutes Deyelsdorf in Pommern zu übernehmen. Die für ihn veranstaltete Abschiedsfeier zeigte, welcher Liebe und Verehrung sich Landrat von Veit im Kreise erfreute. Die Stadt Mohrungen ernannte ihn bei dieser Gelegenheit zu ihrem Ehrenbürger.

Nach Landrat von Veits Ausscheiden wurde die Verwaltung des Landratsamtes am 1. November 1913 dem Regierungsassessor, **Grafen Kanitz** übertragen, der am 14. Mai 1914 Landrat wurde. Nicht lange sollte es dem neuen Landrat vergönnt sein, in ruhiger, friedlicher Arbeit den Kreis zu verwalten, da schon wenige Monate nach seiner Ernennung zum Landrat der Weltkrieg ausbrach, der zur Folge hatte, daß sowohl die landrätliche Verwaltung, als auch die

Kreiskommunalverwaltung sich in erster Linie in den Dienst der Durchführung der Kriegsaufgaben stellen mußten. Da die ersten Kriegsereignisse sich in unmittelbarer Nähe des Kreises Mohrungen abspielten, mußte die Kreisverwaltung eine gewaltige Arbeit behufs Unterbringung und Verpflegung der Truppen sowie zur Unterbringung der Verwundeten leisten. Auch die übrigen Begleiterscheinungen des Krieges, wie z. B. die Pferde-Aushebung, die Sicherstellung der Ernte, die Unterbringung der im Kreise vorhandenen Ausländer, das Militärerfahrgeschäft, die Armierungsarbeiten, die Preisregulierung der Lebensmittel usw. stellten große Anforderungen an die Kreisverwaltung. Bald fanden sich auch die ersten Flüchtlinge aus den Grenzgebieten ein, die verpflegt bezw. weiterbefördert werden mußten. Auch die Bevölkerung des Kreises Mohrungen verließ in den letzten Augusttagen des Jahres 1914 zum großen Teil ihre Wohnstätten, weil die russischen Heere immer weiter in Ostpreußen eindrangten. Auf Anweisung der vorgesetzten Stellen mußten die öffentlichen Kassen und die wichtigsten Dokumente aus dem Kreise fortgeschafft und in Sicherheit gebracht werden. Auch der Landrat hatte schon die Anweisung erhalten, mit seinen Beamten Mohrungen zu verlassen. Als man sich anschickte, dieser Anordnung nachzukommen, trafen die ersten Nachrichten ein, wonach die russische Armee vernichtend geschlagen sei. Unter diesen Umständen wurde die Verlegung des Landratsamtes hinausgeschoben und schon am 29. August 1914 konnte der Landrat den Guts- und Gemeindevorstehern mitteilen, daß die Gefahr einer Bedrohung des Kreises Mohrungen durch den Feind völlig beseitigt sei. Dank des Sieges von Hindenburgs über die Russen bei Tannenberg war die Gefahr des Russeneinfalls für den Kreis Mohrungen beseitigt. Im letzten Augenblick hatte Hindenburg es verhütet, daß dem Kreise Mohrungen das gleiche Schicksal zuteil wurde, wie vielen anderen ostpreußischen Kreisen. Wie nahe die Gefahr war, geht daraus hervor, daß in den kritischen Tagen in der Nähe von Liebstadt bei Carnayen und Klogehnen schon russische Kavalleriepatrouillen in den Kreis Mohrungen eingedrungen waren und von deutschen Landsturmaregimenten beschossen wurden. Die Stadt Mohrungen hat diese Verdienste Hindenburgs dadurch anerkannt, daß sie ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Trotzdem die Einbruchsgefahr für den Kreis Mohrungen beseitigt war, kamen doch noch schwere Zeiten für ihn und seine Bewohner, zumal er noch lange zu dem Etappengebiet gehörte. In dem Kreiskrankenhaus wurde ein Etappenlazarett mit

300 Betten eingerichtet und für diesen Zweck auch die Turnhalle und das Gemeindehaus in Anspruch genommen. — Als das Etappenlazarett verlegt wurde, wurde im Kreiskrankenhaus ein Vereinslazarett eingerichtet, welches dort mehrere Jahre bestand. Ferner unterhielt das Rote Kreuz auf dem Bahnhof in Mohrungen eine Bahnhofswache und eine Erfrischungsstation, die von der Etappenintendantur Allenstein eingerichtet waren. Auch der zweite Russeneinfall in die südlichen Grenzgebiete Ostpreußens im November 1914 hatte einen starken Flüchtlingsdurchzug durch den Kreis Mohrungen zur Folge.

Die in den Zeitungen erscheinenden Bekanntmachungen „Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande“ bildeten den Auftakt für die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Vom 25. 1. 1915 ab wurde die Bewirtschaftung des Brotgetreides und damit in Verbindung die Brotkarte eingeführt. Etwas später mußte noch zur Beschlagnahme und Gebrauchsregelung von Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Milch, Butter, Eiern, Fleisch, Zucker und Gemüse geschritten werden. In den späteren Kriegsjahren kam dazu noch die Sammlung der Metalle, die Kohlen- und Brennstoffversorgung, die behördliche Zuteilung von Beleuchtungsmitteln und Benzol sowie die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren. Für die Bearbeitung dieser Kriegswirtschaftsangelegenheiten, die zur Zuständigkeit der Kreiskommunalverwaltung gehörten, wurde mit dem 1. April 1917 eine „Kreisgeschäftsstelle“ eingerichtet, deren Leitung dem Kreis Ausschußsekretär und späteren Bürodirektor Lingner übertragen wurde. Welch eine Unmenge von Arbeit mit dieser Kartenwirtschaft verbunden war, kann man jetzt noch kaum ermessen. Besonders schwierig gestaltete sich die Arbeit dadurch, daß ein Teil der Beamten und ausgebildeten Bürokräfte der Kreisverwaltung sich im Heeresdienst befand und daher diese Arbeiten durch unausgebildete Hilfskräfte erledigt werden mußten. Wenn man bedenkt, daß bei der Kreisgeschäftsstelle neben dem Leiter 37 Angestellte tätig waren, kann man sich ungefähr einen Begriff von dem Geschäftsumfang dieser Stelle machen. Die Zwangswirtschaft bildete auch oft, namentlich aber in der Nachkriegszeit, die Ursache für die verschiedensten Mißhelligkeiten zwischen der Bevölkerung des Kreises und der Kreisverwaltung.

Im April 1915 war Landrat Graf Ranitz zum Heeresdienst einberufen worden. Landrat a. D. von Beit ließ es sich nicht nehmen, während dieser Zeit nochmals vertretungsweise die Verwaltung des



Kreises Mohrungen zu übernehmen. Im November 1916, als Graf Ranitz aus dem Felde zurückkehrte, verließ Landrat von Veit zum zweiten Male den Kreis Mohrungen und hat ihn auch bis zu seinem Tode (15. Februar 1927) nicht mehr gesehen. Noch über seinen Tod hinaus hat aber Landrat von Veit seinem alten Kreise seine Anhänglichkeit bewahrt, indem er in seinem Testamente dem Kreise Mohrungen einen Betrag von 10000 G.M. zur Stiftung eines Freibettes im Kreiskrankenhaus vermachte. —

Von den vielen Maßnahmen, die während der Kriegszeit von der Kreisverwaltung zur Durchführung gebracht wurden, ist noch die Kreis Speiseanstalt zu erwähnen. Der Kreis richtete in dem Hause des Kaufmanns Ehrlichmann eine Küche nebst Speiseraum ein, woselbst den zahlreichen von auswärts zugezogenen Kreisangestellten und auch sonstigen Personen Beköstigung zu einem mäßigen Preise verabfolgt wurde. Bei dieser Gelegenheit sei noch der treuen Mitarbeit der Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher gedacht, an welche in der Kriegs- und Nachkriegszeit seitens der verschiedensten Behörden harte Anforderungen gestellt wurden.

Der unglückliche Ausgang des Krieges und die Staatsumwälzung im November 1918 brachte auch in den Kreis Mohrungen große Unruhe, wenn er auch vor größeren Ausschreitungen verschont geblieben ist. Am 10. November 1918 wurde in Mohrungen ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet, der auch die Kontrolle der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden übernahm. Als Kontrolleure des Arbeiter- und Soldatenrats bei der Kreisverwaltung waren nacheinander Rechtsanwalt Gretsich, der ehemalige Bahnbeamte Karth und der Schlachthofverwalter Meyer tätig. Rechtsanwalt Gretsich und Schlachthofverwalter Meyer hatten das Bestreben, der Kreisverwaltung in damaliger Zeit zu helfen und mit dazu beizutragen, daß der Kreis Mohrungen in möglichster Ruhe in die neuen Verhältnisse hineingebracht wurde. Karth dagegen gab oft Anlaß zu Reibereien, so daß einmal ein persönliches Eingreifen des in Königsberg tätigen Reichs- und Staatskommissars Winnig erforderlich wurde. Karth soll später in Berlin gelegentlich der Spartakistenunruhen erschossen worden sein. Wie schon erwähnt, blieb der Kreis Mohrungen, wenn man von einzelnen Streiks absieht, vor größeren Unruhen bewahrt, jedoch kam es in der Stadt Mohrungen gelegentlich der Wahlversammlungen mehrmals zu Zusammenstößen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kreise wurde eine Kreiswehr zur

Unterstützung der Gendarmerie gebildet, die später in die Hilfspolizei umgewandelt wurde und nach Verstärkung der Gendarmerie des Kreises der Auflösung anheimfiel. Nach Durchführung der Wahlen zu der National- und Landesversammlung wurden auch Kommunalwahlen ausgeschrieben. Bei der ersten Kreistagswahl auf Grund des abgeänderten Wahlrechts vom 4. Mai 1919 erhielt die Deutsch-nationale Partei 13, die Demokratische Partei 5 und die Sozialdemokratische Partei 11 Sitze, während ein Kreistagsabgeordneter keiner Partei angehörte.

Nach dem Kriege hatte der Aufgabenkreis sowohl der landrätlichen als auch der Kreiskommunalverwaltung eine recht starke Erweiterung erfahren. Schon während des Krieges war die Durchführung der Fürsorge für die Kriegsoffer (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene) der Kreisverwaltung übertragen worden. Die Bekämpfung der gleich nach Beendigung des Krieges einsetzenden Arbeitslosigkeit und die Wohnungsknappheit brachten ebenfalls eine Unmenge Arbeit mit sich. Zum dritten Male innerhalb weniger Jahre mußte fernerhin die Kreisverwaltung ihre Fürsorge der Unterbringung von Flüchtlingen — diesmal kamen sie aus den auf Grund des Friedensvertrages von Versailles abgetretenen Gebieten — zuwenden und vielen von diesen bei der Begründung einer neuen Heimat ihre Hilfe zuteil werden lassen.

Am 23. September 1920 wurde Landrat Graf Ranitz in den Ruhestand versetzt.

Der Nachfolger des Landrats Graf Ranitz war der Regierungsrat **Ernst Rißmann**, dessen endgültige Ernennung zum Landrat am 1. 9. 1921 erfolgte. Während die Amtszeit des Landrats Grafen Ranitz im Zeichen des Weltkrieges und der Staatsumwälzung stand, mußte Landrat Rißmann den Kreis Mührungen durch die Inflation mit ihren vielen Klippen hindurchsteuern. Der immer weiter fortschreitende Verfall der Papiermark ließ es kaum zu, daß der Kreis Mührungen irgendwelche größere Projekte ausführte. Große Schwierigkeiten bereitete es schon, die zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes erforderlichen Mittel und die zur laufenden Verwaltung des Kreises notwendigen Beträge aufzubringen. Trotzdem war es doch in dieser Zeit möglich, durch Anstellung eines hauptamtlichen Arztes für das Kreiskrankenhaus, Bau eines Arzthauses, Ausbau des Dachgeschosses und Beschaffung von neueren medizinischen Instrumenten die Grundlage für unser heute modern eingerichtetes Kreiskrankenhaus zu

schaffen. Ganz besonders nahm in dieser Zeit die Bearbeitung der Fürsorgeangelegenheiten einen großen Umfang an, weil die durch die Geldentwertung betroffenen Klein- und Sozialrentner noch in den Kreis der Fürsorgeempfänger traten. Die Ablösung der entwerteten Papiermark durch die Rentenmark zeigte uns, daß wir trotz der Billionenrechnung ein armes Volk geworden waren. Es war daher zunächst nicht leicht, die Finanzwirtschaft des Kreises zu ordnen. In dieser schwierigen Uebergangszeit verlor der Kreis Mührungen Landrat Rißmann durch einen plötzlichen Tod am 12. März 1924.

Die Verwaltung des Landratsamtes übernahm nach Landrat Rißmanns Tod der Kreisdeputierte von Reichel-Terpen. Am 11. Juli 1924 wurde der gegenwärtige Landrat, **Werner Friedrich**, zum kommissarischen Landrat bestellt und unter dem 10. 10. 1924 durch Beschluß des Staatsministeriums zum Landrat ernannt. Die folgende Zeit machte es zunächst erforderlich, die Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit zu beseitigen. Insbesondere mußten die Kreisstraßen, die sehr gelitten hatten, wieder in einen ordnungsmäßigen Zustand versetzt werden. Der verlorene Krieg und die damit bedingte außerordentliche Belastung unseres Volkes brachte aber auch klar zur Erkenntnis, daß die Kreisverwaltung vor allen Dingen danach streben müsse, die wirtschaftliche Lage der Kreisbewohner zu verbessern und die im Kreise vorhandenen landwirtschaftlichen und sonstigen Betriebe leistungsfähiger zu gestalten. Zu diesem Zwecke wurde zunächst das Kreiswiesenbauamt geschaffen, mit dessen Hilfe der Ertrag des Bodens gesteigert werden sollte. Es ist auch möglich gewesen, eine ganze Anzahl neuer Wassergenossenschaften zu begründen und die Anlagen dieser sowie der schon bestehenden Genossenschaften zum Teil unter finanzieller Mithilfe des Kreises auszubauen. Leiter des Kreiswiesenbauamts wurde der Kreisbaumeister Althaus, der auch nach dem Ausscheiden des Kreisbaumeisters Leu die Leitung des Kreisbauamts übernahm. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die wiederum eine Besserung der Absatzmöglichkeiten der Produktion vieler landwirtschaftlicher Betriebe zur Folge hat, wurde durch den Bau der Straßen Liebstadt-Sportehnen-Kreisgrenze, Kl. Samrodt-Mahrau, Eichenlaube-Schwalgendorf und Alt Christburg-Mörtung, der zum Teil noch in Arbeit ist, beigetragen. Ein weiteres Chausseebauprogramm befindet sich in der Vorbereitung. Auch in der neusten Zeit betrachtet es die Kreiskommunalverwaltung noch immer als ihre vornehmste Aufgabe, Chaussees zu bauen. In dieser Hinsicht

hat sich im Laufe von etwa 60 Jahren nichts geändert. Ferner hat der Kreis einer Anzahl von Gemeinden und Gutsbezirken Beihilfen zum Ausbau ihrer Gemeindewege gegeben. Die neu eingerichtete landwirtschaftliche Schule mit Mädchenklasse, die Begründung von 48 Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und 17 Mädchenfortbildungsschulen mit Besuchszwang verfolgen vor allen Dingen den Zweck, unsere heranwachsende Jugend in den Stand zu setzen, ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen, damit sie den Anforderungen, welche das Leben an die kommende Generation stellen wird, gerecht werden kann. Zur Behebung der Wohnungsnot hat die Kreisverwaltung dadurch beigetragen, daß sie mit Hilfe der vom Staate bereitgestellten Hauszinssteuerhypotheken die Errichtung einer Anzahl von Neubauten im Kreise gefördert hat. Durch Errichtung von 3 Sechsfamilienhäusern und einem Zwölffamilienhaus auf dem Kreisgelände in Mohrunen und zwei Wohnhäusern für die Landjägerbeamten hat aber auch der Kreis aus eigenen Mitteln neue Wohnungen geschaffen. Die Kreissparkasse wurde nach Angliederung einer Bankabteilung unter der Bezeichnung „Kreisbank — Abteilung der Kreissparkasse —“ neuzeitlich ausgebaut, daneben wurde eine besondere Zweigstelle der Kreissparkasse in Saalfeld eingerichtet. Ganz besonders aber ist auch die Tätigkeit der Kreisverwaltung auf sozialem Gebiete zu erwähnen, die durch den im Jahre 1927 fertiggestellten Erweiterungsbau des Kreiskrankenhauses und dessen Umgestaltung zu einer modernen, allen medizinischen und hygienischen Anforderungen entsprechenden Einrichtung gekrönt wurde. Die Tuberkulose-, Schulgesundheits- und Jugendfürsorge sowie die Jugendpflege sind Gebiete, die der Kreisverwaltung besonders am Herzen liegen und auf denen sie recht erfreuliche Erfolge erzielt hat. Viel gibt es aber auf diesen Gebieten für die Kreisverwaltung in Zukunft noch zu tun. Eine wesentliche Veränderung hat das Fürsorgewesen auch durch die Reichsfürsorgeverordnung, welche mit dem 1. April 1924 die Ortsarmenverbände der Gemeinden und Gutsbezirke aufhob und die Landkreise zu Bezirksfürsorgeverbände machte, erfahren.

Zu erwähnen ist hierbei auch, daß auf Grund des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 die Auflösung der Gutsbezirke erfolgte. Bis auf 1 Forstgutsbezirk sind sämtliche Gutsbezirke des Kreises mit benachbarten Landgemeinden zusammengelegt oder allein für sich in Landgemeinden umgewandelt worden.

Am 14. August 1928 beschloß der Kreistag einmütig den Ankauf des Schlöschens einschließlich des Grundstücks Wasserstraße 6.

Beide Grundstücke hatten sich vorher im Besitz der Fürsten zu Dohna-Schlobitten befunden. Durch diesen Kauf gelangte die Kreisverwaltung zu einem eigenen Heim. Um die Bedeutung des Schlößchens in Mohrungen als historisch wertvolles Bauwerk würdigen zu können, sei ein kurzer Rückblick auf seine Vergangenheit geworfen.

Im Jahre 1527 wurde der Preuß. Rath, Peter Burggraf und Herr zu Dohna, Hauptmann in Mohrungen und verwaltete als solcher das Amt Mohrungen. Der Amtshauptmann hatte seinen dienstlichen Wohnsitz auf dem Ordenschlosse (ein Teil davon ist das heutige Amtsgericht). Achatius, Burggraf und Herr zu Dohna, der Sohn des Grafen Peter, erwarb im Jahre 1561 von der Stadt Mohrungen einen Platz auf der südwestlichen Ecke der Stadtmauer. Dieser Platz wurde dem Grafen Achatius am 16. Oktober 1562 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg verschrieben. An dieser Stelle errichtete der Graf ein Wohnhaus, welches im Jahre 1595 durch Fabian zu Dohna zu einem „Schlößlein“ erweitert und im Jahre 1643 durch den kurfürstlichen Baumeister Konrad Burck einem größeren Umbau unterzogen wurde. Bei dem Brande der Stadt Mohrungen am 24. September 1697 wurde leider auch das Schloß des Grafen zu Dohna zerstört. Die vollständig ausgebrannte Ruine blieb bis zum Jahre 1717, nur durch Notdächer geschützt, liegen. Erst in den Jahren 1717 bis 1719 erfolgte die Wiederherstellung des abgebrannten Schlößchens. Den Plan für den Wiederaufbau stellte der berühmte oberländische Baumeister und Landmesser Johann Caspar Hinderfin auf, der damals im Dienste des Burggrafen und Grafen zu Dohna — als Preußischer Generalfeldmarschall und Kriegsminister bekannt — stand. Dem Baumeister Hinderfin verdankt die Provinz Ostpreußen außer dem Schlößchen in Mohrungen eine ganze Anzahl weiterer wertvoller Baudenkmäler. Seine Verdienste in der ostpreussischen Bauverwaltung sind kürzlich in einer von Dr. Ing. Karl Grommelt herausgegebenen Schrift gebührend gewürdigt worden. Bei dem Wiederaufbau zu Beginn des 18. Jahrhunderts erhielt das Schlößchen die heutige Gestalt, wenn auch im Laufe der Zeit geringfügige Abänderungen vorgenommen worden sind. Die Schloßmauer mit den beiden hübschen Torhäuschen errichtete man im Jahre 1731. Das jetzt ebenfalls vom Kreise erworbene Haus in der Wasserstraße scheint im Jahre 1725 erbaut zu sein, weil in diesem Jahr die zum Schlößchengebäude gehörigen Wirtschaftsgebäude errichtet wurden. Das Schlößchen in Mohrungen diente zahlreichen Mitgliedern der

Familie Dohna zu den verschiedensten Zeiten als Wohnsitz. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die Familie Dohna für unser Oberland hatte, war das Schlößchen ein Ort, an welchem viele bedeutsame Beschlüsse gefaßt worden sind.

Seit dem Jahre 1859 war das Schlößchen, zunächst teilweise und später ganz, der landrätlichen bezw. Kreiskommunal-Verwaltung mietweise überlassen.

Es ist hier nicht der Ort, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Kreisverwaltung in der gegenwärtigen Zeit zu geben, weil im Rahmen dieses Aufsatzes nur die Geschichte der Kreisverwaltung behandelt werden soll. Was wir jetzt erleben und in seinem Entstehen und Werden sehen, gehört aber noch nicht der Geschichte an. Im übrigen wird auch in den alljährlich von der Kreisverwaltung herausgegebenen Verwaltungsberichten von dieser über ihre Tätigkeit Rechenschaft gegeben.

Von dem Landratsamte des Jahres 1752 bis zur Kreisverwaltung des Jahres 1929 ist ein weiter Weg. Aus ganz kleinen Anfängen hat sich die Kreisverwaltung, namentlich in den letzten Jahrzehnten, in ruhiger, jedoch auch manchmal durch die Verhältnisse gehemmter, Entwicklung zu ihrer jetzigen Höhe emporgearbeitet. Möge auch die in Aussicht stehende Verwaltungsreform die Verfassung und Verwaltung der Landkreise so gestalten, daß der Kreis Mohrungen in die Lage versetzt wird, auf dem bisher von ihm beschrittenen Wege sich weiterhin zu entwickeln und zu betätigen zum Segen seiner Bewohner sowie zum Wohle des Volksganzen!

### I. Die Landräte des Kreises Mohrungen.

Christoph, Friedrich <b>Bruno</b> . . . . .	23. 8. 1752—1753
Bernhard <b>von Korfzleisch</b> . . . . .	1753—1766
Samuel, Siegmund <b>von Haubig</b> . . . . .	1766—1777
Andreas <b>Köhn von Jaski</b> . . . . .	1777—1813
Carl, Georg, Heinrich <b>Otto von Sydow</b> . . . . .	1813—1827
Wilhelm <b>von Polenz</b> . . . . .	1827—1841
Otto <b>von Groeben</b> . . . . .	1842—1850
Christian <b>von Arnim-Koppershagen</b> . . . . .	1851
Hermann <b>von Berg-Perscheln</b> . . . . .	1852—1859
Geh. Regierungsrat Louis <b>von Spieß</b> . . . . .	1859—1889
Dr. Adolf <b>von Thadden</b> . . . . .	1890—1894
Dr. August <b>von Veit</b> . . . . .	1895—1913

<b>Friedrich Graf Kanig</b> . . . . .	1914—1920
<b>Ernst Ritzmann</b> . . . . .	1921—1924
<b>Berner Friedrich</b> . . . . .	Seit 1924

## II. Die Kreisdeputierten des Kreises Mohrungen seit 1829.

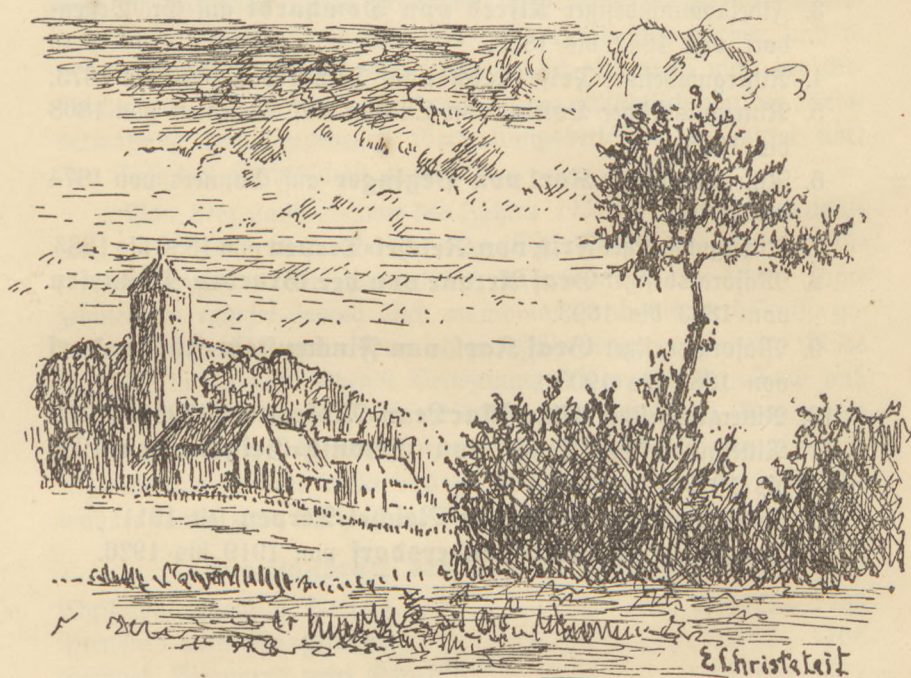
1. Reichsburggraf und **Graf Otto zu Dohna-Reichertswalde**, Majoratsbesitzer auf Reichertswalde, von 1829 bis 1867.
2. Rittergutsbesitzer **Friedrich Wilhelm Reichel** auf Maldeuten von 1828 bis 1841.
3. Fideikommißbesitzer **Alfred von Domhardt** auf Gr. Bestendorf, von 1842 bis 1858.
4. Rittergutsbesitzer **Fritz Reichel** auf Terpen von 1860 bis 1873.
5. Rittergutsbesitzer **Louis von Lücken** auf Benedien von 1868 bis 1885.
6. Rittergutsbesitzer **Karl von Peginger** auf Banners von 1874 bis 1879.
7. Rittergutsbesitzer **Fritz von Reichel-Terpen** von 1880 bis 1883.
8. Majoratsbesitzer **Graf Arthur von der Groeben-Ponarien** von 1883 bis 1893.
9. Majoratsbesitzer **Graf Karl von Finckenstein-Jäskendorf** von 1885 bis 1905.
10. Rittergutsbesitzer **Allan Mac Lean-Mosens** von 1893 bis 1911.
11. Rittergutsbesitzer **Ernst von Reibnig-Geißeln** von 1906 bis 1919.
12. Rittergutsbesitzer **Fritz von Reichel-Terpen** seit 1911.
13. Hauptlehrer **Salitter-Seubersdorf** von 1919 bis 1926.

\* \* \*

## Die Geschichte des Kirchdorfes Schnellwalde.

Von B. Eckart.

Wie jedes Land, so hat jede Stadt, jedes Dorf, ja schießlich jeder Mensch seine Geschichte. Und stimmen diese Geschichten auch oft in vielen Punkten überein, ihre besonderen Wesenszüge haben sie doch. Gerade bei Dorschroniken mögen sich viele Uebereinstimmungen finden, aber andere Menschen sind es, die hier oder dort wohnten, und sie mit der Eigenart der Gegend geben der Ortschaft das Gepräge.



Kirchdorf Schnellwalde.

Leider sind wir in Ostpreußen noch weit darin zurück, die Geschichte unserer engeren Heimat aufzuzeichnen. In Westdeutschland hat längst jeder Ort seine geschriebene, wenn nicht gar seine gedruckte Chronik. Dabei sollte es die Aufgabe eines Jeden sein, an der Erforschung der Geschichte seiner Heimat mitzuarbeiten.

Als ich im Februar 1923 nach Schnellwalde kam, erfuhr ich über Ort und Kirche kaum das, was man in Boettichers Werk



findet, und mein Streben ging dahin, die engere Heimat zu erforschen. Nachstehende Aufzeichnungen sind das Ergebnis meiner Forschungen. Sie machen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da mir nicht sämtliches Quellen- und Aktenmaterial zur Verfügung stand. Was ich aber sammeln konnte, habe ich zusammengetragen und nach bestem Wissen geordnet.

Die Geschichte des Geschlechts von Schönaiach ist mit der Geschichte des Ortes so eng verbunden, daß man beides nicht voneinander trennen kann. Manche kleinen Nebensächlichkeiten habe ich hineingesflochten, um dem Ganzen Farbe zu geben. Mögen sie auch nicht von historischer Bedeutung sein, so sind sie doch diesem oder jenem gewiß interessant und beleben das Bild.

Vielleicht erfüllen die nachfolgenden Seiten ihren Zweck, zur Heimatforschung anzuregen und die Liebe zur Heimat zu erwecken und zu stärken.

Schnellwalde und seine Umgebung sind nicht etwa erst zur Zeit des Deutschen Ritterordens besiedelt worden. Schon lange vorher müssen hier alte preußische, wenn nicht gar germanische Siedlungen bestanden haben. Nach den neuesten Forschungen und den bei Bollwitten gemachten Funden kann man wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß auch unsere Gegend uraltes gotisches Siedlungsgebiet ist. Freilich haben die Goten nur als Herrensicht verstreut hier im Lande gesessen. Die Masse des Volkes waren Preußen. Beweise hierfür ergeben sich aus den Gräberfunden, die vielfach in der hiesigen Gegend gemacht worden sind. (Bei Kerpen, Pomehlen, Auer, Kragge, Schliewe, Karnitten, Weepers.) Urnenscherbensfunde aus der Steinzeit beweisen die Besiedlung unserer Gegend in der angegebenen Zeit. Jedoch fehlen bis jetzt jegliche Nachweise einer bronzezeitlichen Besiedlung der näheren Umgebung von Schnellwalde. (Anders dagegen Weepers u. Karnitten.)

Die Gewohnheit der Preußen war es, nicht in geschlossenen Dörfern zusammen zu wohnen sondern verstreut, sodaß man kaum die Namen von Dörfern, sondern mehr von Feldern, also Flurnamen, zur Bezeichnung der Gegend benutzte, z. B. das Feld Slebo (Schliewe), Feld Utrenn usw. Die Siedlungen waren zum Teil nicht gegen feindliche Ueberfälle, besonders der kriegerischen Masowier geschützt. Es wurden deshalb burgartige Ringwälle in großer Zahl im Lande angelegt, sog. Fliehburgen. Ich erinnere an den Bericht des angelsächsischen Seefahrers Wulstan, dem die Menge dieser Fliehburgen

geradezu auffiel. Drei solcher Fliehburgen sind in unserem Kirchspiel festgestellt worden. (Bukowizwerder, Kragge, Auer.) Zur Erbauung dieser Fliehburgen wurde die ganze Bevölkerung herangezogen und hatte dafür das Recht, in Kriegszeiten mit der beweglichen Habe darin Unterschlupf zu suchen. Die Burgen bestanden nicht nur aus den heute noch vorhandenen Erdwällen, sondern waren noch mit einer Art Pallisadenzaun bewehrt und zur Unterkunft für die Geflüchteten mit Blockhäusern versehen. Beweise dafür sind die Funde auf dem Berge Grewose, dem Schloßberge bei Alt Christburg. Die strategische Umsicht, mit der diese Burgen angelegt sind, ist bewundernswert. Man denke an die Lage der Burg auf der Insel im Geserichsee (Bukowizwerder), die — für Fremde unsichtbar — mit dem Lande durch einen unter Wasser führenden Damm schon in damaliger Zeit verbunden war, und an die Burg auf dem halbinselartigen Vorsprung im Dubensee bei Kragge. Leider hat es noch immer an Zeit und fachkundiger Leitung gefehlt, um hier Grabungen vorzunehmen, wo man sicher viele und wertvolle Funde machen würde.

Der Kulturzustand der alten Preußen war verhältnismäßig niedriger als der der Bewohner von West- und Südeuropa. Besonders bedauernd ist es, daß unsere Vorfahren im alten Preußen nicht einmal einer primitivsten Schrift kundig waren. Eine Runenschrift, wie wir sie bei andern prähistorischen Völkern finden, läßt sich hier nicht feststellen. Dieses ist auch der Grund, warum wir so wenig und nur unzuverlässige Kunde von den alten Preußen haben. Die Bestattungsform war die Leichenbestattung und die Leichenverbrennung.

Eine große Bedeutung in damaliger Zeit hatte wie zu allen Zeiten der Handel. Der Bernstein, ein ostpreußisches Produkt, wurde bis nach Kleinasien und den Ländern am Schwarzen Meer gehandelt. Eine zur Ordenszeit mit Sicherheit festzustellende Handelsstraße, die aber höchstwahrscheinlich schon zur Preußenzeit bestanden hat, führte von dem alten Truso am Drausensee über Mohrungen nach Warschau.

Die bedeutendste religiöse Kultstätte muß in der Nähe des Schloßberges von Alt Christburg gelegen haben. Ausgeschlossen ist es aber nicht, daß Gözenaltäre auch bei den Bestattungspätzen (Auer, Gablauken) waren. Ein Steinbild, wahrscheinlich die Darstellung eines preußischen Gottes, hat noch vor wenigen Jahren am Pieklo'er Walde, nahe bei der Schnellwalder und Schliewer Grenze gestanden. Leider hat man es gesprengt und die Stücke zum Bau der Jäskendorfer

Eisenbahnbrücke verwendet. (Es ist dies das Steinbild, das Boetticher erwähnt. Sage.)

Es mag dies eine Schilderung unserer Heimat sein, zu der Zeit, als der Deutsche Ritterorden das Land im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts eroberte.

Dem Orden lag es damals daran, zuerst das Land längs der Weichsel und des Haffes in seinen Besitz zu bringen, darum war ihm die Burg Grewose ein zu gefährlicher Platz, um ihn unbeachtet liegen zu lassen. Im Jahre 1233, der Sage nach in der Weihnachtsnacht, wurde sie dann erobert. Es ist dies die von Voigt erwähnte Schlacht an der Sirgune (Sorge). Die fliehenden Preußen haben bei ihrem Rückzuge wohl auch Schnellwalde und seine Umgegend berührt, und da mögen die ersten sicheren Nachrichten über das Erscheinen der Deutschherren in unsere Gegend gedrungen sein. Der Orden setzte seinen Eroberungszug zunächst nach Norden fort und hatte für die unterjochten Preußen vorläufig kein weiteres Interesse, als daß sie sich ruhig verhielten und dem Orden pünktlich den Zins ablieferten.

Erst um das Jahr 1300, als der Eroberungskrieg und die Aufstände der Preußen ihr Ende erreicht hatten, begann der Orden mit der planmäßigen Besiedelung des Landes. In der Regel verfuhr er dabei auf folgende Weise: Er übergab einem Deutschen, oftmals einem bewährten Söldner des Heeres den Auftrag, ein genau bestimmtes Stück Land zu besiedeln.\*) Da nun die Söldner aus allen Gauen Deutschlands stammten, so wurde Ostpreußen ein Kolonisationsgebiet, an dessen Besiedelung und Urbarmachung alle deutschen Stämme beteiligt waren. Für unsere Gegend kommen hauptsächlich Schlesiern, Sachsen und Thüringer in Betracht. Die Namen Saalfeld, Schnellwalde, Rahlau, Reichenbach, Reichau mögen dies bezeugen. Daß die neu angekommenen Siedler ihren Gründungen die Namen ihrer Heimat gaben, ist leicht erklärlich. Wie solch ein Auswandererzug aus sah, darüber möchte ich Gustav Freytag in seinem „Die Brüder vom Deutschen Hause“ sprechen lassen:

„Der Hause, welcher von den roten Bergen über die Saale zog, gleich in Vielem den Schwärmen alter Germanen, welche tausend Jahre vorher aus dem Osten gekommen waren, denn nicht nur gewappnete Krieger bildeten die Schar, ein langer Troß von Wagen und Karren folgte mit Kindern und Frauen, gezogen durch starke Rinder

---

\*) Charakteristisch in der Handfeste von Auer.

beladen mit Saatkorn, Hausrat und Feldgeräten. Und es war nicht allein die unruhige Jugend, welche auszog, auch grauhaarige Bauern mit ihren Hausfrauen saßen auf den Wagen oder schritten, das Kreuzlied singend, nebenher. Der alte Hartmann aus Friesmar ritt in dem Haufen, der Freischöpfe Isenhard und andere ansehnliche Nachbarn von der Nesse, welche Baugrund in einem Lande begehrten, wo sie als Christen ehrwürdig waren. Auch deutsche Ritterleute zogen in der Schar, Bruder Sibold führte sie, und Ivo ritt als Mitbruder neben seinem Gemahl Friderun.

Je weiter die Fahrenden nach Osten drangen, desto größer wurde die Schar, mehr als einmal kamen sie bei ähnlichen Haufen gerüsteter Auswanderer vorüber, dann liefen die Fahrenden mit frohem Gruß zusammen, als künftige Nachbarn und Streitgenossen. Während der Nächte rasteten sie in der Wagenburg, die sie aus ihren Karren zusammensetzten, auf einem Dorfanger oder in der Nähe einer gemauerten Stadt, bis sie das wilde Wasser der Weichsel erreichten. Dort lagen sie am Ufer und zimmerten Fähren.“

„Naor Dostland willen wy rijden!“

Endlich war der angewiesene Platz erreicht, der Lokator begab sich auf die Burg Christburg und erhielt seine Handsfeste. Ich lasse die Handsfeste für Schnellwalde hier im Urtext folgen:

„In gotis namen amen. Wen nicht starck noch stete blybet ys es werde dene mit der Schrift bewart so haben wir bruder Sieghardt von Schwarzburg des dutschen huses von jerusalem gegeben eine schrift mit der wir kunt tun allen dy sy sech und horen lesen das wir mit rate und vulwort unserer brudere haben obgegeben heinrich das dorff Snelenwalt genannt mit sechzig huben zu Colmischen rechte. Von der besazunge wegen sal derselbe im und seine erben vnd nachkomelinge dy zende hube vrie emiclich besizen. Duch geben wir der pfarre kirchen vir huben unserm gote zu einem lobe. Dy inwoner desselfen dorffs sullen ouch irem pfarer geben ierlich von eyner ieglichen hube eynen scheffel rocken den andern habern zu messene korne. Von den andern huben sullen dy besyzer vf unser vrouwen tag nachdem das sy vir iare haben geseffen ierlich von der hube zinsen dry virdunge phenige vnd zwey hunre vuserm huse Christburg ouch vorlye wir dem vorgenanden heinriche in dem dorfe eynen halben morgen ackert uf den her mage legen eynen kreczem do von her vnd syne nachkomelinge sullen zinsen eyne mark vf den vorgenannten tag unser frouwen unserm huse. Duch vorlye wir demselben im und syne erben

und nachkomelinge den dritten phenig des gerichtz, dy zwene wellen wir behalden zu unserm nucze. Colmisches recht sulln sy gebruchten gescholtyn orteyl sulln sy holen in unserer stat Christburg. Us das unser Gebunge unzubrochen blybe so haben wir dysen brif mit unserm insigel vorsigelt. Geczuge sind bruder gunther der junge von Schwarzburg bruder marquardt von sparrenberg bruder Christian von weyßeleybe und andere vil den zu glouben is. Gegeben in der iarzal unseres heren tusend Dry hundert vnd dem eylften februm in die vincenti.“

In der Uebersetzung würde diese Urkunde etwa heißen:  
„In Gottes Namen. Amen. Wenn nichts stark noch stetig bleibt, muß es mit der Schrift bewahrt werden. So haben wir, Bruder Sieghardt von Schwarzburg, des Ordens des Deutschen Hauses von Jerusalem, gegeben eine Schrift, mit der wir kund tun allen, die sie sehen oder vorlesen hören, daß wir das Dorf, Schnellwalde genannt, haben Heinrich abgegeben mit sechzig Hufen zu Kulmischem Recht. Der Besetzung wegen soll derselbe, seine Erben und Nachkommen zehn Hufen frei besitzen ewiglich. Auch geben wir der Pfarrkirche vier Hufen, unserm Gotte zu einem Lobe. Die Einwohner desselben Dorfes sollen auch ihrem Pfarrer geben von einer jeglichen Hufe einen Scheffel Roggen und einen Hafer nach dem Kornmaß. Von den andern Hufen sollen die Besitzer, auf unserer Frauen- (Marien-) Tag, nachdem sie vier Jahre frei gefessen haben, drei Vierdunge Pfennige (75 Pf.) und zwei Hühner unserm Hause Christburg zinsen. Auch verleihen wir dem vorgenannten Heinrich in dem Dorfe einen halben Morgen Acker, auf den er einen Kretscham legen mag, wovon er und seine Nachkommen eine Mark zinsen sollen auf den vorhergenannten Tag unserer Frauen unserem Hause Christburg. Auch verleihen wir ihm und seinen Erben und Nachkommen den dritten Teil der Gerichtsbusen, die zwei (Teile) wollen wir behalten zu unserm Nutzen. Kulmisches Recht sollen sie gebrauchen, das gescholtene Urteil sollen sie holen in unserer Stadt Christburg. Auf das unser Gegebenes unzerbrochen bleibe, haben wir diesen Brief mit unserem Insiegel versiegelt. Zeugen sind: Bruder Gunther der Junge von Schwarzburg, Bruder Marquard von Sparrenberg, Bruder Christian von Weißeleybe und andere viele, denen zu glauben ist.

Gegeben in der Jahreszahl unseres Herrn tausend dreihundert und dem elften Jahre, am elften Februar, am Vinzenztage.“

Die Ansiedler hatten damit etwas Festes in den Händen, nannten diesen Brief darum auch Handfeste und gingen nun daran, das ihnen zugewiesene Land zu verteilen. Eine Straße muß damals schon bestanden haben.)\* Längs dieser Straße wurden die Höfe angelegt. Jeder bekam ein Stück Land so zugeteilt, daß es an seinen Hof stieß. Ein Stück weiter draußen vor dem Dorfe wurde die Gemeindeweide angelegt, die man „Palwe“ oder auch „Damerau“ nannte. (Bei uns heute noch die „Dombrau“.) Dann ging man an das Ausroden des Waldes. Denn daß das gesamte überwiesene Land Waldgebiet gewesen ist, dafür spricht der Umstand, daß die Ansiedler vier Freijahre bekommen, zu dem Zwecke, das Land urbar zu machen, also anfangs keine Ernteerträge hatten und darum auch keine Steuern zahlen konnten. In diesen ersten Jahren schritt man denn auch, den Bestimmungen des Ordens gemäß, zum Bau der Kirche, die damals schon im Grundriß so gebaut wurde, wie sie heute noch steht, nur der Turm war höher. Ueber die damalige Ausgestaltung ist uns leider nichts überliefert worden.

Vorerst führten die Bewohner ein ruhiges Leben, die Steuern waren mäßig und der jungfräuliche Boden ertragreich. Immer neue Ansiedler kommen ins Land. Auch nach Schnellwalde kommt Zustrom, und im Jahre 1364 werden zwei weitere Hufen in Schnellwalde den Besitzern verschrieben:

„Item Snellenwalde obir czwei huben.

Wir werner von Rumborf obirster trappier des Ordens sente marien des dutschen hufes von jerusalem und kompthur zu Christburg tun kund allen den dy dyßen brif sen adir horen lesen das wir haben gegeben den inwonern des dorfs Snellenwalde zwei huben dy sy haben sullen czu zinsse und rechten als sy ire andern huben besiczen nach dem bekenntnisse irer rechten handvesten und dyse czwei huben sullen sy haben obir dy zal der andern huben dy geschrieben synt in irem brife. Des haben wir unser ingesigel an disen brif gehangen dacs sint geczuce bruder otto von sperrenberg bruder walentin von isenberg. Gegeben nach der gebort unseres heren tusent dryhundert und darnach in deme vyr vnd sechczigsten jare an der heyligen tage viti vnd modesta der merterer amen.“

\*) Ich schließe dies aus dem Umstand, daß in „Kraggelsfahrt“ (Kragge) bald ein Krug angelegt wurde, der doch nur einen Zweck an der Landstraße hatte. Die schmale Stelle zwischen Duben- und Geferichsee war auch günstig für die Anlage einer Straße. In Kragge stand auch bis ins 19. Jahrhundert eine Mühle.

Uebersetzt:

„Ebenso Schnellwalde über zwei Hufen.

Wir, Werner von Rumdorf, oberster Trappier des Ordens Sankt Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem und Komtur zu Christburg, tun kund allen denen, die diesen Brief sehen oder vorlesen hören, daß wir den Einwohnern des Dorfes Schnellwalde gegeben haben zwei Hufen, die sie zu Zins und Recht haben sollen wie ihre anderen Hufen nach dem Bekenntnis ihrer rechten Handfeste. Und diese zwei Hufen sollen sie haben über der Zahl der andern Hufen, die in ihrem Briefe geschrieben sind. Deswegen haben wir unser Siegel an diesen Brief gehängt. Dessen sind Zeugen: Bruder Otto von Sperrenberg, Bruder Valentin von Eisenberg. Gegeben nach der Geburt unseres Herren Tausend dreihundert und danach in dem vier und sechzigsten Jahre an der Heiligen Tag Viti und Modesta der Märtyrer. Amen.“

In dieser Weise wurden auch die anderen Gegenden unserer Heimat besiedelt. Kurz vorher oder in demselben Jahrhundert entstanden eine große Anzahl von Dörfern im Oberlande. Es mögen einigen Namen mit den Jahreszahlen folgen:

- 1312 Alt Christburg
- 1312 Altstadt, Aldenstadt,
- 1346 Auer, Brow, Uraw, Urau,
- 1317 Arnsdorf,
- 1322 Altenhagen, Altenhain,
- 1324 Bienau, Hayn Benaw,
- 1347 Karnitten, Carnithe (Motho adir Carnithe),
- 1290 Christburg,
- 1307 Dittersdorf, Ditherichsdorf,
- 1353 Gergehnen, Girgenen,
- 1308 Hanswalde, Hanuswalde,
- 1324 Heiligenwalde,
- 1308 Jäskendorf, Jäschkendorf,
- 1340 Kanten,
- 1305 Königsee,
- 1299 Kuppen, Kupin,
- 1399 Kerpen, Kerpaw, Kerpau,
- 1324 Kunzendorf,
- 1299 Liebwalde,
- 1326 Mosens, Mosenza,
- 1363 Motitten,

- 1325 Nickelshagen, Nicklaushayn,  
1338 Schliewe, Slemen, Slebo,  
1347 Sorbehenen, Surbaym,  
1379 Skittlauken. Skethelauken, Schethlauken,  
1324 Simnau,  
1338 Skulten, Skolten,  
1308 Seegertswalde, Sieghardiswalde,  
1306 Tabern,  
um 1270 das Feld Utrayn im Kammeramte Pr. Mark (Paulehnen?),  
1394 Weepers, Weppren,  
1304 Weinsdorf, Wygandisdorf,  
1350 Wodigehnen, Wodyein.

*Freien*  
Die Einwohner des Dorfes Schliewe werden ausdrücklich verpflichtet, bei den Burgenbauten mitzuhelfen, und, wie es heißt: „Neue Festen zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern“. In derselben Schrift wird auch die Verpflichtung der Heeresfolge erwähnt: „So soll derselbe Ruschin uns dienen mit gewöhnlichen Pferden und Wappen, zu reisen zu allen Landwehren wie dick und wohin sie von uns oder unsern Brüdern werden geheißt werden.“

Interessant ist auch der häufig gebrauchte Stabreim „mit Hengst und Harnisch.“

*12*  
Die Pflichten und Rechte sind beinahe in jedem Dorf anders. Die Besitzer von Schliewe müssen Weizen als Zins liefern, die Schnellwalder Roggen und Hafer, Schliewe leistet einen leichten Reiterdienst, andere Ortschaften einen schweren, d. h. sie müssen zu Kriegsfahrten auf eigenem Pferde, mit eigener Rüstung und eigenen Waffen kommen. Eine Anzahl von Ortschaften werden verpflichtet, Kirchen zu bauen und ihren Pfarrer mit je einem Scheffel Roggen und einem Scheffel Hafer pro Hufe zu unterhalten, die Orte ohne Kirchen sind von Kirchenabgaben frei. Die Schulzen haben auch nicht immer dieselben Rechte. Der eine erhält mehr Freihufen als der andere, kann einen Krug halten, einen Teil der Gerichtsbußen für sich behalten usw. usw.

Außer in Schnellwalde sind noch in Dittersdorf, Auer und Hanswalde Kirchen erbaut worden.

Ähnlich wie Schnellwalde wird auch Karnitten nach einer Reihe von Jahren — 1397 — an die „fruwen Alheydt dy do geweest ist nieze gerlachs weyh“ von neuem verliehen, nachdem es 1347 mit „virdehalbe Hube am gezyerichse“ an die beiden Preußen Nu-



kanm und Medite verliehen war. Auch Kerpen wird an zwei Preußen  
— Wojade und Joduch — ausgegeben 1399.

! *unvoll  
sam!*

Es ist des Ordens goldene Zeit, in der wir jetzt stehen, die Zeit von der man sagt, daß die Bauern auf goldgefüllten Fässern saßen. Woran sollte es dem Orden auch mangeln, die Aufständischen waren besiegt, das Land mit wohlhabenden Bauern dicht besiedelt, und regelmäßig „auf sente mertens tag“ erschienen sie auf der angewiesenen Burg, um ihren Zins abzuliefern. War es ein Wunder, wenn da, wo die Untertanen reich sind, der Herr noch reicher ist! Und die Herren vom Orden verstanden auch zu leben. Im Jahre 1382 standen — nur für den Pfleger oder Vogt der Burg bestimmt — in dessen Keller in Pr. Mark: „35 tonnen honig, 2 vas rhinischen wins, beydes von 14 tonnen, 4 vas mete, 3 tonnen mit altem mete.“ In Christburg war man noch reicher, da lagen im Komturkeller: „8 vas alter met, 2 vas junger met, 10 tonnen mete, 2 vas alten danziger birs, 19 tonnen honigbirs, 2 vas landwins, 7 vas merzbirs.“

Der Handel des Ordens nahm in dieser Zeit einen mächtigen Aufschwung. In Dollstete (Alt-Dollstädt) waren große Speicher mit Salz und Heringen. Aus der Schwalge (Schwalgendorf) wurden aus den Wäldern „gen Danzk gar feine mastbaume gebracht zum Schiffbau.“

In dem Maße, wie der Wohlstand zunahm, nahm Ehrbarkeit, Sitte, Frömmigkeit und Tapferkeit bei den Ordensherren ab. Kein Wunder, wenn es zu einem Tannenbergs 1410 und dem schmählichen Frieden zu Thorn kam. Auch nach dem zweiten Thorer Frieden 1466 kam der Orden noch lange nicht zur Ruhe. Das schlimmste war, daß ihm schließlich die Geldmittel vollständig ausgegangen waren. Die Söldner verließen ihn. Was wollten sie auch bei einem Herrn, der den Sold nicht nur unpünktlich zahlte, sondern ihn ganz schuldig blieb! Sie betrieben den Krieg ja nur handwerksmäßig gegen Bezahlung. Es kam soweit, daß die Polen die Ordensherren mit Peitschen aus ihren Gemächern in der Marienburg trieben. Fremde Söldnerführer kamen zwar zur Unterstützung des Ordens herbei. Solange diese noch flüssige Gelder hatten, hielten die Söldner es aus. Als die Führer den verauslagten Sold aber vom Orden zurückverlangten, konnte dieser sich nicht mehr retten und mußte seine Gläubiger durch Landverleihungen entschädigen. Einige solcher Söldnerführer aus dem dreizehnjährigen Aufstand 1454—1466 waren Jakob, Hans-Kaspar, Hieronymus und Stephan von Schönaich. Einer von

2. 59  
diesem erhält, wie viele seiner Genossen für rückständigen Gold eine Entschädigung durch Land, nämlich Hans von Schönaich „die annunciationis\*) Schnellwalde, Roswitz, Karnitten und Schlieve“ ver-  
schrieben.

Und nun beginnt eine neue Epoche auch für unsere engere Heimat.

Es ist verlockend, einen Rückblick auf die Geschichte des Geschlechts von Schönaich zu tun. Sagenhaft sind die ersten Nachrichten, die uns von ihm überliefert sind.\*\*)

„In der Hermannsschlacht am Teutoburger Walde sank ein quaderischer Kämpfer am Fuße einer Eiche nieder. Einer der Anführer, welcher Zeuge seines Mutes und seiner tapferen Taten gewesen war, flocht aus den Blättern des Baumes einen Kranz, schmückte damit das Haupt des Wunden und sprach: So sollst du von nun ab Schönaich heißen! Darauf schlug König Marbod, ihn und sein Geschlecht im Jahre 37 zu Ritttern, und jener Eichenkranz, an dem vier rote Bänder das Blut bedeuten, welches aus den Wunden des Kriegers floß, ward das Zeichen im Schilde und auf dem Helm des Geschlechts von Schönaich.“

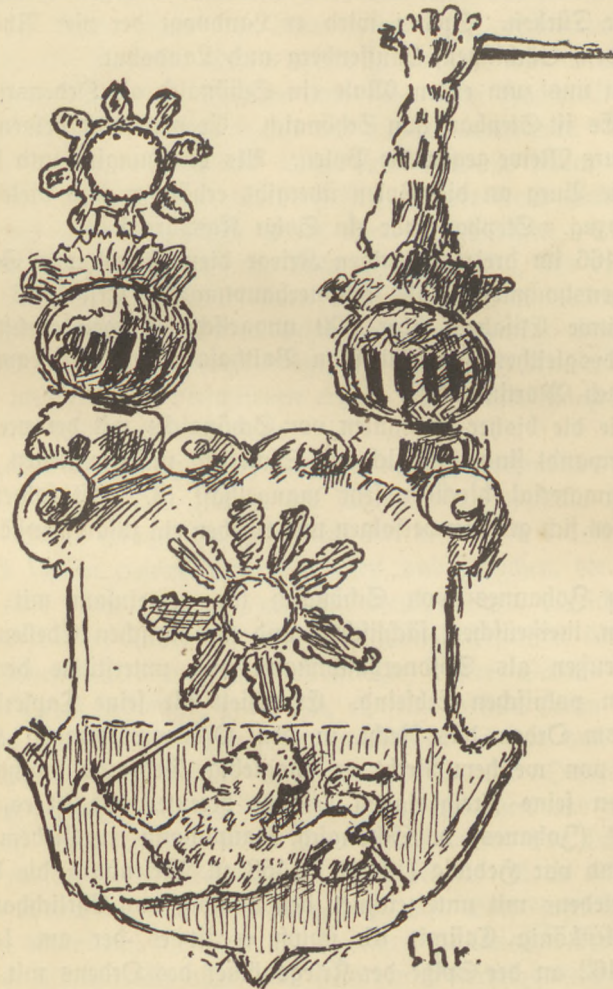
Das alte Schönaich'sche Wappen enthält einen Eichenkranz mit acht Blättern auf goldenem Schilde, über dem Helm steht ein zweiter Eichenkranz mit ebensoviel Blättern an dunkelroten Bändern befestigt. Die älteste, oben wiedergegebene Darstellung dieses Wappens, wie es noch in der Kirche in Schnellwalde zu sehen ist, zeigt den Eichenkranz mit abstehenden Blättern, während neuere Darstellungen ihn quirlandenartig zeigen.

Der älteste Wohnsitz des Geschlechts von Schönaich liegt in Schlesien an der Straße Sorau-Linderode, wo sich im Park noch viele Eichen befinden „und ist noch heute seines Namens wert.“ Die Familie von Schönaich ist im 10. oder 11. Jahrhundert dort eingewandert. Sie war ein starkes Geschlecht, das kinderreiche Familien hatte. Mehrere wurden über 80 und 90 Jahre alt und sind alle rittermäßige Edelleute gewesen. Mit einigen Daten und Namen sei dies belegt:

1197 sehen wir einen Johann von Schönaich neben Kaiser Heinrich VI als Kampfrichter bei einem Turnier unter prächtigem Zelt sitzen.

\*) „die annunciationis“ = am Tage der Verkündigung, d. h. Mariä Verkündigung.

\*\*) Folgendes vielfach nach Klopsch.



Wappen der Familie v. Schönau.

1216 wird ein Kaspar von Schönau als Kanzler Herzogs Heinrich des Bärtigen von Schlesien erwähnt, ein anderer Kaspar von Schönau in einer Urkunde von 1270 als Zeuge.

1366 ist ein Konrad von Schönau im Augustinerkloster in Wien beigelegt.

Um 1400 ist Wenzel von Schönau ein angesehenener Rat bei Wenzel von Böhmen.

Melchior von Schönaich kämpft unter Karl V gegen Franz I und gegen die Türken. Später wird er Landvogt der vier Rheinstädte Rheinfelden, Säckingen, Lauffenberg und Landshut.

1464 tritt uns zum ersten Male ein Schönaich als Ordensritter entgegen. Es ist Stephan von Schönaich. Er verteidigt heldenhaft die Ordensburg Mewe gegen die Polen. Als er „hungirs und kumirs“ wegen die Burg an die Polen übergibt, erhält er und viele Andere freien Abzug. Stephan war ein Sohn Kaspars I.

1453—1466 im dreizehnjährigen Kriege dient Jakob von Schönaich dem Ordenshochmeister als Söldnerhauptmann. Erst 1482 quittiert seine Witwe Elisabeth über 500 ungarische Gulden rückständigen Soldes, desgleichen sein Stieffsohn Balthasar von Birch am Sonnabend nach Martini 1500.

Wie die bisher genannten von Schönaichs mit der preußischen Linie verwandt sind, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, da das Urkundenmaterial hierüber sehr mangelhaft ist. Erst folgende Berichte lassen sich genauer verfolgen und ergeben ein zusammenhängendes Bild:

Ein Johannes von Schönaich zog gemeinsam mit anderen schlesischen, meißenschen, sächsischen und thüringischen Edelleute 1412 nach Preußen als Söldnerhauptmann und unterstützte den Orden gegen den polnischen Erbfeind. Er erhielt für seine Tapferkeit und Treue vom Orden das Recht, in den Ordenswaldungen Holz zu schlagen, von welchem Recht er ausgiebig Gebrauch machte, sodaß der Orden seine Freigebigkeit beinahe bereute. Er ist es, der als „Hanike“ (Johanes) v. Schönaich, Hauptmann zu Liebenmühl, am Sonnabend vor Hedwig (14. 10.) 1458 zu Riesenburg die Urkunde des Beifriedens mit unterzeichnet, den Ludwig von Ehrlichhausen mit dem Polenkönig Casimir III. schloß, er ist es, der am 14. September 1462 an der Spitze der Kriegsvölker des Ordens mit anderen Hauptleuten gegen die Polen unter Schalski unweit des Klosters Zarnowitz bei Puzig hervorbrach und nach tapferem Widerstand zurückgeschlagen wurde, wobei er selbst aber mit heiler Haut davon kam. „Die Jahre seines Alters sind 100 gewesen“. Seine drei Söhne sind Caspar, Johannes und Christoph. Caspars Sohn Johannes ist der Urahnher der preußischen Linie. Der Enkel seines Bruders Johannes hat gegen die Türken an der Verteidigung der Feste Szigeth mit Jurisich teilgenommen. (Körner nennt ihn in seinem Drama Zriny“ „Juranitich“.)

Quelle

2. >

Quelle

>

Quelle

Schönaicher bezog sich 1452 in dem Orden  
Topp. III S. 388. Dornber?

Caspars Sohn Johannes, jener Urahnherd der preußischen Linie, erhält für seine durch eine Ueberschwemmung ruinierten Güter in Schlessien 350 Gulden. Damit wirbt er 1465 ein Söldnerheer, kommt mit diesem 1466 nach Preußen und wird vom Hochmeister Ludwig von Ehrlichhausen in den Dienst des Ordens genommen. Der Orden ist aber in der verzweifeltsten Lage, kein Geld zu haben. Er kann die Söldner nicht lohnen, oder den Führern den Sold zurück erstatten und muß seine Gläubiger durch Land entschädigen. Somit wird Johannes von Schönaich in Ostpreußen ansässig, als er am Tage annunciationis\*) für seine Treue und ansehnlichen Geldforderungen vom Hochmeister die Güter Schnellwalde, Rosewitz, Schlieve, und den Hof Karnitten zu magdeburgischen und beider Kinder Rechten\*\*) erblich und ewiglich verschrieben erhält. Die Uebersetzung dieser Verschreibung würde etwa lauten:

„Wir Bruder Heinrich von Richtenberg, Hochmeister, Statthalter und Großkomtur des Ordens der Brüder des Hospitals St. Marien des Deutschen Hauses zu Jerusalem tun kund und bekennen öffentlich mit diesem unserm Brief vor allen und jeglichen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir, um der manigfaltigen, aufrichtigen und getreuen Dienste willen, die uns und unserm Orden in diesen nächstvergangenen harten und schweren Kriegen unseres Ordens lieber und getreuer Hans Schönaich getan hat, er, seine rechten Erben und Nachkommen hierfür allerwegen sollen verpflichtet sein zu tun,\*\*\*) haben mit Rat, Willen, Wissen und Bollwort unser Ordensgebietiger gegeben, verliehen und verschrieben, geben, verleihen und verschreiben wir ihm, seinen rechten Erben und Nachkommen das Dorf Schnellwalde mitsamt dem Kirchenlehen, sodas sie alle Macht haben sollen, das zu verleihen, wem sie wollen, dazu das Dorf Rosewitz und den Hof zu Karnitten, die ihm unser seliger Hochmeister Herr Heinrich Reuß v. Plauen mit allen und jeglichen Berechtigkeiten, Nutzungen, Hufenhörungen,†) Zinsern, Genüssen, und Zufällen, die unser Orden von Alters her hat inne gehabt, genossen, gebraucht und besessen an Aekern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Büschen, Brüchen und Sträuchern, in ihren alten Grenzen, die von Alters her bewiesen sind im Gebiet Pr. Mark und Kammeramt Liebenmühl gelegen, frei, erblich und

\*) d. h. am Tage Mariä Verkündigung.

\*\*) d. h. für männliche und weibliche Nachkommen.

\*\*\*) Klingt unklar, entspricht aber dem Urtext.

†) Hörigen, Unfreien.

*Zubehörungen*

1470,  
256!

avd. d. d. 92

*heut  
sieh die Karte!*

*1. v. v. d. d.  
hath*

ewiglich zu magdeburgischem Recht und beiden Kindern zu besitzen. Von besonderer Gnade verleihen wir ihm die Gerichte beide, groß und klein, in den genannten Dörfern und Hofesgrenzen, Straßengerichte ausgenommen, die wir unseres Ordens Herrlichkeit vorbehalten. Dazu verleihen wir ihm die zwei Seen, Gehlsee und Waggarthsee (Frauensee) und freie Fischerei im Abiskarsee mit sechs Säcken und einer Fußwaten,\*) dazu mit einem Schock Zehlen auf dem Abiskarsee in Rähnen zu fahren und vom Lande auszuwerfen. Auch verleihen wir ihm freies Bauholz aus unseres Ordens Wäldern, wo sie diese erreichen mögen allein zur Notdurst ihrer Gebäude und nicht zu verkaufen.

Um solche unserer Gnade willen soll uns der genannte Hans Schönaich, seine rechten Erben und Nachkommen verpflichtet sein zu tun einen redlichen, tüchtigen, platten Diensti\*\*) mit Hengst und Harnisch zu allen Geschreien, Heersfahrten, Landwehren und Reisen wann, wie oft und wohin sie von unseres Ordens Brüdern werden geheißten und erfordert. Dazu sollen sie uns und unserm Orden herrlichen\*\*\*) auf Martini des heiligen Bischofs Tag verpflichtet sein zu geben (als Steuern) ein Krampfund Wachs und 1 Rölmisschen Pfennig oder an dessen Statt einen preußischen Pfennig als Anerkenntnis der Herrschaft.

Zur ewigen Sicherheit haben wir eines Hochmeisters Secret†), das wir nun gebrauchen, an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist auf unserm Ordenshause in Mohrunen am Dienstage nach unserer lieben Frauen Tag Maria Verkündigung (25. 3.) nach Gottes Geburt im Jahre 1470.

Zeugen dieser Dinge sind die würdigen, ehrsamten und geistlichen in Gott, lieben, andächtigen Brüder Ulrich v. Rußberg, oberster Marschall, Conrad v. Lichtenhain, Komtur zu Holland, Merten Truchseß, Komtur zu Osterode, Wilhelm v. Epping, Komtur zu Neidenburg, Liborius und Jakobus, unsere Schreiber und viel trauwürdige Brüder.“

Es war für damalige wie auch für heutige Zeiten, ein ganz ansehnlicher Landbesitz, zumal auch der Waggarthsee und der Gehlsee

\*) Besondere Art der Fischerei, bei welcher durch watende Menschen die Fische in die Netze getrieben wurden. (Goldbeck.)

\*\*) Heeresfolge als leichter Reiterdienst.

\*\*\*) Der Orden, der Herr, also Landesherr.

†) Siegel.

mit dazu gehörten. 1475 verleiht der Marschall des Deutschen Ordens, Ulrich v. Rünseberg, dem Hans v. Schönaich noch ein Privilegium über das Fließ Doben.\*)

Hans v. Schönaich starb 1528. Er muß ein hohes Alter erreicht haben. Angenommen, er wäre erst 30 Jahre alt gewesen, als er 1466 nach Preußen kam, dann hätte er ein Alter von 92 Jahren erreicht. Aber die Kriegsjahre mit ihren Entbehrungen waren nicht spurlos an ihm vorüber gegangen. Die Bewirtschaftung seiner Güter übergab er bald seinen Söhnen Hans II und George, die 1496 schon von dem Marschall des Deutschen Ordens Erasmus v. Reizenstein eine Erneuerung einer Handfeste von Schliewe erhalten.

Hans II, dem Vorbilde seines Vaters folgend, wird Kriegsmann und kämpft unter den Fahnen König Ludwigs von Ungarn gegen die Türken. Als Ludwig in der Schlacht bei Mohacs 1526 fällt, an welcher Schlacht Johannes v. Schönaich erfolgreich teilnahm, wird Ferdinand I von Spanien König von Böhmen und Ungarn. Johannes v. Schönaich bleibt in dessen Diensten und hat sich sogar eine angesehenere Stellung verschafft. Als Ferdinand „im übersilberten Harnisch und goldenen Mantel darüber, unter einem goldenen, von ungrischen Geistlichen getragenen Himmel auf prächtigem Roß in Stuhlweißenburg einzieht, um daselbst gekrönt zu werden,“ befindet sich jener Johann v. Schönaich unter den 3000 Mann ausgesuchtester Reiterei, die dem Könige folgen. Ferdinand kämpft weiter gegen die Türken, und Hans v. Schönaich nimmt teil an den Kämpfen am Theiß, bei Tokay und Kaschan und schließlich 1529 an der Verteidigung von Wien, wo Soliman die Belagerung aufgeben muß. Reich an Beute, Gold und Ehren kommt Johann v. Schönaich in seine Heimat nach Schnellwalde zurück und nimmt nun die Bewirtschaftung der Güter selbst in die Hand, nachdem ihn sein Bruder George während seiner Kriegsfahrten vertreten hatte. Er baut sich in Schnellwalde ein Schloß. (Dieses Schloß stand an der Stelle, wo heute das einzelne Insthaus im Gut Schnellwalde steht. Die abgesonderte Lage, rings von Bach und Teich umgeben, mögen Johannes veranlaßt haben, sich diesen Platz auszusuchen. Die Leute nennen dieses Haus heute noch den „Alten Hof“.) Seinem Reichtum und seiner Macht sucht er noch dadurch Ausdruck zu geben, daß er den Kirchturm von Schnellwalde so hoch aufführen läßt, daß man

\*) Das Fließ, das Duben- und Frauensee verbindet, damals sicher breiter und fischreicher.

ihn (der Sage nach) bis Marienwerder sehen konnte. Aus seiner Zeit stammt auch die alte, noch heute im Turm hängende Glocke mit der schönen Inschrift:

Dfana bin ich genant / in Schnellenwalde wohlbekant /  
wen ich tu klingen / von gote soll man singen /  
anno domini 1522 / meister jonas Kramp /

Von dem Hausrat des Johannes v. Schönaich sind heute noch vorhanden:

1. Eine große silberne Trinkkanne von 12 Zoll Höhe und sechs Zoll im Lichten. In schöner Relieifarbeit ist darauf der Kampf der Centauren und Lapithen dargestellt.
2. Ein silberner Becher in Gestalt einer Kokosnuß mit eingeschnitzten Bildern: Das Leiden Christi.
3. Eine Lampe aus einer Perlmutteruschale in Silber gefaßt.\*)

Johannes II. ist vor 1549 gestorben. In diesem Jahr hat König Ferdinand I. das Schönaich'sche Wappen um den Löwen im unteren Felde vermehrt und das Geschlecht in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Aus dem Inhalt der Verleihungsurkunde ergibt sich, daß Johannes damals schon verstorben war. Die Urkunde hebt hervor: „Er hat sich im ungrischen Kriege wol gehalten.“ Sein Leichnam ist in der Kirche von Schnellwalde in einer Gruft vor dem Altar beigesetzt. Den Grabstein hat man 1882 dort fortgenommen und unter die Kanzel gelegt. Er zeigt die „vortrefflich modellirte, stramme Gestalt des Johannes v. Schönaich, zur Linken sein Schwert, zur Rechten die Lanze mit Fahne, in den Ecken die vier Evangelistensymbole, rechts die Wappen: v. Lacken, v. Taubenheim, v. Lichtenhain, v. Eppingen; links: v. Schönaich (ohne Löwen), v. Falkenhayn, v. Sack, v. Eichholz. Der Grabstein ist 1,61 m × 2,30 m groß.“ (Nach Boetticher).

Als bei einer Renovierung der Kirche 1882 der oben erwähnte Grabstein fortgenommen wird, findet C. Sezig aus Albrechtswalde in dem Grabgewölbe Johannes II. „einen goldenen, glatten Fingerring, einen feineren, mit vier starken, einer kleinen Erbse ähnlichen

\*) So nach der Urkunde. Der 2. Gegenstand ist tatsächlich eine Kokosnuß, der 3. keine Lampe, sondern ein Kelch. Ob die Gegenstände aus jener Zeit stammen, wird angezweifelt. So mag es dahingestellt bleiben, ob sie einen Teil der mitgebrachten türkischen Kriegsbeute darstellen oder Geschenke aus Ungarn oder vielleicht auch Reiseandenken aus einem späteren Jahrhundert sind, wie ja auch die Vermutung ausgesprochen wird, es handle sich um eine Nürnberger Arbeit aus dem 18. Jahrhundert. Die drei genannten Stücke befinden sich im Besitz des Herrn Baron v. Schönaich auf Kl. Tromnau bei Riefenburg.





Grabstein in der Kirche von Schnellwalde.

Diamanten, zwei Armketten, eine Halskette mit Medaillon.“ „Der f. J. hochf. Herr Baron hat diese Sachen an sich genommen, da er der Meinung war, daß diese im Patronatsgewölbe gefunden seien.“

Der Bruder Johannes II., George, hat, wie schon gesagt, während der Abwesenheit des Johannes die Güter verwaltet. Die Besitzverhältnisse liegen in dieser Zeit nicht ganz klar. Wahrscheinlich hat Johannes II. die Besitzungen seinem Bruder für den Fall seines Nichtwiederkehrens aus dem Kriege vermacht, sodaß dieser selbständig gewirtschaftet hat und — als vielleicht einmal sein Bruder als verschollen galt — sich schon als Besitzer gefühlt und seinen Sohn Sebastian zum Erben eingesetzt. Sebastian ist Landrichter in Liebenmühl. Ihm werden am 28. 7. 1542 vom Markgrafen Albrecht das Pfluggetreide\*) und einige Dienste erlassen. Er kauft Liegen und „das wüste Gut Skolten“ (Skulden), was ihm in dem Privilegium vom 11. März 1543 bestätigt wird, desgl. am 1. 5. 1559 der Besitz von Karnitten, Schnellwalde z., Schlieme und Gehlenchrist.\*\*)

Trotzdem Sebastian 12 Kinder hat (6 Söhne und 6 Töchter), die z. T. schon verheiratet sind, verbleibt dieser Familie kein Erbe. Von dem Großvater dieser 12 Geschwister, George, heißt es darum auch: „Die Bäche seines Blutes verrannen wie die Wellen des alten Rheins.“ Der ganze Besitz fällt nun an die Enkel Johannes II., Sebastian und Fabian I. Die 8 Kinder dieses Sebastian sterben im schwedisch-polnischen Kriege (um 1629.) Wahrscheinlich sind sie vom Feinde umgebracht worden oder an einer eingeschleppten Seuche gestorben. Der Vater läßt eine Gedenktafel in der Kirche zu Schnellwalde anbringen (links hinter dem Altar). Sie stellt einen umkränzten Totenkopf dar, in den Ecken ein Stundenglas und eine Wiege. Daß das Todessymbol vor das Symbol des Lebensbeginns gesetzt ist, soll vielleicht bedeuten, daß die Geschwister vom Tode ereilt worden sind, bevor sie erwachsen waren. Alleiniger Erbe ist nunmehr Fabian, dessen Nachkommen das Geschlecht v. Schönau in gerader Linie fortsetzen.

Der Ordensstaat war inzwischen zusammengebrochen, und der letzte Hochmeister, Albrecht v. Brandenburg, verwandelte ihn in ein weltliches Herzogtum. Mit der Umwandlung ging das Evangeli-

\*) D. i. eine Steuer.

\*\*) Auch Gehlenrus. Der Ort ist 1720 schon nicht mehr zu finden. (Vehnsb. 443). Er muß wohl am Behlsee gelegen haben.

1557 Berking etc  
Pommern  
gabanken

fierungswerk Hand in Hand. Georg v. Pohlenz machte von Balga aus seine Missionsreisen auch nach dem Oberland und Masuren. Viel Widerstand mag er bei uns nicht gefunden haben, war doch das Volk schon auf die evangelische Lehre vorbereitet. Noch bevor die eigentliche Reformation in Ostpreußen einsetzte, war der Pfarrer von Saalfeld schon evangelisch und verheiratet (1524). Die Hochzeit soll sogar in dem dortigen Bernhardinerkloster stattgefunden haben. Die katholische Kirche versuchte zwar noch allerlei, um geistliches Oberhaupt zu bleiben. So wurde z. B. 1526 in Christburg durch einen päpstlichen Legaten ein „Tag“ gehalten. Jedoch vergeblich! Schon 1542 wird in Schnellwalde Laurentius Bößer als erster evangelischer Pfarrer verzeichnet. Die umliegenden Kirchen mögen dem Beispiel bald gefolgt sein. Trotzdem hat sich bis in diese Zeit hinein stellenweise sogar noch das Heidentum gezeigt. Brach man doch 1539 die Kirche in Kuppen ab, weil dort „arg abgötherey“ getrieben wurde.

Die Familie v. Schönaich war damals offiziell katholisch, denn sonst hätte Johannes II. nicht unter den Fahnen Ferdinands gefochten, aber im Grunde ihres Herzens waren sie der evangelischen Lehre nicht abgeneigt.

Von Johannes II. Sohn Fabian wird uns folgendes interessante Stück erzählt:

„In der Zeit (1540) aber wirkte der indes erwählte Abt des Augustinerstifts Andreas Ruppert bei dem Bischof Balthasar zu Breslau und dem Könige Ferdinand einen strengen Befehl aus, daß die Stiftskirche auf den 4. Oktober von den Evangelischen geräumt werden sollte, und er wurde gewiß vollzogen, wenn ein anderer als Fabian (v. Schönaich, der Bruder Johannes III.) als Hauptmann war, welcher es aufschob, ihn bekannt zu machen. Der nächste folgende Abt Georg Kracker war glücklicher. Schon am 14. Tage nach seiner Ankunft, nämlich am 27. April 1550 forderte er die Vollziehung des königlichen Befehls mit solchem Ungestüm, daß Fabian nicht länger zögern durfte. Die Evangelischen räumten nach einem fast elfjährigen Besiz das Gotteshaus des Stifts und zogen in die Kirche des Franziskanerklosters ein. Kracker war mit diesem Ausgang noch nicht zufrieden. Er reiste 1551 nach Wien zu König Ferdinand und erlangte von ihm, daß er 14 Tage nach dem 11. April die Evangelischen aus der Franziskanerkirche zu verbannen und ihnen überhaupt das Predigen zu verbieten befehl. Auch dieses Gebotes

Vollziehung wußte Fabian hinauszuschieben. Kracker bestand zwar darauf und hatte Ziegel und Kalk angeschafft und einen Maurermeister bestellt, die Thüren der Franziskanerkirche zuzumauern. Der Pfarrer Zander legte daher sein Amt nieder und nahm von der Gemeinde Abschied in einer Predigt, durch welche er sie zur Beständigkeit ermahnte. Die Gemeinde ward in tiefe Wehmut versetzt. Hyronymus v. Bieberstein auf Forsta, der auch in der Kirche gewesen war, ging zu Fabian und beschrieb ihm, was in derselben vorgegangen war. Ihm folgten eine Menge Frauen und Mädchen und überreichten dem Hauptmann schriftlich ihre Bitte, sich der Stadt anzunehmen. Von ihren Tränen gerührt ging Fabian selbst ins Augustinerstift und stellte dem Abt vor, daß die ganze Stadt in Bewegung und er mit seinem Convent in Lebensgefahr sei. Wenn er auf seinem Vorsatz bestände, so würden die Weiber mit ihren Sohlen und Pantoffeln auf ihn losgehen. Die Furcht gewann nun dem Abte ab, was die Nächstenliebe zu erringen nicht vermocht hatte. Er bestellte die Maurer ab und ließ sich gefallen, daß man auf die kläglichen Bitten der Weiblein den kezerischen Teufelsdienern gestattete, die Franziskanerkirche zu behalten. Ritter Fabian hatte bald Gelegenheit, diese Nachgiebigkeit zu vergelten. Kracker ließ eine Uhr über dem Spital des Stifes bauen. Durch die Nachlässigkeit eines der niedrigsten Klosterbrüder, der dort ein Licht hatte stehen lassen, geriet sie bei Nacht in Brand, und nicht nur das ganze Kloster, sondern auch die Stadt würde in Feuer aufgegangen sein ohne die Hilfe Gottes und den Beistand des Ritters Fabian. Dieser stellte sich vor den Bierkeller des Klosters, trieb den verwegenen Pöbel, der es auf die Ausleerung der Weinsässer der Mönche abgesehen hatte, mit dem Stocke fort und nötigte ihn, das Feuer zu löschen. . .“

Es mag damals in diesen Dingen schon so gewesen sein, wie es vor dem Weltkriege noch gebräuchlich war, daß Söhne der adeligen Familien als Offiziere im Heere dienten, theils freiwillig, theils um ihren Dienst bei der Landesherrschaft abzuleisten. Ein Zuschuß aus seinem Erbteil dürfte kaum nötig gewesen sein, erhielt doch ein Söldnerhauptmann 1549: 200 Taler, 14 Malter Korn, (1 Malter = 10 Tr.), 8 Malter Gerste, 32 Malter Hafer, an Schuldern (?) 34, 2 Tonnen Heringe, 1 Tonne Honig, 25 Scheffel Salz, 2 Schöpfen, an alten Hühnern 7 Schock 14 Stück, an jungen Hühnern 1 Schock 28 Stück, an Eiern 55 Schock, Pfeffer 3 Pfd., ferner einen Meier-

hof, wo gefät wurde über Winter 5 Malter Korn, 10 Scheffel Weizen, über Sommer 1 Malter Gerste, 3 Malter Hafer, und gehalten 15 Schweine, 100 Schafe, 3 Teiche mit zusammen 78 Schock Karpfen.

Johannes III., ein anderer Sohn Johannes II., wirtschafet in-  
zwischen in Schnellwalde und Karnitten. Durch Blißschlag wird  
1600 oder 1601 der Kirchturm teilweise zerstört. Johann v. Schön-  
aich läßt ihn wieder aufbauen und setzt die heute noch dort vor-  
handene Wetterfahne auf die Turmspitze, die folgende Inschrift trägt:

H V S (Hans von Schönaich)  
K V R (Katharina von Rauschke)  
1601

Ein Sohn erster Ehe des Johannes III. Sebastian stirbt 1620  
mit Weib und Kind bis auf einen Sohn Sigismund zu Rownatken  
(im Neidenburgischen) an der Pest. Sigismund heiratet Katharina  
von Müllbe. Seine Söhne treten in polnische Dienste, polonisieren  
ihren Namen und heißen Krasnodembski, zu deutsch Schönaich.

Ein weiterer Sohn Johannes II. Sebastian ist Erbherr auf Kar-  
nitten, Schnellwalde, Schliewe usw. Seine Gemahlin ist Maria von  
Delsniß. Die ersten vier Kinder, 3 Töchter und 1 Sohn, sind jung  
gestorben. Ein weiterer Sohn, Georg Christoph hat 6 Kinder. Eines  
von diesen, ein Sohn, Georg Friedrich, wird Oberstleutenant und hat  
zwei Söhne. Der eine kämpft unter Friedrich dem Großen bei Collin,  
der andere bei Gr. Jägersdorf. Beide tragen Wunden davon.

Erben der Güter werden nach unbegreiflichen Erbgesetzen, viel-  
leicht auch durch Schenkung oder Kauf, die Kinder Fabians I. der  
auch seinen Bruder Johann III. beerbte. Fabians I. Söhne treten in  
schwedische Dienste, bis auf einen, der unter brandenburgischen Fahnen  
kämpft. Ein Sohn, Friedrich, tritt unter dem Obersten von Knip-  
hausen später auch zu Brandenburg über, erhält in einem Gefecht  
am 10. 6. 1634 eine Schußwunde am Kopf und stirbt einen Tag  
später 21 Jahre alt. Er liegt in der Domkirche zu Hanover be-  
graben. Seine Grabinschrift bezeichnet ihn als Erben von Schnell-  
walde. Sein Bruder Johann Sigismund ist „Kapitain“ in Preußen.  
Von ihm wird gesagt, daß er ein strenges Regiment führe. Zu-  
sammen mit einem Bruder begleitet er den Gr. Kurfürsten nach Polen  
und wird am Dnjepr mit zwei Kompanien am 16. Mai 1662 von  
Kosaken niedergehauen.

Dem Bruder geht es besser. Dieser erwirbt sich große Verdienste  
um den Protestantismus, begleitet den Gr. Kurfürsten nach Warschau

*Namen!*

*Namen!*

1. / 6  
und Königsberg. Er heiratet 1551 eine geborene v. Kalkstein. In demselben Jahre erhält er vom Gr. Kurfürsten den Befehl, das in Verwirrung stehende Verteidigungswesen in Preußen in Ordnung zu bringen. 1651 erhält er Kerpen auf 9 Jahre als Pfand. Seine Erben geben es aber erst 1739 wieder heraus.

Der 30 jährige Krieg verschonte Ostpreußen. Dagegen tobte hier der erste und zweite schwedisch-polnische Krieg. Schon vorher ist gesagt worden, daß um diese Zeit die Kinder Sebastians des Enkels Johannes II. unkommen. Schwedische und polnische Truppen haufen fürchterlich auch in Schnellwalde. Um 1635 ist an Verpflegung hier nichts mehr zu holen. Die Schlösser in Karnitten und Schnellwalde sind verbrannt, die Kirche wird aufs Schändlichste ausgeplündert, desgl. die Widdem (Pfarrgebäude). Bis hierher fehlen auch sämtliche Kirchenbücher. Kein Wunder, wenn der damalige Pfarrer Christov Rampusch klagt: „Die Kirche ist durch unsere und schwedische Soldaten gänzlich ruinieret, ausgeplündert und verwüstet, sodasß sie in Rürtze über Haufen fallen mögte.“

Um die Sittlichkeit und Wohlanständigkeit ist es recht schlimm bestellt. Die Geldbußen für „Malefiz- und Frevelsachen“ stellen eine beträchtliche Einnahme in den Amtsrechnungen dar. Die Uebertretungen sind meistens Sittlichkeitsvergehen, Diebstahl, Saufen, Skandalieren, Kirchenschwänzen u. a. m.

Hand  
Bl 28  
Handel und Wandel liegen darnieder. Die sonst regelmäßig abgehaltenen Vieh- und Krammärkte „haben durch die Kriege abgenommen“ und werden 1690 wieder eingeführt und zwar auf langes Bemühen des Appellationsgerichtsrats Johann Albrecht v. Schönauich. Fortan sollen sie wieder abgehalten werden am Freitag vor Sexuagesimä, am Freitag nach Apostelteilung und Freitag auf Martini Bischof, die Viehmärkte immer einen Tag vorher.

Wie schlimm es in Schnellwalde und Umgegend damals bestellt war, möge folgende Tatsache beweisen: Der Gr. Kurfürst wollte zum zweiten Male heiraten, jedoch fehlten ihm die Gelder dazu. Die Abgaben reichten für die laufenden Ausgaben nicht aus, und der Herrscher des Landes verlegte sich aufs Bitten bei den Ständen um Hochzeitsgeschenke. Der Kurfürst schickte Georg II. v. Schönauich nach Königsberg, um mit den Ständen zu verhandeln, die 25 Groschen pro Hufe bewilligten. Georg II. geht es aber selbst so schlecht, daß ein Freund für ihn beim Gr. Kurfürsten eintritt und für „den Obristen v. Schönauich, dessen Güter im Oberlande liegen und durch die Schweden

zugrunde gerichtet sind“. bittet. „Ohne Gr. Kurfürstl. Durchlaucht müßte er sein Brot betteln oder in Verzweiflung sterben, und da es meine Pflicht ist, tapfere Offiziere zu empfehlen, so komme ich für ihn ein.“

Im Jahre 1666 hören wir zum ersten Male, daß in Schnellwalde eine Schule besteht. In einem „Extrakt“ aus der Kirchenrevisionsinstruction vom 1. März 1666 heißt es wörtlich: „Auch haben die Revisoren dahin zu sehen, daß den Pfarrern ihr geordnetes Brennholz irgend von einem Wirt ein gutes Fuder oder wie es sonst im Kirchspiel gebräuchlich zur rechten Zeit angeführet auch dem Schulmeister seine Gebühr geliefert werde, damit sie bey ihrer schweren Mühe und Arbeit dennoch eine warme Stube haben“. Dasselbe wird 1699, 1756, 1757, 1763 immer wieder verordnet. Wahrscheinlich hat es nie genügt, und Pfarrer und Lehrer haben trotzdem keine warme Stube gehabt. Der Lehrer war ein Gerber und wohnte in der „Kate der Widdem (gegen-)über“. Demnach stand die Schule an derselben Stelle wo sie heute noch steht, nach den Aussagen alter Leute in dem jetzigen Organisten-Obstgarten. 1684 quittiert der Lehrer und Gerber über einigcs Geld „for gerben son drei lemmerfellen.“

In der Zeit der langen Kriege spielen die Hexenprozesse eine große Rolle. Noch um das Jahr 1750 sind sie nachgewiesen. Auch in Schnellwalde und besonders Karnitten, wo ein ständiger Gerichtshof war, werden sie abgehalten. Der Galgenberg zwischen Schnellwalde und Leisnersberg mag erzählen können, wie einst Frauen und Jungfrauen auf glühendem Scheiterhaufen ihre letzten Schreie ausgestoßen haben. Leider ist kein Verhandlungsprotokoll über einen Hexenprozeß aus unserer Gegend mehr vorzufinden. (S. dagegen über Gr. Lauth, Krs. Pr. Eylau.)

Es folgen Friedensjahre, und allmählich hebt sich auch der Wohlstand. Georg II. v. Schönau wird Amtshauptmann zu Pr. Mark und Ortelsburg erhält Rhoden und starb im November 1664. Sein Erbe ist sein Bruder Friedrich. Dessen Sohn kämpft unter Kurfürst Friedrich III. für Lieselotte v. d. Pfalz und fällt kurz vor dem Friedensschluß 1697 vor Namur. Ihn beerbt sein Vetter Johann Albrecht, der Sohn Fabian Sebastians. Dessen Gemahlin ist Maria de la Chaise. Die verwüstete Kirche liegt ihm sehr am Herzen und 1697 läßt er den Altar neu bauen oder umbauen. „An diesem Werke seiner Milde“ ist sein und seiner Gemahlin Wappen angebracht.

Fabian Sebastian v S

Joh Albrecht

1667 + 1717

1701 wird Preußen Königreich. Um den prunkhaften Hofstaat zu unterhalten, mehren sich auch die Abgaben der Grundeigentümer, was aber nicht als allzugroße Last empfunden wird, da der Wohlstand sich mehr und mehr hebt. Für die Volksbildung wird schon mehr getan. Seit 1674 ist ein Lehrer und Organist verzeichnet, und am 9. Juni 1707 erscheint in Schnellwalde sogar ein Kirchen- und Schulrevisor, der in seinem Revisionsrezeß doch noch allerlei Mängel vorfindet und abzustellen versucht. Eine Stelle daraus folgt wörtlich:

Pfarrer kann zwar kein recht groben, mutwilligen Verbrecher, öffentliche Verächter des göttlichen Wandels und der heiligen Sakramente angeben und benennen doch muß er klagen, daß die Einwohner des Dorfes Weepers sich sehr träge und nachlässig in ihrem Christentum bewiesen und in etlichen Wochen kaum einmal die Kirche besuchten. Diesen unfleißigen Kirchgängern ist solch ihr schläfriger Gottesdienst ernstlich verwiesen und denselben daneben ein Pfund Wachsstrafe, welche sie, sooft sie ohne erhebliche Ursach aus der Kirche bleiben dürften, allemal erlegen sollen, angesezet, zu welchem Ende, denen Kirchenvätern solche unfleißigen Kirchengänger zu notieren und anzugeben befohlen, und der sämtlichen Gemeinde, daß sonntäglich zum wenigsten der Mann oder das Weib mit dem Gefinde zur Kirche kommen sollen bei angesezter Strafe angedeutet werden. Es ist zum höchsten Nachteil der Kirche, daß sowohl für die Erde als das Begräbnis auf dem Kirchhofe als auch für die Bänke in der Kirche nichts bezahlet werde. Wanneher die beständige Verordnung gemacht, daß ins Künftige von einer großen Leiche auf dem Kirchhofe 20 g. G. (Gute Groschen) für eine kleine Leiche 10 g. G. der Kirche gezahlet, und kein Geläute und Erde vor völliger Entrichtung verstattet . . . . Pfarrer aber beschwert sich, daß er sowohl von den Handwerkern als auch von einigen abligen Höfen keine Calende bisher erhalten.“ Gottesdienst ist „des Sommers praecise um 8 Uhr und des Winters um 9 Uhr angefangen und um 10 und 11 Uhr alles geschlossen. . . . Mit dem hiesigen Schulmeister der zugleich Organist mit ist, ist Herr Lehnspatrono, Pfarrer und die Gemeinde seiner Berrichtungen bei der Schule und Kirche und auch seines frommen und stillen Lebens wegen wohl zufrieden, nur mit dem Spielen könne er schlecht zurecht kommen. Es ist ihm deshalb daß er sich bessere und im Spielen fleißiger üben soll, gebührende Weisung gegeben, zu allen ferneren Fleiß und Treue in seinem Amte ermahnet, und der Gemeinde zugleich angedeutet worden, daß sie ihre Kinder



fleißig zur Schule schicken, selbige in denen nötigen Stücken ihres Christenthums wohl unterrichten lassen, auch dem Schulmeister seine Gebühren abgeben sollen.“

Es beginnt nun eine fürchterliche Periode. Der Würgengel, die Pest, durchstreicht Ostpreußen 1709 und fordert seine unzähligen Opfer. Nach einem zeitgenössischen Bericht sterben in Saalfeld alle Einwohner bis auf 7. Schnellwalde ist merkwürdigerweise ganz verschont geblieben. Eine Sage bildet sich und sucht dies zu erklären: Als damals die Pest so fürchterlich hauste, starben an Menschen so viele, daß die Leichen haufenweise auf den Straßen lagen. Auch in Schnellwalde fürchtete man die Seuche sehr. Da hatte einmal ein Hirtenjunge einen Traum. Jemand sagte zu ihm, er solle zwei Zwillingsochsen anspannen und zwei Furchen um das ganze Dorf ziehen. Der Junge tat es, und die Pest hat in Schnellwalde auch nicht ein einziges Opfer gefordert.

Tribunalsrat Johann Albrecht v. Schönauich bereitet sich auf seinen Tod vor, und um alle seine Kinder zu bedenken, gründet er in seinem Todesjahr 1714:

„1. Ein neu Dörschen, genannt Schönauich, hält 15 Huben,

2. Ein Vorwerk, Herrlichkeit genannt,

3. 2 Dörschen, genannt Albrechtswalde und Leusnersberg.“

(Nach seinem Sohne Albrecht und seiner Tochter Marie-Luise; Luise — Luischen — Leuschen als Rosenname, daher Leusnersberg, jetzt Leisnersberg.)

Johann Albrecht stirbt 1714. Sein zweiter Sohn Fabian II beerbt ihn und baut 1728 das Patronatsgestühl und die Kanzel\*.) Desgleichen stammt die Deckenmalerei aus seiner Zeit (1716\*\*). Seine Gemahlin ist Maria Dorothea von Pohlenz. (S. Buchstaben am Patronatsstuhl: F. V. S. 1728 M. D. V. P.) Von ihm heißt es: „Er war ein frommer Mann aber von ungewöhnlicher Art und etwas gestörten Geistes.“ Er macht eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und bringt viel von seinem Vermögen durch. Nach seiner Rückkehr aus Jerusalem baut er den oben erwähnten Patronatsstuhl und stirbt schon 1729. Aus seinen beiden Ehen stammt nur ein Kind, Sophie Charlotte. Seine Witwe heiratet 1731 Sigismund, Friedrich v. Rickoll, Obrist im Flank'schen Regiment. Dieser hat „die zerrütteten Ver-

\*) Die alte Kanzel ist zwischen 1702 und 1750 abgebrochen und erneuert. Beim Abbruch fand man alte Kirchenbücher.

\*\*) S. Beschreibung der Kirche.

mögensumstände geordnet.“ Nach altem Brauch wird nach seinem Tode (11. 4. 1740) eine von seinem Regiment (Infanterie-Regiment v. Flanß) gestiftete Trauerfahne mit seinem Bildnis und Wappen in der Schnellwalder Kirche aufgehängt, das 1849 noch zu erkennen war. (Heute ist als Rest davon nur noch eine Kordel vorhanden, die von dem Deckenbalken an der Kanzel herunterhängt.) Sophie Charlotte als einzige Erbin heiratet 1740 (mit 15 Jahren) zum ersten Male, 1744 zum zweiten und 1760 zum dritten Male. Aus allen drei Ehen entstammen keine Kinder. Ihr dritter Gatte ist Bernhard Karl Schoulz v. Aschenrade, ein Balte, gestorben am 26. Dezember 1797. Sein Wappen befindet sich an der Orgel links.

Inzwischen wird überall unter dem strengen Regiment des Königs Friedrich Wilhelm I. die Schulpflicht durchgeführt, so auch in Schnellwalde. Eine bedeutsame Aenderung hat hier außer der Einführung des Schulzwanges nicht stattgefunden, da das Organistenamt nicht neu besetzt, sondern der bisherige Lehrer beibehalten wurde.

Da in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts der Wohlstand sich hebt, wird die Kirche von Grund auf erneuert. 1697 entsteht der Altar, 1703 wird der Turm neu gebaut, 1716 die Decke gemalt und das Dach ausgebessert, 1728 werden Patronatsstuhl und Kanzel (?) erneuert. Und dennoch sind in der Kirche große Uebelstände vorhanden.

Nachdem die Kirche in Auer seit 1648 haufällig geworden ist, desgl. die in Dittersdorf\*), werden die dortigen Gemeinden nach Schnellwalde eingepfarrt. „Die Auersche Gemeinde hat sich seitdem (1648) zur Schnellwaldschen Kirche gehalten.“ Der Patron der Kirche von Auer, damals ein Herr von Holzendorf, beschwert sich darüber, ebenso auch noch seine Erben, daß man ihm nicht mehr das Recht zugestehen wolle, eine Familiengruft in der Kirche zu Schnellwalde zu haben. Seine Beschwerden gehen bis zum König. Aber er bringt nicht durch.

Die vom Appellationsgericht eingeforderten Berichte vom Patron und Pfarrer enthüllen nun die unglaublichsten Zustände. Der über der Gruft des v. Holzendorf liegende Bohlenbelag ist verfault, die Wände sind eingestürzt, sodaß die Kirchenbesucher Gefahr laufen, in die 8 Fuß lange, 6 Fuß breite und 4 $\frac{1}{2}$  Fuß tiefe Gruft zu stürzen. Der damalige Patron berichtet wörtlich: „Die Grüste sind nur mit

\*) Wahrscheinlich sind beide Kirchen wie die in Schnellwalde in den schwedisch-polnischen Kriegen sehr beschädigt worden.

Brettern notdürftig bedeckt und der Pfarrer kann ohne Gefahr, den Fuß zu brechen, nicht die Kanzel betreten.“ Es werden daher von der Kanzel zum Altar Bretter gelegt, die es dem Pfarrer ermöglichen, zur Kanzel zu kommen. Trotzdem ist Pfarrer Volmer ausgeglitten, in die Gruft gestürzt und hat sich drei Rippen gebrochen. Eine Gruft von Schlieve ist mitten in der Kirche und hat kein Luftloch nach außen. Infolgedessen sind die Ausdünstungen aus den Gräften so stark, daß sie „erlebt“ werden. Viele Kommunikanten werden bei der Katechisation ohnmächtig. Dem Andreas Juniewski wird bei Renovierungsarbeiten so schlecht, daß er hinfällt und nach drei Tagen seinen Geist aufgibt. Die Zwistigkeiten zwischen den Gemeinden Auer und Schnellwalde führen schließlich soweit, daß 18 Konfirmanden mit den Eltern „sind ins Papsttum übergegangen.“

Im Jahre 1756 brannte die „Widdem“ ab. Eine große Feuerbrunst wütete 1775, die neben vielen andern Gebäuden die Schule und die „Widdem“ zum zweiten Male in Asche legte, wobei die Lehrerwitwe Euphrosine Schimmelpfennig und 2 Mägde mitverbrannten. 1793 brannte die Widdem wiederum ab, und 1795 wird erst Stroh zum Dachdecken angefahren.

Seit dem Jahre 1777 wurde die Gegend von einer furchtbaren Pockenepidemie heimgesucht. Es starben 1777: 24 Personen, 1778: 22 Personen an den Pocken. Große Viehsterben kommen hinzu. Die Entfittlichung des Volkes greift stark um sich.

Es kommt die Zeit, in der Napoleon sich immer mehr dem Höhepunkt seiner Macht nähert. Die unglücklichen Kriege brechen über Preußen herein, französische Truppen besetzen 1807 das südliche Ostpreußen. Es folgen die endlosen Kontributionen, Ausplünderungen und Vergewaltigungen an der Bevölkerung. Die Not im Lande steigt ins Grenzenlose. Die Kirchenbücher melden Todesfälle in Folge Verhungerns. Zu alledem bricht wieder eine Seuche herein und fordert unzählige Opfer. Während sonst die Sterblichkeitsziffer im Jahr durchschnittlich etwa 50 beträgt, steigt sie 1806 auf 74, 1807 auf 201; davon sind ab 4. August allein 64 Personen an der roten Ruhr gestorben. Dieser Seuche fällt auch der letzte Nachkomme des Geschlechts v. Schönaich, die Baronin Sophie Charlotte Schoulz v. Aschenrade, geb. v. Schönaich im Alter von 82 Jahren zum Opfer.

Sie stirbt am 17. August 1807 und mit ihr ist „die preußische Linie des Geschlechts v. Schönaich nach einer Dauer von 337 Jahren erloschen.“

Jene Sophie Charlotte, obwohl sie dreimal verheiratet war, hatte, wie erwähnt, keine Nachkommen. Um aber den Namen nicht untergehen zu lassen, adoptierte sie 1802 ihren Neffen, den Landschaftsdirektor Johann Samuel Dietrich v. Hoverbeck, Erbherr auf Schliewe, Mitteldorf, Pomehlen usw. unter der Bedingung, daß er den Namen v. Schönauich fortführe. Er starb schon am 11. April 1809, nachdem seine Gemahlin Justine Bernhardine Jeannette ihm in Folge eines Wochenbettfiebers am 21. Juli 1807 durch den Tod entrisen war. Sein Sohn Eduard macht den ganzen Besitz, einschließlich Kl. Tromnau bei Riesenburg, zu einem Fideikommiss, nachdem er am 7. September 1817 mit 18 Jahren großjährig geworden war.

Infolge der unglücklichen Zustände, die durch die Kriege 1806 — 07 und 1812 — 15 über Preußen hereingebrochen waren, und insofgedessen die Kontributionen und Abgaben der Grundbesitzer sich unerhört häuften, kam es soweit, daß Eduard v. Hoverbeck gen. v. Schönauich den alten Erbbesitz, Karnitten, Schnellwalde, Rosewitz usw. veräußern mußte. Er wurde erworben von dem Obristlieutenant Christer Max Gustav Freiherr v. Albedyhll, dessen Nachkommen noch heute auf Schloß Karnitten wohnen.\*)

Im Jahre 1820 wurde in Schnellwalde und Umgegend in Folge des Ediktes vom 14. September 1811 die Separation durchgeführt. Aus dem Protokoll vom 25. Juli 1820 entnehmen wir über den Besitzstand und über die Durchführung der Separation in Schnellwalde folgendes:

Es sind in Schnellwalde vorhanden:

- 1 Gut,
- 1 Kirche ohne Ackergrundstück,
- 1 Pfarre mit Acker, Wiesen etc.,
- 1 Organistenstelle, mit welcher die Schule verbunden ist, zu welcher Acker und Wiesen gehören,
- 1 Krug, welcher der Gutsherrschaft gehört, in Zeitpacht ausgegeben nebst wenigen dazugelegten Morgen und Gartengrundstücken,
- 1 Pfarrwitwenhaus,
- 8 gutsherrliche Familienhäuser mit 19 Wohnungen,
- 1 Hirtenhaus,
- 11 Bauernwohnungen in zeitpachtlichen Besitz ausgetan.

\*) Die Adoptionachkommen der Sophie Charlotte leben unter dem Namen v. Schönauich auf Kl. Tromnau bei Riesenburg Westpr.

Die bäuerlichen Wirte sind folgende:

1. der Schulz Michael Jost,
2. der Bauer Gottfried Koski,
3. " " Christian Nagel,
4. " " Gottfried Grzimaß,
5. " " Michael Nagel,
6. " " Carl Schlimski,
7. " " Friedrich Marquardt,
8. " " Johann Bornitzki,
9. " " Michael Paetsch,
10. " " Samuel Schersching,
11. " " Michael Dziembowski.

Diese haben die Regulierung ihrer Verhältnisse angetragen. Solange Scharwerksbauern, erhalten sie nun die betreffenden Anwesen als freies Eigentum. Sieben der angeführten Bauern behalten die innegehabten Höfe etc. in ihrer bisherigen Lage ungeteilt, vier dagegen, und zwar Friedrich Marquardt, Johann Bornitzki, Michael Paetsch und Samuel Schersching werden nach Albrechtswalde translociert (übergesiedelt). Während das Gut den sieben verbleibenden Bauern, das Ackerland usw. abtritt, erhält es die vier Grundstücke der translocierten Bauern, ferner die „Dombrau“ und die zu den Pfarrhufen gehörenden Waldstücke, übernimmt aber für Pfarrer und Organist die Holzlieferung.

Jeder Wirt in Schnellwalde hat an den Pfarrer jährlich zu liefern: 1 Gans, 1 Mandel Eier,  $\frac{1}{2}$  Mandel Händevoll Flachs, 1 Fuder Holz (davon übernimmt das Gut nun die Hälfte). Jeder andere Wirt im Kirchspiel liefert 4 Mezen Roggen, 1 Scheffel Hafer, 1 Meze Erbsen, 1 Brot, 1 Gans, 8 Händevoll Flachs, 1 Mandel Eier, 1 Fuder Holz, für die Mahlzeit bei der Kalendeeinnahme 30 Groschen.

Der Organist und Schullehrer erhält von jedem Wirt in Schnellwalde 1 Meze Erbsen, 4 Händevoll Flachs, 1 Meze Gerste, 6 Stück Eier, sein Vieh hütfrei auf Weide zu halten.

Sämtliche Kirchspielsassen müssen die Reparaturen an Kirche, Schule und Pfarre übernehmen, Fuhrn und Handreichungen leisten und Stroh zum Dachdecken liefern, desgleichen für das Pfarrwitwenhaus, und ev. die Unterhaltung der Pfarrwitwe übernehmen.

Die Grundstücke der translocierten Bauern lagen östlich und nordöstlich der heutigen Wirtschaftsgebäude des Gutes Schnellwalde,

der Hof des Friedrich Marquardt etwa an der Wegegabelung Mittelweg und Landweg nach Kl. Hanswalde.

Die Separation war erst am 1. Juni 1830 durchgeführt.

Im Jahre 1832 brach infolge eines Orkans die Kirchturmspitze ab und wurde vierseitig (pyramidenförmig) erneuert. In diesem Zustande besteht das Turmdach heute noch.

Die Revolutionsjahre 1848/49 scheinen sich hier nicht ausgewirkt zu haben. Jedenfalls sind keine Nachrichten darüber erhalten geblieben. 1849 ließ Freiherr v. Albedyll die Orgel erneuern oder neu bauen, 1857 wurde das Schulhaus mit der Organistenwohnung (heutige alte Schule) gebaut, 1867 das Gutsbeamtenhaus.

In dem Kriege 1870/71 fielen aus dem Kirchspiel 10 Personen.

Seit dem Jahre 1873 besteht hier eine zweiklassige, seit 1911 eine dreiklassige Schule.

Das zweite (neue) Schulhaus steht seit 1908.

Der Weltkrieg forderte aus dem Kirchspiel 86 Opfer, aus dem Orte Schnellwalde allein 14. Die Namen aller Gefallenen sind auf zwei Tafeln in der untern Halle des Kirchturms verewigt. Den Helden hat man 1922 vor der Kirche ein schlichtes aber würdiges Denkmal gesetzt mit der Inschrift „Unsere Helden“. Das Denkmal, ein Obelisk, enthält im Relief das eiserne Kreuz mit Schwert und einen Stahlhelm, außerdem die Zahlen 1914—1918.

Ueber die Kirche selbst ist noch folgendes zu sagen:\*)

Das gerade, geschlossene Langhaus ist 29,55 × 11,00 m groß, besteht zur Hälfte aus Feldsteinen, darüber Ziegel. Der Turm steht im West-süd-westen (6,40 m im Quadrat), ist bis auf 11 m aus Granit mit Ziegelecken gebaut, oben Ziegel, bis zum Kreuz 31 m hoch.

Die Malereien an der Decke stellen dar: In der Mitte das jüngste Gericht, im Kreise herum, die vier großen Propheten (nicht Evangelisten wie bei Boetticher) Jesaja, Jeremia, Hesekiel, Daniel. Es folgt nach Osten das Wappen v. Schönauich mit den Buchstaben F. B. S. 1716, der Sündenfall, Luther; nach Westen Pfarrer Bernhardt, die Himmelfahrt, an sechs Ballustraden je zwei Apostel.

Die reich mit Ornamenten geschmückte Kanzel enthält: Isaaks Opferung, die eherne Schlange, die vier Evangelisten. Auf dem Schalldeckel: Christus als Sieger.

\*) Nach Boetticher.

Der Altar stammt von 1697 von Johann Albrecht v. Schön-  
aich und seiner Gemahlin Henriette Marie de la Chaise, deren beider  
Wappen sich am Altar befinden. Ferner wird der Altar geziert von  
den Gestalten des Petrus und Paulus, Moses und Johannes, das  
Hauptbild: Die Kreuzigung, oben: Die Auferstehung. Der Beicht-  
stuhl zeigt dieselbe Architektur wie der Patronatsstuhl und der Altar  
und stammt aus derselben Zeit. In den Brüstungsfüllungen: Die  
Kreuzigung, der gute Hirt, Petri Verleugnung; als Krone: Der Pelikan

Der Patronatsstuhl ist verziert mit reichen Akanthusranken.  
Oben die Justitia, von der nach den Eckpfosten reiche Fruchtgehänge  
als Decke herunterhängen. Inschrift: F. B. S. und M. D. V. P.  
mit dem Wappen v. Schönauich und v. Polenz.

Auf der Orgel zwei Engel mit Pauken und Posaunen. Oben  
der Pelikan. Drei Wappen: Links: v. Aschenrade, in der Mitte:  
v. Albedyll, rechts: v. Schönauich.

An den Wänden hängen verschiedene Erinnerungen von Kriegs-  
teilnehmern aus den Kriegen von 1813 — 15 und 1870/71, Denk-  
münzen und gerahmte Urkunden.

Vor der Kirchentür steht ein Weihwasserbecken mit konischem  
Fuß, im Volksmund: „Der Teufelsstein.“

Es mögen noch die Namen der Pfarrer und Organisten folgen,  
die in Schnellwalde amtiert haben, soweit sie festzustellen waren:

Pfarrer:

- Laurentius Bößer 1542,
- David Chybrey 1563—87,
- Andreas Vetermang 1587—1629,
- Christov Rampusch 1629—60,
- Johann Schnitzenbäumer 1660—73,
- Michael Hartwich 1673—80,
- Christoph Rogall 1680—88,
- Christoph Radeck (Badzki) 1689—1702,
- Gottfried Bernhards 1702—1755,
- Emanuel Bolmer 1755—65,
- Jakob Labusch 1765—70,
- Johann Gottlieb Grabow(ius) 1770—73,
- Jakob Heinrich Plehwe 1773—75,
- Christov Benjamin Mex 1775— 92,
- Johann Christoph Stanislawski 1792—1811,
- Johann Christoph Knopff 1812—1836,

Johann Heinrich Eduard Thiel 1836—39,  
Johann Kellermann 1839—54,  
Heinrich v. Baehr 1856—79,  
Gustav Siercke 1879—1908,  
Pokern 1908—09,  
Bruno Kößler seit 1909.

Lehrer und Organisten:

David Schnitzenbecher 1674,  
Johann Hoffmann 1678—93,  
David Strüßki 1694—97,  
Michael Hundertzorn 1697—98,  
Bartholomäus Hognatius 1700,  
Christian Struck 1703—04,  
Christian Meyer 1705—06,  
Johann Diesterwald 1707—11,  
Cölestin Martin Wedecke 1712—25,  
Johann Adam Sahme 1726,  
Joh. Con. Bernh. Schnitzenbäumer 1730—37,  
Karl Friedrich Weinert 1738—48,  
Martin Haltern 1749—52,  
Jakob Prävius 1753—57,  
Christian Werner 1759—64,  
Wolf 1764,  
Andreas Piotrowski 1765—90,  
Jakob Mager 1791—1811,  
Gustav Jakob Fischer 1811—26,  
Dziembowski 1826—60, (?)  
Arnsberg 1860—70,  
B. Meyer 1872—1908,  
Rudolf Damerau seit 1908.

Die neuesten Schicksale des Dorfes Schnellwalde sind noch in aller Erinnerung und brauchen hier nicht erwähnt zu werden.

Ich schließe die vorliegende Geschichte des Kirchendorfes Schnellwalde mit den besten Wünschen für sein und seiner Bewohner ferneres Wohlergehen.



**Stammbaum  
des Geschlechts von Schönauich.**

---

1428-1528

Johannes (kommt 1412 als Söldnerhauptmann nach Preußen.)

Raspar

Johannes

Christoph

Johannes I, gest. 1528, verm. m. Sybilla von Eichholz

Johannes II, gest. 1547

Georg f. unten

Johannes III, verm. m. Katarina v. Rauschke

Fabian I, verm. m. Dorothea v. d. Gablenz

Sebastian verm. m. Maria v. Delsnitz

Sebastian

Joh. Friedrich, Helena, Anna, Friedrich, Joh. Sigismund, Fabian Sebastian (verm. m. Anna Sophia Mertins von Wallenrodt), Christian, Albrecht, Georg II

Georg Christoph

Sigismund Krasnodembski verm. m. Katarina v. Mülbe

Georg Friedrich

2 Söhne als Offiziere im 7jährigen Kriege gefallen.

Maria Dorothea, Anna Elisabeth, Eleonore, Katarina, Johann-Albrecht gest. 1714 (verm. m. Henr. Marie de la Chaise)

Marie-Luise, Marianna, Charlotte, Henriette-Sophie, Albrecht, Georg-Friedrich, Fabian, gest. 1729 (verm. in 1. Ehe mit v. Dahser, in 2. Ehe mit Maria-Dorothea v. Pohlenz).

Sophie-Charlotte, gest. 1807, verm. in 1. Ehe mit v. Buddenbrock, in 2. Ehe mit v. Borcke, in 3. Ehe mit Schoulz v. Afschenrade.

1458-1462  
1454-1466  
1470

8

Samuel Johann Dietrich von Hoverbeck gen. v. Schönau als Adoptionnachkomme, gest. 11. 4. 1809  
(verm. mit Henriette v. Grape, diese verm. in zweiter Ehe mit von Jaski).

Eduard-Adolf-Karl, Rosalie, Hermann, Emilie, Julius.

Georg (verm. in 1. Ehe mit v. Sack, in 2. Ehe mit Anna v. Falkenhain, gest. 1543).

*Landesrat  
Lübeck*

Sebastian I, (verm. mit Gertrud v. Laken, gest. 1573), Anshelm, Achatius.

Anna, Georg, Gertrud, Dorothea, Sebastian, Katharina, Sabina, Johannes (verm. mit Dor. v. Brandt, Karnitten, 1577—92 (95?)), Christoph (verm. mit Anna v. Rosenhain, Schnellwalde, Caspar, Dietrich).

Hiermit ist diese Linie erloschen.

*Hannich  
+ von 1496*  

---

*Georg 1496      Hannich 1496*

## Der Wohnungsbau im Kreise Mohrungen nach dem Weltkriege.

Von Kreisaußschußsekretär M a r o ß-Mohrungen.

### I.

Während vor dem Kriege eine Wohnungsknappheit sich kaum bemerkbar machte und nur in einigen Großstädten Abhilfe durch die öffentlichen Behörden erforderte, setzte während und insbesondere nach Beendigung des Krieges eine noch nie dagewesene Wohnungsnot ein, über deren Ursachen man zunächst nicht ganz im Klaren war. Auch im Kreise Mohrungen, dessen Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 (der letzten Zählung vor dem Kriege) 51 396 Personen, am 18. Oktober 1919 = 53 364 Personen und am 16. Juni 1925 = 53 892 Seelen betrug, konnte allein durch die verhältnismäßig geringfügige Bevölkerungszunahme von 4,85 % in 15 Jahren ein Wohnungsmehrbedarf in dem tatsächlichen Umfange nicht entstehen. Die Gründe mußten demnach in anderen Ursachen zu suchen sein. Es ist nun festgestellt worden, daß die Zahl der Haushaltungen sich in einem weit größeren Umfange erhöht hat als die Bevölkerungsziffer und zwar im Kreise Mohrungen von 11 139 Haushaltungen im Jahre 1910 auf 12 328 im Jahre 1925. Die Zahl der Haushaltungen hat sich also in unserem Kreise um 1 189 = 10,6 % gesteigert. Im Zusammenhang mit dem auch bei uns seit Jahren zu beobachtenden Geburtenrückgang ergibt diese Gegenüberstellung, daß es jetzt verhältnismäßig mehr erwachsene und verheiratete Personen als vor dem Kriege gibt und daß hieraus eine wesentliche Steigerung des Wohnungsbedarfs folgt. Ein gewisser Mehrbedarf an Wohnungen hat sich durch die im Kreise Mohrungen verhältnismäßig starke Besiedlung des Landes und durch den Zustrom von deutschstämmigen Rückwanderern aus Rußland und Verdrängten aus dem ehemals westpreußischen Gebiete und dem Memellande ergeben. Zu dem Mehrbedarf an Wohnungen, verursacht durch die Vermehrung der Haushaltungen, ist hinzugetreten der Bedarf an neuen Wohnungen infolge Abganges von baufälligen Wohnungen. In den letzten Jahren weist der Abgang an alten Wohnungen eine steigende Tendenz auf. Rechnet man ferner hinzu den Abgang an Wohnungen infolge Zusammenlegung, die häufig und namentlich auf dem Lande nicht zu verhindern war, da der Durchschnitt unserer Bevölkerung viel zu eng wohnt, so wird der in unserem Kreise nach 1910 ent-

standene Wohnungsmehrbedarf mit etwa 1 600 bis 1 700 Wohnungen nicht zu hoch geschätzt sein. Wie die Statistik am Schlusse dieses Aufszages ergibt, sind im Kreise seit 1918 rund 1200 neue Wohnungen geschaffen worden. Die Zahl der von 1910 bis 1918 erbauten Wohnungen ist nicht bekannt. Auf Grund der Reichswohnungszählung und den bei der Behörde bekannt werdenden polizeilichen Einweisungen obdachloser Familien steht jedoch fest, daß im Kreise noch einige hundert Wohnungen fehlen, zu denen der laufende Mehrbedarf infolge Vermehrung der Haushaltungen und Abganges alter Wohnungen hinzutritt.

Bei der engen Verbundenheit zwischen Arbeits- und Wohnungsverhältnis auf dem Lande ist der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage an Wohnungen nicht so leicht möglich wie in den Städten. Auf dem Lande sucht der Mieter seine Wohnung dort, wo er Arbeit findet und Arbeit dort, wo er sich mit seiner Familie niederlassen kann. Man darf deshalb aus der heute hin und wieder auftretenden Tatsache des Leerstehens von landwirtschaftlichen Werkwohnungen auf einzelnen Gütern nicht den Schluß ziehen, daß die Wohnungsnot auf dem Lande im allgemeinen behoben oder daß sogar ein Wohnungsüberschuß vorhanden sei. Richtig ist vielmehr, daß in einigen Orten noch ein ganz empfindlicher Wohnungsmangel herrscht.

## II.

Vor dem Kriege war es fast allein dem Privatkapital überlassen, die erforderlichen neuen Wohnungen zu erstellen. Es war nicht schwer, eine Rentabilität zu erzielen, so daß sich genügend Interessenten für den Wohnungsbau fanden. Nach dem Kriege war die Steigerung der Baukosten infolge der allmählich einsetzenden Geldentwertung und durch die eine höhere Verzinsung beanspruchende Knappheit an Geld eine Rentabilität nicht mehr zu erzielen, so daß sich das Privatkapital vom Wohnungsbau zurückzog. Die eingetretene Wohnungsknappheit machte Maßnahmen der Zentralbehörden in Berlin und der örtlichen Stellen nötig, da man bald erkannte, daß allein mit der Zwangsbewirtschaftung des vorhandenen Wohnraums die Wohnungsnot wirksam nicht bekämpft werden konnte, daß allein die Schaffung neuer Wohnungen zum Ziele führen könne. Der Staat, die Kreise, Städte und Landgemeinden wendeten sich entweder selbst dem Bau von Wohnungen zu oder beteiligten sich an Kleinsiedlungsgesellschaften usw. In Form von Ueberteurungszuschüssen aus Reichsmitteln zur Deckung der unrentierlichen Baukosten ver-

fuchte man finanzielle Hilfe zu leisten, so daß auch hin und wieder Privatleute zu bauen anfangen. Die einsetzende Inflation zeigte jedoch bald, daß dieses Mittel versagen mußte. Es wurden darum später unverzinsliche Baudarlehen aus Reichs-, Landes- und Gemeindemitteln hergegeben, die zum Teil aus der Wohnungsbaubgabe flossen. Die Hochinflation des Jahres 1923 brachte dann aber die Bautätigkeit mehr und mehr zum Erliegen, da das Geld sich unter den Händen verflüchtigte. Wenn nach der nachfolgenden Statistik in einzelnen Inflationsjahren auch auf dem Lande fleißig gebaut wurde, so handelt es sich in der Hauptsache um Wohnungen für landwirtschaftliche Siedlungen, die durch Aufteilung von Gütern begründet worden sind.

### III.

Zu einer stärkeren Bekämpfung der Wohnungsknappheit hat erst die Bereitstellung der Hauszinssteuer geführt, die als Geldentwertungssteuer vom bebauten Grundbesitz erhoben und zur Hälfte zur Förderung des Wohnungsbaues verwendet wird. Während ein Teil der in den Stadt- und Landkreisen auskommenden Steuer, soweit sie überhaupt zur Förderung des Wohnungsbaues Verwendung findet, den Kreisen aus der Staatskasse unmittelbar wieder zufließt, (sogen. „eigenes“ Auskommen), geht ein anderer Teil an einen Ausgleichsfonds, den staatlichen Wohnungsfürsorgefonds. Die Mittel dieses Fonds werden nach einheitlichen Grundsätzen über den ganzen Staat verteilt, wo durch zu Gunsten des Wohnungsbaues in den Kleinstädten und auf dem platten Lande ein gewisser Ausgleich gegenüber den Großstädten geschaffen wird.

Für die Gewährung der Hauszinssteuerhypotheken maßgebend sind die alljährlich von dem Minister für Volkswohlfahrt und dem Finanzminister gemeinsam herausgegebenen „Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteuerauskommen“. Der Einfluß der Behörden auf dem Gebiete der Wohnungspflege hat in diesen Richtlinien in erheblichem Maße seinen Niederschlag gefunden. Hinsichtlich der Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung dürfen bei Hauszinssteuerbauten die notwendigsten Anforderungen nicht überschritten werden. Auf der andern Seite müssen aber die erstellten Wohnungen den Anforderungen entsprechen, die an gesunde, zweckmäßig eingeteilte und solide gebaute Dauerwohnungen zu stellen sind. Für Wohnungen, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, kann die Bewilligung von

Hauszinssteuerhypothenen nicht in Betracht kommen. Im Regierungsbezirk Königsberg ist zur Erreichung dieses Zweckes angeordnet worden, daß sämtliche Bauzeichnungen für die Hauszinssteuerbauten dem Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten (Regierung) zur Genehmigung vorzulegen sind. Durch diese Maßnahmen ist erreicht worden, daß sämtliche Hauszinssteuerbauten in bautechnischer, bauwirtschaftlicher und ästhetischer Hinsicht einwandfrei ausgeführt worden sind. Diese Vorbilder werden hoffentlich einen dauernden günstigen Einfluß auf die Bauplanung, besonders auf dem Lande, haben. Die vor dem Kriege erbauten Wohnungen entsprechen vielfach den technischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Anforderungen nicht. Eine wesentliche Unterstützung fanden viele Bauherren durch die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft, die Ostpr. Heimstätte G. m. b. H. Gegen eine verhältnismäßig geringe Betreuungsgebühr hat die Heimstätte die Bauplanung für viele Bauherren übernommen, die sachgemäße Bauausführung überwacht, bei der Ausschreibung der Arbeiten die Interessen der Bauherren wahrgenommen, gegen einen mäßigen Zinssatz die erforderlichen Zwischenkredite hergegeben und schließlich die etwa neben den Hauszinssteuerhypothenen noch erforderlichen erststelligen Hypothenen beschafft.

Zur Beratung der Baulustigen sind von Zeit zu Zeit Sprechstage im Kreis Ausschußbüro abgehalten worden, bei denen jeder Antrag auf seine Durchführbarkeit genau geprüft und die Antragsteller beraten werden. Ein großer Teil von ihnen sind Bauhandwerker. Es ist vielfach nicht leicht, einen Baulustigen, der wenig oder gar kein Geld besitzt, davon zu überzeugen, daß die Hauszinssteuerhypothek allein zum Bauen nicht ausreicht und daß er deshalb die Finger davon lassen solle. Jeder Fall erfordert aber eine individuelle Behandlung. Wer selbst fleißig Hand anlegt, womöglich Bauhandwerker ist, Verwandte hat, die ihm — wenn auch nur mit Arbeits- oder Fuhrleistungen — beispringen, und in seinen Anforderungen an die Größe des Hauses nicht zu weit geht, schafft den Bau vielleicht auch mit geringem Eigenkapital. Ein anderer dagegen, der nicht selbst Hand anlegt, kommt, selbst wenn ihm größere eigene Barmittel zur Verfügung stehen, nicht aus; er baut zu teuer.

Die Baulustigen, die sich im Kreis Ausschußbüro zur Beratung einfinden, möchten am liebsten das gewünschte Geld gleich mitnehmen. Doch bis zur Erreichung dieses Zieles ist noch ein langer Weg. Die Mittel sind nicht ausreichend und schon immer für einen längeren

Zeitraum im voraus vorgemerkt. Der Bauherr wird deshalb, nachdem der Antrag auf dem vorgeschriebenen Formular und die Bauzeichnungen von ihm eingereicht worden sind, in einer Liste bei dem Herrn Regierungspräsidenten vornotiert. Durch diese Eintragung in die sogen. „Kreisliste“ erwirbt der Bauherr aber noch keinen Anspruch auf die Bewilligung eines Hauszinssteuer-Darlehns, nicht einmal eine Anwartschaft darauf. Der Vermerk in der Kreisliste bedeutet lediglich, daß das eingetragene Bauvorhaben beleihungsfähig ist, d. h. also den Anforderungen genügt, die in finanzieller, bautechnischer und bauwirtschaftlicher Hinsicht an ein mit Hauszinssteuermitteln zu förderndes Bauvorhaben gestellt werden müssen. Erst wenn an dem Antragsteller die Reihe ist, wobei übrigens die Nummernfolge der Liste allein nicht maßgebend ist, wird ihm das Darlehn bewilligt und nach vorheriger Bestellung einer Hypothek an dem Baugrundstück ratenweise, je nach dem Fortschritt des Baues und nach Maßgabe der jeweils flüssigen Mittel, ausgezahlt. Als Hauszinssteuerhypothek dürfen im Durchschnitt 4000 RM., im Höchstfalle 5000 RM. für eine Wohnung gewährt werden. Jedoch darf die Beleihung mit dieser Hypothek  $\frac{2}{3}$  des Bauwertes nicht übersteigen. Die Darlehen sind mit 3 v. H. zu verzinsen und vom 1. April 1930 ab mit 1 v. H. zuzgl. der ersparten Zinsen zu tilgen. In rd. 50 Jahren ist dadurch die Hypothek getilgt. Wenn sich nach Fertigstellung ergibt, daß die Belastung des Hauses die Mieten für gleichwertige Wohnungen, die vor dem Kriege errichtet worden sind, übersteigt, so können die Zinsen auf Antrag im Wege des Nachlasses bis auf 1 v. H. ermäßigt werden.

Neben den Hauszinssteuerhypotheken können in besonders gearteten Fällen Zusatzhypotheken gewährt werden, die jedoch mit 4 % zu verzinsen sind und schon nach 5 bis 10 Jahren zur Rückzahlung gekündigt werden können, insbesondere dann, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie gewährt wurden, fortgefallen sind. Von der Ermächtigung zur Bewilligung von Zusatzhypotheken hat der Kreis Ausschuß bisher in 16 Fällen Gebrauch gemacht und zwar bei kinderreichen Familien, d. s. solche, die mehr als 4 Kinder unter 18 Jahren im Elternhause haben, und bei Schwerkriegsbeschädigten. Die Gesamtsumme der ausgegebenen Zusatzhypotheken beziffert sich auf 28000 RM.

An Hauszinssteuerhypotheken (einschl. Zusatzhypotheken) sind in den Rechnungsjahren 1924 bis 1928 an 141 Bauherren insgesamt 1414800 RM. ausgeliehen worden.



In den Jahren 1927 und 1928 ist die Baulust derart rege gewesen, daß von den angemeldeten und von dem Herrn Regierungspräsidenten als beleihungsfähig anerkannten Bauvorhaben nur ein Teil mit Hauszinssteuerhypotheken bedacht werden konnte. Die übrigen werden erst im laufenden, unter Umständen auch erst im nächsten Rechnungsjahre Berücksichtigung finden können. Die Bauherren geraten, soweit sie vor Bewilligung der Hauszinssteuerhypothek mit dem Bau beginnen, infolge der hohen Verzinsung für die von ihnen aufgenommenen Zwischenkredite in nicht geringe Schwierigkeiten. Es ist deshalb jetzt besonders nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß mit den Bauten, die mit Hilfe von Hauszinssteuerhypotheken errichtet werden sollen, erst nach Bereitstellung der Hauszinssteuerhypothek begonnen werden darf. Diese an sich erforderliche Maßnahme hat leider dazu geführt, daß der Wohnungsbau im Kreise, soweit er mit Hauszinssteuerhypotheken gefördert werden sollte, im Jahre 1929 fast vollständig aufgehört hat.

Für die ländliche Siedlung sind staatlicherseits Hauszinssteuermittel abgezweigt worden, die von den Landeskulturbehörden verwaltet werden. Nach den dem Kreisauschuß laufend zugegangenen Mitteilungen des Landeskulturamts sind von 1924 bis 1928 = 1 495 000 *R.M.* Hauszinssteuerhypotheken in den Kreis Mührungen geschlossen.

#### IV.

Außer den Hauszinssteuermitteln werden aus öffentlichen Mitteln noch Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (früher produktive Erwerbslosenfürsorge genannt) zum Bau von Landarbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt und zwar für landwirtschaftliche Werkwohnungen (Deputantenwohnungen) und Landarbeitereigenheime. Durch die Schaffung guter Landarbeiterwohnungen hofft man der Landflucht begegnen und die durch den Zuzug ungelernter Arbeiter nach den Industriegebieten und Großstädten zunehmende Arbeitslosigkeit herabmindern zu können; denn es ist leider so, daß dort große Arbeitslosigkeit und bei uns ein empfindlicher Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern herrscht. Nach der Statistik steht Ostpreußen hinsichtlich der Abwanderung vom platten Lande mit an der Spitze. Wenn auch die Ursachen der Landflucht verschiedener Natur sein mögen, so sind sie zum Teil auch in den vielfach noch unzureichenden Wohnungsverhältnissen auf dem platten Lande zu suchen.

Die Eindämmung der Landflucht wird bald zu einer Lebensfrage für die ostpreußische Landwirtschaft werden, da bei einer Abwanderung in dem bisherigen Umfange in Kürze der Zeitpunkt eintreten wird, in welchem ein großer Mangel an Arbeitern in den landwirtschaftlichen Betrieben herrscht. Schon jetzt ist es vielfach mit großen Schwierigkeiten verknüpft, zu den Erntearbeiten die erforderlichen Arbeitskräfte zu erhalten. Die Frage des Landarbeiterwohnungsbaues gewinnt in diesem Zusammenhange besondere Bedeutung und verdient deshalb möglichste Förderung.

Die Bedingungen, unter denen Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zum Bau von Landarbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt werden können, sind augenblicklich folgende: Jede mit Hilfe dieser Mittel zu erstellende Wohnung muß mindestens 60 qm Wohnfläche enthalten mit Eingangsflur, Wohnküche, Elternschlafzimmer, 2 heizbaren Kammern, Speisekammer, Räucherzimmer, Keller und Bodenraum. Es muß ferner zu jeder Wohnung ein Stall von wenigstens 10 qm Fläche gehören.

Die Darlehen werden nach dem Nutzflächeninhalt berechnet und dürfen folgende Höchstsätze nicht überschreiten:

	bei Werkwohnungen:	bei Eigenheimen:
für 1 qm Wohnfläche	50,— <i>RM</i>	65,— <i>RM</i>
für 1 qm Stallfläche	35,— "	45,— "
für 1 qm Scheunensfläche	20,— "	25,— "

Daneben können Zusatzdarlehen von 15,— *RM* je qm Wohnfläche und von 10,— *RM* je qm Stall- und Scheunensfläche gewährt werden für Schwerbeschädigte und Westrückwanderer, bei Eigenheimen für kinderreiche Familien, bei Werkwohnungen, durch die eine entsprechende Anzahl ausländischer Arbeiter nachweislich entbehrlich gemacht wird, und bei Eigenheimen, denen die Eigenschaft einer Reichsheimstätte beigelegt wird. Die Darlehen sind zinslos und in 15 Jahresraten abzuzahlen. Bei Landarbeitereigenheimen ist eine Tilgungsdauer von 30 Jahren zugelassen worden. Zur Sicherung der Darlehen sind Hypotheken an den Baugrundstücken zu bestellen.

Die Bewilligung von Darlehen dieser Art erfolgt nicht, wie bei den Hauszinssteuerhypotheken, durch den Kreis Ausschuß, sondern durch den Regierungspräsidenten, nachdem die Anträge durch das Landesarbeitsamt auf die Förderungswürdigkeit der geplanten Bauvorhaben geprüft worden sind. Zu Trägern des Verfahrens sind in Ostpreußen die Landwirtschaftskammer und die Ostpr. Heimstätte bestellt worden.

Das Verfahren ist sehr zeitraubend und mit sehr viel Förmlichkeiten verbunden. Den Bauherren ist daher dringend anzuraten, ihre Anträge recht frühzeitig zu stellen.

Erbaut wurden im Kreise Mohnungen mit Hilfe dieser Darlehen nach Aufhören der Inflation 116 Wohnungen. Leider bleibt diese Zahl zurück hinter den Ergebnissen in vielen anderen Kreisen der Provinz, namentlich in Masuren und Westpreußen. Der eifrigen Werbearbeit der Kreisverwaltung durch Halten von Vorträgen in Versammlungen, Presseberichte u. ä. und durch Abhaltung von Sprechtagen seitens der Ostpr. Heimstätte G. m. b. H. in mehreren Ortschaften des Kreises ist es gelungen, ein größeres Interesse für die Frage des Landarbeiterwohnungsbaues unter der Kreisbevölkerung wachzurufen, so daß im Jahre 1929 mit einer wesentlichen Steigerung der fertiggestellten Bauvorhaben gerechnet werden kann. Nach Auskunft der hiesigen Zweigstelle des Arbeitsamts Elbing waren von Januar bis Ende Juni 1929 durch das Landesarbeitsamt 42 Eigenheime und 61 Deputantenwohnungen als förderungswürdig anerkannt worden. Mit dem Bau dieser Wohnungen ist größtenteils begonnen und damit ein gewisser Ausgleich für die in diesem Jahre fehlenden Hauszinssteuerbauten herbeigeführt worden. Zahlreiche weitere Anträge auf Gewährung von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge schweben noch.

#### V.

Die Förderung des Wohnungswesens hat der Kreisverwaltung eine Menge neuer Arbeit verursacht, die ihr vor dem Kriege fremd war. Wurde zur Zeit der Ueberteuerungszuschüsse, der Reichs- und Landesdarlehen die Tätigkeit des Kreis Ausschusses nur mehr in vermittelnder Weise in Anspruch genommen, so ist jetzt bei den Hauszinssteuerdarlehen der Kreis Ausschuß Hypothekengeber, für die Mittel aus dem Wohnungsfürsorgefonds als Treuhänder des Staates, und verantwortlich für die ordnungsmäßige Ausführung der Bauten und die Sicherstellung der hergegebenen Gelder, die Einziehung und Abführung der Zinsen und Tilgungsraten. Diese Arbeit muß aber im Interesse des Kreises geleistet werden, weil mit der Ausgabe der Darlehen nicht allein der Wohnungsnot gesteuert wird, sondern weil außerdem auch durch das Hereinströmen dieser Gelder in den Kreis günstige Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt, das Handwerk und den Handel zu verzeichnen sind. Das Baugewerbe ist bekanntlich das Schlüsselgewerbe für viele andere Berufszweige.

VI.

Der Kreis, die Städte und die Landgemeinden des Kreises haben sich bis zum Schlusse der Inflationszeit mit eigenen Bauvorhaben am Wohnungsbau nicht nennenswert beteiligt. Wohl hat der Kreis für einige Beamtenwohnungen Darlehen hergegeben, ein Wohnhaus für den Chesarzt des Krankenhauses gebaut und eine Wohnung im Kreisdepot geschaffen. Die Stadt Mohrungen hat ein Wohnhaus für Beamte des Finanzamts und ein zweites Haus für städtische Arbeiter errichtet. Die Hauptbautätigkeit wurde jedoch der Kleinsiedlungsgesellschaft m. b. H. für den Kreis Mohrungen überlassen. Die Gesellschaft wurde auf Veranlassung der Staatsbehörden am 6. 2. 1918 mit einem Stammkapital von 34 500 Mark gegründet, an welchem der Kreis mit 13 000 Mark beteiligt war. Weitere Gesellschafter wurden die 3 Städte des Kreises und die Ostpr. Landgesellschaft. Die Gesellschaft wurde in drei Zweigstellen geteilt, zu Geschäftsführern wurden die Bürgermeister der 3 Städte bestellt. Bei diesem Zustande ist es bis zum 31. Dezember 1924 verblieben. Im Zusammenhang mit der Umstellung der Gesellschaft auf die neue Goldwährung ist die Stadt Liebstadt aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Beteiligungsverhältnis unter den verbliebenen Gesellschaftern ist entsprechend geändert worden. Geschäftsführer der Gesellschaft sind z. Zt. der Bürgermeister der Stadt Mohrungen und der Kreisbaumeister.

Die Haupttätigkeit hat die Mohrunger Zweigstelle entfaltet, die am hiesigen Orte in den Jahren von 1919 bis 1923 = 151 Wohnungen nebst den dazugehörigen Stallungen und 1 Spritzenhaus erstellt hat, die Siedlungsvorstadt an der Georgenthaler und Wieser Chaussee. Im Jahre 1925 wurde ferner ein Beamtenwohnhaus am Hinteranger mit 9 Bierzimmerwohnungen erbaut. Von den errichteten Gebäuden sind 9 Häuser am Schleusenweg mit 18 Wohnungen während der Inflationszeit verkauft worden, 10 Häuser an der Georgenthaler Chaussee mit 40 Wohnungen in den Jahren 1926 — 1927. Alle übrigen Häuser stehen noch im Eigentum der Kleinsiedlungsgesellschaft.

Die Zweigstelle Liebstadt hat insgesamt 54 Wohnungen erbaut. Sämtliche erstellten Häuser sind 1922 verkauft worden.

Die Saalfelder Zweigstelle hat 10 Doppelwohnhäuser mit insgesamt 40 Wohnungen, bestehend aus je 2 Zimmern und Küche, erstellt, die entsprechend den seinerzeit gemachten Zusagen im Jahre 1928

an die unteren Bewohner der Häuser verkauft worden sind. Von der Geschäftsführung in Mohrungen wurde 1925 in Saalfeld ein Einfamilienwohnhaus mit Wohnung für den dortigen Schulrat erbaut.

Vom Jahre 1926 ab hat die Kleinsiedlungsgesellschaft keine Bautätigkeit mehr ausgeübt.

Die Kreisverwaltung hat im Jahre 1925 je ein Landjägerhaus in Reichau und Schnellwalde erbaut. In dem 1926/27 erbauten Wirtschaftsgebäude des Krankenhauses wurden gleichzeitig 2 Wohnungen eingerichtet. Auf dem Kreisgelände an der Pr. Holländer Straße wurden 1927 zwei Sechsfamilienwohnhäuser, 1928 ein weiteres Sechsfamilienhaus und ein Zwölffamilienhaus mit 2-, 3- und 4-Zimmerwohnungen errichtet. Die zu diesem Häuserblock führende, vom Kreise gebaute neue Straße wurde zu Ehren des um den Kreis sehr verdienten Landrats v. Veit nach diesem benannt.

Die Stadtgemeinde Mohrungen hat am Danziger Platz gegenüber der Fackfabrik im Jahre 1926 zwei Zehnfamilienwohnhäuser, im folgenden Jahre 2 Zweifamilienwohnhäuser, von denen das eine z. Bt. als Schülerheim der Mohrunger Oberrealschule Verwendung findet, und ein Achtfamilienhaus erbaut, ferner am Schleusenweg ein Zehnfamilienhaus. Drei weitere Achtfamilienhäuser wurden am Schleusenweg im Jahre 1928 errichtet. Weitere Wohnungen will die Stadt bauen, sobald wieder Hauszinssteuerhypotheken zur Verfügung stehen.

Die Stadtgemeinde Liebstadt hat je ein Vier-Familienwohnhaus in den Jahren 1924 und 1925, vier Achtfamilienwohnhäuser in den Jahren 1926 bis 1928 und ferner 1928 ein Zweifamilienhaus mit Lehrerwohnungen errichtet mit dem Erfolge, daß dort die Wohnungsknappheit stark nachgelassen hat. Die Stadt will weitere Wohnungen beim Vorhandensein ausreichender Mittel bauen, da sehr viele Wohnungen vorhanden sind, deren Räumung und polizeiliche Schließung nicht länger hinausgeschoben werden kann.

Die Stadtgemeinde Saalfeld hat sich erst im Jahre 1926 dem Wohnungsbau zugewandt und 3 Achtfamilienwohnhäuser geschaffen. Eine weitere städtische Wohnung entstand durch Einbau einer Schulienerwohnung in dem 1928 errichteten neuen Volksschulgebäude. Ein städtisches Fünffamilienhaus mit Mittelwohnungen wird in diesem Jahre fertiggestellt. Außerdem ist die Bautätigkeit der Wohnungsbaugenossenschaft in Saalfeld zu erwähnen, die zur Erstellung von 4 Häusern mit 16 Wohnungen geführt hat.

Neben den Kreisen und den Städten haben aber auch einige Landgemeinden aktiv zur Bekämpfung der Wohnungsnot beigetragen. Es haben seit 1925 erbaut:

Gemeinde Himmelforth	ein 4 Familienhaus,
„ Gerswalde	„ 6 „
„ Miswalde	„ 8 „
„ Freivalde	„ 8 „
„ Schwalgendorf	„ 6 „

VII.

Durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau und durch die Tätigkeit der Kreisverwaltung, der Kreis-Kleinsiedlungsgesellschaft, der Städte, einiger Landgemeinden, der Ostpr. Heimstätte und der sonst in Frage kommenden Stellen ist es gelungen, die Wohnungsnot im Kreise Mohrungen, wenn auch nicht zu beseitigen, so doch zu mildern. Wenn es der Arbeit der berufenen Stellen gelingen sollte, die noch bestehende Wohnungsknappheit vollständig zu bannen, so wird auch dann noch immer ein gewaltiges Stück Arbeit übrig bleiben: der Ersatz unzureichender Wohnungen durch neue. Wie viele schlechte Wohnungen gibt es noch auf dem Lande und in manchen Straßen unserer Städte! Aber das Bauen kostet Geld, und es wird von Jahr zu Jahr teurer. Das bedingt hohe Mieten, die wiederum der kleine Mann nicht bezahlen kann. Das Gebiet der Wohnungsbaupolitik berührt sich hier also mit dem der Lohnpolitik. Was nützen schließlich die schönsten Wohnungen, wenn sie zu teuer sind. Wir stehen hier vor einem der schwierigsten Probleme der Gegenwart: Steigerung der Lebenshaltung des ländlichen und des ungelerten Arbeiters und andererseits Senkung der Neubau-Mieten. Die Lebenshaltung des deutschen Volkes und damit auch die Lohnhöhe des deutschen Arbeiters wird voraussichtlich auf Jahrzehnte hinaus durch die Auswirkungen des Versailler Vertrages maßgebend beeinflusst sein. Vergessen wir aber trotzdem bei dem Streben um erträgliche Daseinsbedingungen nicht die Wohnungsfrage. Allen Maßnahmen der sozialen Fürsorge, der Bekämpfung der Volkskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, allem Kampf gegen Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten und Unsitlichkeit kann nur halber und vorübergehender Erfolg beschieden sein, solange nicht Wohnungsknappheit und Wohnungselend beseitigt sind. Nur ein ausreichendes, gefundes und sonniges Heim schafft gesunde, frohe und zufriedene Menschen.

## Statistik über den Wohnungsbau im Kreise Mohrungen.

Zeitraum	Zahl der fertiggestellten Wohnungen										
	mit Hauszinssteuerhypotheken		mit Mitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge		mit Hilfe sonstiger öffentlicher Mittel		ohne öffentliche Gelder		insgesamt		
	a*)	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a u. b zuf.
1. 10. 18—1. 10. 20	—	—	—	—	65	10	13	35	78	45	123
1. 10. 20—1. 10. 21	—	—	In der nächsten Spalte mitenthalten		30	18	7	5	37	23	60
1. 10. 21—1. 10. 22	—	—			60	69	6	25	66	94	160
1. 10. 22—1. 10. 23	—	—	—	—	56	31	—	8	56	39	95
1. 10. 23—1. 10. 24	1	—	12	23	—	—	4	14	17	37	54
1. 10. 24—1. 10. 25	18	45	2	15	—	—	4	25	24	85	109
1. 10. 25—1. 10. 26	25	86	—	13	—	—	1	15	26	114	140
1. 10. 26—1. 10. 27	72	92	2	26	—	—	2	20	76	138	214
1. 10. 27—1. 10. 28	90	112	—	23	—	—	6	29	96	164	260
Gesamtsumme	206	335	16	100	211	128	43	176	476	739	1215

\*) a) Städte, b) plattes Land.

## Die Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschule im Kreise Mohrungen.

Von Schulrat Braun in Mohrungen.

Die ländlichen Fortbildungsschulen sind keineswegs eine Neuerscheinung der Nachkriegszeit. Das Streben nach Fortbildung für unsere schulentlassene Jugend ist vielmehr so alt wie die Volksschule selbst, die ihren Schülern nicht nur eine gewisse abgeschlossene Allgemeinbildung übermitteln, deren schönste Aufgabe es vielmehr ist, in ihren Zöglingen Freude am Lernen und Vorwärtstreben zu wecken. So entstanden zunächst Sonntags- und Abendsschulen, später, den vermehrten Ansprüchen für bessere geistige Schulung des Nachwuchses im Handwerker- und Kaufmannsstande folgend, Fach- und Fortbildungsschulen. Aus diesen Fortbildungsschulen für bestimmte Berufe entstanden die gewerblichen Fortbildungsschulen. Nicht so schnell entwickelten sich die ländlichen Fortbildungsschulen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren hier größer.

Im Kreise Mohrungen tauchte die Frage der ländlichen Fortbildungsschule zuerst im Jahre 1876 auf. Auf Grund des Erlasses des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 2. Februar 1876, der zur Gründung von ländlichen Fortbildungsschulen anregte hatte die Regierung in Königsberg unter dem 23. März 1876 durch Rundverfügung an die Landräte des Bezirks auch den Kreis Mohrungen veranlaßt, durch entsprechende Beschlüsse des Kreistages über die Aufbringung der Mittel Stellung zu nehmen. Der Kreis erließ seinerseits im Amtlichen Mohrunger Kreisblatt vom 26. 4. 1876 eine Bekanntmachung an die Gemeinden mit der Weisung, über die Einrichtung solcher Schulen und die Aufbringung der notwendigen Geldmittel Beschlüsse zu fassen und diese dem Landrat einzusenden. Der Kreisauschuß hatte in seiner Sitzung vom 11. 4. 1876, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag, beschlossen, 300 *RM* als Beihilfe zur Errichtung von 3 ldl. Fortbildungsschulen bereitzustellen, und zwar für Weinsdorf, Eckersdorf und Herzogswalde. In der Kreistagsitzung vom 31. Mai 1876 wurde jedoch jegliche Beihilfe aus Kreismitteln mit großer Mehrheit abgelehnt, so sehr sich auch der Landschaftsrat Lemke einsetzte, die Mittel auch nur für die Einrichtung einer ländlichen Fortbildungsschule in Weinsdorf zu bewilligen. Auch die Gemeinden lehnten sowohl die Einrichtung von ländlichen Fortbildungsschulen als auch die Aufbringung der Mittel ab. Interessant sind die Begründungen der Ablehnung:



1. schlechte wirtschaftliche Lage der Gemeinden im allgemeinen und der Landwirtschaft im besonderen,
  2. Unentbehrlichkeit der Jugendlichen beim Vieheinfüttern in den Abendstunden,
  3. durchaus ausreichende Schulbildung für die ländliche Bevölkerung,
  4. mangelhafte Vorbildung der Lehrer für diesen Unterricht usw.
- Es wurden also schon damals vor 50 Jahren gegen die ländliche Fortbildungsschule die gleichen Gründe vorgebracht wie es manchmal noch heute geschieht.

Ob die Sache der ländlichen Fortbildungsschulen in anderen Kreisen mehr Erfolg gehabt hat, weiß ich nicht. Im Kreise Mohrungen jedenfalls blieb die Sache in den nächsten 5 Jahren auf sich beruhen. Durch Rundverfügung an die Kreis Schulinspektoren vom 19. Juli 1881 nahm die Regierung zu Königsberg die Angelegenheit von neuem auf. Sie wies darauf hin, daß in andern Provinzen Preußens ländliche Fortbildungsschulen beständen und sich besten Gedeihens erfreuten, die Einrichtung solcher Schulen im Königsberger Regierungsbezirk demnach nicht unmöglich sein dürfte. Mit Rücksicht auf die dringlichen Vorstellungen der Kreis Schulinspektoren haben sich dann die Lehrer in Sonnenborn und Gr. Hanswalde bereit erklärt, ländliche Fortbildungsschulen einzurichten, wenn die Gemeinden oder der Kreis die notwendigen Mittel hergeben würden. Da die Gemeinden ablehnend blieben, versuchte es die Regierung nochmals durch Verfügung vom 25. 3. 1882 beim Kreise, jedoch wiederum mit negativem Erfolge. Der Kreis bezeichnete die Gemeinden als durchaus leistungsfähig und lehnte es ab, für Einzelinteressen der Gemeinden Kreismittel herzugeben. Ich muß dabei an eine gelegentliche Äußerung des bekannten Ökonomierats Lembke-Berlin-Dahlem aus dem Sommer 1927 denken: „Also, meine Herren, die Lage ist heute so, daß jeder die Sache immer so einzurichten sucht, daß der andere bezahlt!“.

Durch Verfügung an die Kreis Schulinspektoren vom 5. August 1887 versuchte die Regierung erneut, die Sache in Gang zu bringen. Unter Bezugnahme auf diese Verfügung wurden nunmehr von einem Pfarrer und Orts Schulinspektor Fauck am 24. 9. 1887 aus Reichau gemeldet, **daß im Winter 1886/87 im Kirchspiel Reichau** durch ihn und den 2. Lehrer Goerz in der Regel am Dienstagnachmittag von 1—4 Uhr etwa 15 Jünglinge aus dem Kirchspiel Fortbildungsunterricht in Lesen, Aufsatzschreiben, Geschichte,

Geographie, Rechnen und Raumlehre erhalten haben. Das war somit **die erste ländliche Fortbildungsschule im Kreise Mohrungen**. Doch scheint diese Schule keinen Bestand gehabt zu haben; denn nach den Aktenvermerken ist in den kommenden Jahren an die Regierung bezüglich der bestehenden ländlichen Fortbildungsschulen immer wieder Fehlanzeige erstattet worden. Scheinbar haben die erforderlichen Geldmittel nicht beschafft werden können. In den Akten des Kreis Ausschusses von 1882 bis 1897 sind Vorgänge, welche ergeben, daß man sich während dieser Zeit mit den Fortbildungsschulen beschäftigt hat, nicht vorhanden. Es ist daher anzunehmen, daß in dieser Zeit bei der Kreisverwaltung von der ländlichen Fortbildungsschule nicht die Rede gewesen ist. Und was dann an Akten folgt, **ist eine lange Kette von Verneinungen**.

Einen neuen Anstoß erhielt die Entwicklung des ländlichen Fortbildungsschulwesens im Kreise Mohrungen im Jahre 1905 durch die Feststellung, daß nach dem vorliegenden Verwaltungsbericht der Nachbarkreis Osterode 39 ländliche Fortbildungsschulen in Betrieb habe. Nun setzte ein sehr umfangreicher Schriftwechsel bei den beteiligten Stellen ein, der sich ununterbrochen jedoch vergeblich bis 1911 hinzog. Verhandelt wurde insbesondere mit den Gemeinden Himmelstorf, Georgenthal, Wiese, Gr. Karnitten, Herzogswalde, Waltersdorf, Weinsdorf, Gerswalde, Schwalgendorf, Hagenau und Miswalde. Der aus dem Kreise Osterode kommende Lehrer Eichler in Gr. Karnitten suchte für seinen Schulort die Sache dadurch zu lösen, daß er im Einverständnis mit seinem Ortschaftsinspektor im Winterhalbjahr 1905/1906 eine Fortbildungsschule eröffnete, ohne zunächst die Geldfrage zu regeln. Er unterrichtete an 3 Tagen in der Woche je 2 Stunden in der Zeit von 5—7 bzw. 6—8 Uhr. Die Zahl der Schüler betrug 9. Der Lehrer bezahlte die Kosten für Reinigung, Heizung und Beleuchtung selbst und reichte eine Kostenrechnung für Stundenhonorar in Höhe von 168 RM. an den Kreis Ausschuss ein. Der Staat war bereit  $\frac{2}{3}$  der Kosten zu übernehmen, wenn die Gemeinde oder der Kreis  $\frac{1}{3}$  bezahlen würden. Beide weigerten sich auf das entschiedenste. Der Lehrer war weiter bereit, auf dieses Drittel zu verzichten. Vergeblich! — Der Lehrer hatte umsonst gearbeitet und ließ die Fortbildungsschule wieder eingehen. Endlich gelang es, für 1911 in den Etat des Kreises für ländliche Fortbildungsschulen 500 M. einzustellen. Obwohl die Gemeinden nunmehr auch nur die Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Schul-

zimmer übernehmen sollten, scheiterten die Verhandlungen bis auf die mit **Hagenau**, wo der Hauptlehrer Heldt im Winter 1911 eine ländliche Fortbildungsschule ins Leben rief. Diese Fortbildungsschule wurde von 15 Schülern an 2 Tagen der Woche je 2 Stunden besucht. Einen sprunghaften Fortgang nahm die Entwicklung des ländlichen Fortbildungsschulwesens im Jahre 1912. Neben Hagenau erscheinen weitere zehn Gemeinden mit ländlichen Fortbildungsschulen, und zwar Himmelforth, Liebwalde, Seubersdorf, Rahlau, Alt Christburg, Waltersdorf, Horn, Georgenthal, Eckersdorf, und Wodigehnen. Die Zahl der Schüler in diesen 11 Schulen betrug insgesamt 90. Wenn man bedenkt, daß die Einrichtung der Schule und der Besuch durch die Schüler freiwillig war, so ist das immerhin ein bemerkenswertes Ergebnis der intensiven Bemühungen der damaligen Kreisverwaltung und der Lehrerschaft. Die gute Entwicklung hielt auch noch im folgenden Jahre an. Hatten auch Georgenthal und Wodigehnen im Winter 1913/14 ihre ländlichen Fortbildungsschulen wieder schließen müssen, so waren noch 5 weitere Schulen in Altstadt, Gr. Hermenau, Weinsdorf, Miswalde und Wiese neu entstanden. An dem Unterricht nahmen insgesamt 153 junge Leute gegen 90 im Vorjahre teil. Die Kosten brachten Staat und Kreis im Verhältnis wie 2 : 1 auf. Die Gemeinden hatten nur die verhältnismäßig geringfügigen Kosten für Heizung, Reinigung und Beleuchtung des Lokals aufzuwenden. Der Unterricht in diesen Schulen stellte sich mit einigen Ausnahmen in der Hauptsache als eine Befestigung bezw. Erweiterung des Volksschulstoffes dar. Es fehlte dem Unterrichte meistens noch die Beziehung zu der täglichen Erlebnismwelt der Schüler. Daraus erklärt sich auch zum großen Teil der geringe unterrichtliche Erfolg dieser Schulen, worüber nicht nur die Revisoren, sondern auch die Lehrer selber klagten. Dazu kam das Andrängen der verschiedensten Interessenten auf die Fortbildungsschulen. Was suchte man nicht alles in die ländlichen Fortbildungsschulen hereinzubringen! Außer Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchführung, Geschichte, und Naturkunde sollte es nun auch noch Turnen, Zeichnen, Gesang und Religion sein, was die Fortbildungsschule in ihren Lehrplan aufnahm. Und für das alles 4 Wochenstunden!! Es ist interessant, jetzt die alten Verfügungen und die Berichte der Lehrer zu lesen, die von der An kämpfung der Lehrerschaft gegen die Häufung des in der Fortbildungsschule zu behandelnden Stoffes ein beredtes Zeugnis ablegen. Eine weitere Not dieser Zeit war die unzureichende Vor-

bildung der Lehrer für diesen Unterricht. Der oberflächliche Beurteiler mochte wohl meinen, daß schließlich der Lehrer auch das über den Volksschulstoff hinausgehende Wissen besitzen müsse, ohne dazu einer besonderen Vorbildung zu bedürfen. Diese Meinung wäre durchaus richtig, wenn die ländliche Fortbildungsschule tatsächlich nichts weiter wäre als eine Ausdehnung der Volksschule über das 14. Lebensjahr hinaus. Daß sie das aber nicht ist, nicht sein kann und darf, hat jeder Lehrer begriffen, der einen Winter hindurch in der ländlichen Fortbildungsschule gestanden hat. Daraus erklären sich die zahlreichen Hilferufe der Lehrer nach Lehrgängen zur Einführung in die Arbeit in der ländlichen Fortbildungsschule. Und es ist durchaus kein Mangel in der Bildung des Lehrers, wenn er bekennt, daß er sich zunächst in der ländlichen Fortbildungsschule unsicher fühlt. Wer darüber lächelt, kennt die tatsächliche Wesensart der ländlichen Fortbildungsschularbeit nicht. Die leidige Geldfrage war auch hier ausschlaggebend. Es konnten alljährlich nur wenig Auserwählte solche Kurse besuchen. Und ein allgemein gültiges Rezept konnten auch die Kurse nicht geben. Die wenigen Stunden reichten gerade aus, einige Anregungen und Winke zu geben. Die Lehrerschaft ließ aber hieran die Fortbildungsschule nicht scheitern, sondern packte die Arbeit mutig an. So war alles in schönster Entwicklung. Alles war im Fluß. Hier und da zeigten sich die ersten Erfolge. Da kam der Krieg.

Die Akten über das ländliche Fortbildungsschulwesen in der Kriegszeit sind außerordentlich lückenhaft, was wohl durch den häufigen Wechsel in der Besetzung der die Akten führenden Beamten zu erklären ist. Als der Krieg ausbrach, war die Eröffnung von 21 ländlichen Fortbildungsschulen vorbereitet. Doch nahmen tatsächlich nur 9 den Unterricht auf, und zwar in Wiese, Altstadt, Himmelforth, Waltersdorf, Herzogswalde, Königsdorf, Rollnau, Georgenthal und Rahlau. Doch litt der Schulbesuch bereits sehr unter den Nöten und Lasten des Krieges. Im Winter 1915/16 wurde die Sache noch schlimmer. Nur noch 5 Schulen, und zwar die in Rahlau, Altstadt, Liebwalde, Himmelforth und Rollnau, vermochten den Unterricht aufrecht zu erhalten. Die übrigen Schulleiter erklärten sich mit Rücksicht auf die Ueberbürdung und auf den Mangel an Beleuchtungsmitteln außerstande, den Betrieb aufzunehmen. Und auch in den eröffneten ländlichen Fortbildungsschulen wurde das Bild immer trüber. Trotzdem stieg im Winter 1916/17 die Zahl der Fortbildungsschulen noch einmal auf 11 (Altstadt, Georgenthal, Hagenau, Herzogswalde,

Himmelforth, Horn, Goldbach, Liebwalde, Rollnau, Schwalgendorf und Wiese), um 1917/18 wieder auf 4 (Altstadt, Himmelforth, Rollnau, Herzogswalde) zu sinken und 1919/20 ganz auf dem Nullpunkt anzugelangen.

Doch war die ländliche Fortbildungsschule nicht tot. Nachdem der erste Wirrwarr nach dem verlorenen Kriege vorüber war, begann auch wieder die Arbeit in der Fortbildungsschule. Sie wurde im Winterhalbjahr 1919/1920 eröffnet in Altstadt, Georgenthal, Hagenau, Herzogswalde, Himmelforth, Königsdorf, Miswalde, Reichertswalde, Silberbach und Weinsdorf. Die Zahl der diese Schulen besuchenden Jugendlichen betrug 119. Höchste Anerkennung gebührt den Schulleitern, die sich durch die Mißerfolge der letzten Jahre nicht entmutigen ließen, sondern geduldig ihr Werk von neuem begannen, unbekümmert um die Verrohung der Jugend oder vielleicht gerade darum. Doch der Besuch der Fortbildungsschule war ja immer noch freiwillig, und gerade die Jungen, die der Arbeit am Menschen am meisten bedurften, blieben den Fortbildungsschulen fern. Wenn man die Namen der Leiter dieser Schulen durchgeht, so ist es auffällig, daß es sich ohne Ausnahme um ältere bzw. alte, bewährte Lehrerpersönlichkeiten handelt, die für die Jugend und in der Gemeinde etwas bedeuteten. Die Macht ihrer Persönlichkeit war die Kraft, die die Jungen anzog und zusammenhielt. Und doch begann in den kommenden Jahren wieder ein großes Sterben unter den Fortbildungsschulen. Eine noch größere Macht als die Persönlichkeit war die Inflation. Sie riß wieder nieder, was Fleiß und Pflichttreue nach dem Kriege schon wieder aufgebaut hatten. So betrug die Zahl der Fortbildungsschulen im Winter 1920/21 nur noch vier (Reichertswalde, Altstadt, Güldenboden, Miswalde) mit 65 Schülern, im Winter 1921/22 dann noch einmal 7 (Alt-Christburg, Güldenboden, Kahlau, Liebwalde, Miswalde, Waltersdorf, Herzogswalde) mit 112 Schülern, 1922/23 nur noch 2 (Herzogswalde und Waltersdorf) mit 22 Schülern, 1923/24 erlosch die Fortbildungsschule im Kreise Mohrunen noch einmal. Raum war auch dieser Sturm vorüber, so erhoben sich im Winter 1924/25 schon wieder 11 Fortbildungsschulen (Himmelforth, Georgenthal, Gr. Hermenau, Kahlau, Waltersdorf, Alt-Christburg, Miswalde, Schwalgendorf, Liebwalde, Gerswalde, Buchwalde) mit 147 Schülern. Doch krankten auch diese Schulen immer wieder am Schulbesuch, dessen Mangelhaftigkeit in der Freiwilligkeit begründet lag. Immer lauter wurde der

Auf nicht nur der Lehrerschaft, sondern auch einzelner Gemeinden nach Schaffung des Schulbesuchszwanges. Alle in Frage kommenden Stellen hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß unserer ländlichen Jugend unbedingt durchgreifend geholfen werden müsse und das bei einem freiwilligen Schulbesuch gerade die Jugendlichen nicht erfasst werden konnten, die der Hilfe am dringendsten bedurften. Unmerklich und doch bewußt hatte sich die Auffassung über die Hauptaufgabe der ländlichen Fortbildungsschule gewandelt. Während man früher die Hauptaufgabe in der Fortbildung der Jugendlichen sah, ist jetzt die Hauptbedeutung der ländlichen Fortbildungsschule in der Erziehung und sittlichen Ertüchtigung der schulentlassenen Jugend. Das spricht der Verwaltungsbericht des Kreis Ausschusses des Kreises Mohnungen für das Jahr 1925 treffend folgendermaßen aus:

„Die Kreisverwaltung erblickt in der Fortbildungsschule eines der wichtigsten Erziehungsmittel für die heranwachsende Jugend, die mehr noch als vor dem Kriege der Gefahr der Verrohung und sittlichen Verwahrlosung ausgesetzt ist. Zugleich soll in der Fortbildungsschule das in der Volksschule erworbene Wissen vertieft, auf praktische Ziele hingelenkt und die Liebe zur engeren und weiteren deutschen Heimat gepflegt werden. Schließlich ist die Fortbildungsschule vermöge des Besuchszwanges wie kein anderes Mittel geeignet, die Jugendlichen zu sammeln und damit die Grundlage für eine planmäßige, aus der Fortbildungsschule heraus sich entwickelnde Jugendpflege zu schaffen.“

In dieser Auffassung über die Hauptaufgabe der ländlichen Fortbildungsschule wußte sich die Kreisverwaltung in Uebereinstimmung mit den beiden Schulräten und mit der Lehrerschaft des Kreises.

Aber auch bei der Bevölkerung des Kreises wuchs das Verständnis für die ländliche Fortbildungsschule. Nicht mehr wie in den früheren Jahren stand man der ländlichen Fortbildungsschule ablehnend gegenüber. Auch die Kreiskörperschaften zeigten vollstes Verständnis für die ländliche Fortbildungsschule und waren bestrebt, diese Einrichtung mit allen Mitteln zu fördern. So wurde auf Grund des einstimmig gefaßten Beschlusses des Kreistages vom 14. November 1925 eine Kreisfakung für die Fortbildungsschulen des Kreises erlassen, durch die für Jugendliche unter 18 Jahren beiderlei Geschlechts der Besuchszwang eingeführt worden ist. Die in 11 Gemeinden schon vor Erlaß der Kreisfakung auf freiwilliger Grundlage errichteten Fortbildungsschulen haben dadurch den von

den Gemeinden selbst gewünschten Rückhalt bekommen. Nach Erlaß der Satzung ist es ferner möglich gewesen, eine beträchtliche Anzahl weiterer ländl. Fortbildungsschulen, und zwar stets im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Gemeinden oder Gutsbezirken, zu gründen. Die Kreisverwaltung hat auch bisher weiter daran festgehalten, Fortbildungsschulen nur dort zu errichten, wo ihr Verständnis und Förderung aus der Gemeinde oder vom Gutsvorsteher entgegengebracht wird. Insgesamt waren im Winterhalbjahr 1925/26 28 ländliche Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und 1 Mädchenfortbildungsschule in Betrieb, die von 738 männlichen und von 16 weiblichen Jugendlichen besucht wurden. Die Fortbildungsschulen befanden sich in folgenden Orten:

**1. Schulaufsichtsbezirk Mohrungen :**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 1. Reichau        | 11. Königsdorf                          |
| 2. Benedien       | 12. Silberbach                          |
| 3. Gr. Wilmsdorf  | 13. Himmelforth                         |
| 4. Gr. Bestendorf | 14. Wiese                               |
| 5. Gr. Gottswalde | 15. Kahlau                              |
| 6. Hagenau        | 16. Waltersdorf                         |
| 7. Sonnenborn     | 17. Herzogswalde                        |
| 8. Gr. Hermenau   | 18. Eckersdorf                          |
| 9. Georgenthal    | 19. Rollnau                             |
| 10. Royen         | 20. Rollnau (Mädchenfortbildungsschule) |

**2. Schulaufsichtsbezirk Saalfeld :**

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| 1. Alt Christburg | 6. Gr. Simnau     |
| 2. Gerswalde      | 7. Altstadt       |
| 3. Buchwalde      | 8. Seegertswalde  |
| 4. Miswalde       | 9. Schwalgendorf. |
| 5. Roschainen     |                   |

Erfreulicherweise hat das Bestreben der Kreisverwaltung, das Fortbildungsschulwesen tatkräftig zu fördern, bei der gesamten Lehrerschaft und auch bei einem großen Teile der Bevölkerung Verständnis und Entgegenkommen gefunden, so daß die Anwendung von Zwang und eine Durchführung der Strafbestimmungen der Kreisatzung nur in wenigen Ausnahmefällen nötig wurde. Die Mehrzahl der Fortbildungsschulen ist im Laufe des Winters von den zuständigen Schulräten, teilweise in Anwesenheit des Landrats, einer Besichtigung unterzogen. Das Ergebnis war in den meisten Fällen durchaus zufriedenstellend, wenn es auch nicht verschwiegen werden

folll, daß es manchem Lehrer beim ersten Versuch noch nicht immer gleich gelungen ist, die richtige Umstellung vom Lehrer der Volksschule zum warmherzigen, verständnisvollen Führer der schulentlassenen Jugend zu finden. An gutem Willen hat es wahrlich nicht gefehlt. Doch ist zu bedenken, daß die ländliche Fortbildungsschule für die meisten Lehrer Neuland bedeutet, auf dem sich auch solche, die es zu können glauben, nicht gleich zurecht finden.

Im Laufe des Sommers 1926 waren auf Veranlassung des Landrats und der beiden Schulräte sämtliche Fortbildungsschullehrer und -lehrerinnen zu zwei eintägigen Arbeitsgemeinschaften in Mohrungen zusammengekommen, in der die brennendsten Fragen über die Fortbildungsschule besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Anregungen gegeben wurden. So wurden u. a. auch die Lehrmittelfrage, die Widerstände gegen die Fortbildungsschule und die Sommerarbeit in der Fortbildungsschule besprochen. Indessen ging die Vorbereitung zur Eröffnung neuer Fortbildungsschulen sowie die Arbeit an ihrer inneren Ausgestaltung ununterbrochen fort.

Infolgedessen hielt auch die erfreuliche Aufwärtsbewegung in der Entwicklung des ländlichen Fortbildungsschulwesens im Winterhalbjahr 1926/27 an. Neben den im Jahre 1925 eröffneten 28 Schulen für männliche und 1 für die weibliche Jugend konnten am 1. 11. 26 weitere 11 Schulen für die männliche und 9 für die weibliche Jugend in Betrieb genommen werden, so daß insgesamt 39 Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und 10 Mädchenfortbildungsschulen im Gange waren. Grundsätzlich gründet die Kreisverwaltung nicht mehr Fortbildungsschulen, als sie mit unbedingter Gewißheit auf tatsächliche Unterrichts- und Erziehungserfolge und auf Grund finanzieller Ausstattungsmöglichkeit verantworten zu können glaubt. Sie befindet sich in dieser Ansicht in voller Uebereinstimmung mit den beiden Schulräten. Daß der Kreis Mohrungen mit seinen Fortbildungsschulen auf dem richtigen Weg ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß bereits Gemeinden und Gutsbezirke von sich aus an die Kreisverwaltung mit dem Wunsche herangetreten sind, ihren Jugendlichen den Besuch einer Fortbildungsschule zu ermöglichen. Ueber die einzelnen Fortbildungsschulen im Winter 1928/29 gibt nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:



**I. Schulaufsichtsbezirk Mohrungen.**  
**a) Fortbildungsschulen für die männliche Jugend.**

Lfd. Nr.	Sitz der Fortbildungsschule	Zahl der angeschlossenen Dörtschaften	Schülerzahl
1	Reichau	2	32
2	Benedien	2	13
3	Gr. Wilmsdorf	2	12
4	Alt Bestendorf	1	11
5	Gottswalde	3	18
6	Hagenau	1	21
7	Sonnenborn	1	21
8	Gr. Hermenau	2	22
9	Georgenthal	1	26
10	Ponarien (Roen)	2	15
11	Königsdorf	1	13
12	Silberbach	2	24
13	Himmelforth	1	32
14	Wiese	2	22
15	Rahlau	3	29
16	Waltersdorf	4	22
17	Herzogswalde	1	23
18	Eckersdorf	4	27
19	Rollnau	4	16
20	Gubitten	1	10
21	Reichertswalde	2	14
22	Freiwalde	1	23
23	Horn	2	22
24	Güldenboden	3	22
25	Sorrehnen	1	—
26	Reichenthal	3	—

**b) Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend.**

27	Rollnau	3	—
28	Gubitten	1	11
29	Freiwalde	1	23
30	Hagenau	1	24
31	Ponarien (Roen)	2	13
32	Rahlau	3	24

Lfd. Nr.	Sitz der Fortbildungsschule	Zahl der angeschlossenen Ortschaften	Schülerzahl
33	Eckersdorf	3	22
34	Horn	2	23
35	Waltersdorf	3	—
36	Gr. Hermenau	1	20
37	Gottswalde	1	20
38	Reichau	1	24
39	Wiese	1	—

## II. Schulaufsichtsbezirk Saalfeld.

### a) Fortbildungsschulen für die männliche Jugend.

40	Alt Christburg	4	28
41	Gerswalde	1	37
42	Buchwalde	1	—
43	Miswalde	1	20
44	Roschainen	1	14
45	Gr. Simnau	2	20
46	Schwalgendorf	1	15
47	Altstadt	5	20
48	Seegertswalde	3	18
49	Linkenau	4	10
50	Ruppen	1	15
51	Gr. Arnsdorf	1	18
52	Liebwalde	3	18
53	Prökelwitz	4	21
54	Weinsdorf	6	27
55	Schnellwalde	6	30
56	Pr. Mark	2	11
57	Görken	2	13
58	Nickelshagen	1	22
59	Gr. Hanswalde	4	12
60	Jäskendorf	1	17
61	Dittersdorf	1	10

### b) Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend.

62	Altstadt	1	10
63	Pr. Mark	2	11
64	Seegertswalde	1	25
65	Görken	2	21
		136	1157

Die unter lfd. Nr. 25, 26, 27, 35, 39, 42 aufgeführten Schulen konnten nicht eröffnet werden. Im Winter 1929 wurde noch in Gerswalde eine Mädchenfortbildungsschule eröffnet.

Abgesehen von Einzelfällen und von einzelnen Ortschaften haben die Jugendlichen, namentlich die weiblichen, gerne die Fortbildungsschule besucht. Der Schulbesuch war insolgedessen im allgemeinen zufriedenstellend, so daß nur vereinzelt zu Zwangsmaßnahmen geschritten werden mußte.

Der Ausbildung der Lehrkräfte für den Fortbildungsschulunterricht ist besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. So wurden im Herbst 1926 aus dem Kreise Mohrungen weitere 8 Lehrer zu einem methodischen Lehrgang für ländliche Fortbildungsschulen entsandt. Etwa 60 Lehrer sind in einem in Mohrungen im Herbst 1927 abgehaltenen methodischen Lehrgange in den Betrieb der ländlichen Fortbildungsschule eingeführt worden. Die an den Mädchenfortbildungsschulen beschäftigten weiblichen Lehrkräfte haben sämtlich eine methodische Einführung für die Mädchenfortbildungsschule erhalten. Der Vor- und Weiterbildung der Fortbildungsschullehrer und -Lehrerinnen wird auch in Zukunft besondere Beachtung geschenkt werden.

Im Anschluß an die Fortbildungsschulen ist eine Organisation des Lichtbildwesens im Kreise vorgenommen worden, weil die Abhaltung von Lichtbildvorträgen ein wichtiges Mittel zur Förderung des Fortbildungsgedankens auf dem Lande überhaupt darstellt. Der Kreis ist in 33 Vortragsbezirke eingeteilt worden, für welche je ein kleiner Lichtbildapparat beschafft worden ist. Zu jedem Vortragsbezirk, der von einem Fortbildungsschulleiter geleitet wird, gehören mehrere Fortbildungsschulen. Die Vorträge haben in den verschiedensten Orten des Kreises stattgefunden und dienen insbesondere auch der hygienischen Volksaufklärung unter Auswertung der gelegentlich der Reichsgesundheitswoche gesammelten Erfahrungen. An den Vorträgen haben vielfach nicht nur die Fortbildungsschüler und -schülerinnen, sondern auch Eltern, Arbeitgeber und sonstige Personen teilgenommen. Verschiedentlich haben die Fortbildungsschulen auch die Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen mitgehört. Der Kreis hat ein Kreiswanderkino beschafft, daß ebenfalls bis zu einem gewissen Grade in den Dienst der Fortbildungsschularbeit gestellt worden ist.

Ich gebe nun noch ein Bild aus der Praxis der ländlichen Fortbildungsschule, wie es sich mir gelegentlich einer Besichtigung in der Klasse entrollte:

Die Jugendlichen haben sich versammelt und ich betrete zusammen mit dem Lehrer die Klasse. Der Lehrer stellt die Fehlenden fest. Ein 16 jähriger Knecht vom Gute fehlt, und nun entspinnt sich folgendes Lehrgespräch. L. „Wo ist der Karl Hinz?“ Sch. „Der kommt nicht mehr. Den hat der Herr entlassen.“ „Warum? Was ist los?“ „Ach, garnichts. Er hat eigentlich nichts gemacht. Er hat nur nach dem Abfüttern im Stall eine Zigarette geraucht, und da hat ihn der Herr gleich hinausgeschmissen“. „Sm, also nur eine Zigarette geraucht. Weiter nichts. Was sagt ihr dazu?“ Einzelne Schüler melden sich und meinen, der Herr sei schon im Recht gewesen. Es hätte durch das Rauchen Feuer entstehen können. Darauf der Lehrer: „Nun ja, es hätte können, aber es ist doch nicht“. „Aber es hätte doch können. Und das ist schon alles gewesen. Außerdem steht gleich am Eingang zum Hof eine Tafel mit der Aufschrift, daß das Rauchen auf dem Hof und in den Wirtschaftsgebäuden streng verboten ist.“ Nun folgte in lebhaftem Plauderton eine eingehende Erörterung der polizeilichen Vorschriften über die Verhütung von Bränden. Daran schloß sich wie ganz von selbst eine Belehrung über die Notwendigkeit und den Abschluß einer Feuerversicherung. (Der Lehrplan nennt das Staatsbürgerkunde.) Im weiteren Verlauf des Unterrichts war dann die Rede über die Unterversicherung und ihre Ursachen, die in der allgemeinen wirtschaftlichen Not der Landwirtschaft gefunden wurden. Nun ging es an eine Abschätzung der Werte, die durch einen eventuellen Brand vernichtet worden wären. Schüler aus landwirtschaftlichen Betrieben machten ihre Angaben über den Wert der Gespanne, der Einrichtung u. dgl., Lehrlinge aus dem Bauhandwerk äußerten sich über den Wert der Baulichkeiten. Es handelte sich bei diesen Ermittlungen zunächst nur um ganze rohe Schätzungen und Ueberschläge. Die Bauhandwerker wurden beauftragt, diese Schätzung durch Nachfrage bei ihren Lehrherren für die nächste Stunde nach Möglichkeit zu berichtigen, die Schüler aus der Landwirtschaft erhielten die Aufgabe, durch Nachfrage zuhause die für ihren Beruf in Frage kommenden Preise nachzuprüfen. (Wir nennen das Berufskunde). Die Angaben der Schüler in den nächsten Stunden bieten dann wieder eine Menge von Anknüpfungspunkten für weitere Belehrungen. Der Lehrer verließ nun die Frage der Feuergefährlich-

keit des Zigarettenrauchens in Wirtschaftsgebäuden und leitete folgendermaßen zu einem anderen Gebiet über: „Ihr seht also, was beim Zigarettenrauchen manchmal herauskommt. Sagt mal — nun eine Gewissensfrage — Ihr seid doch nun schon Menschen, mit denen man über so etwas reden kann — wer von Euch raucht eigentlich Zigaretten?“ Erst erhob sich entschlossen etwa die Hälfte. Die übrigen folgten zögernd bis auf ganz wenige. Nun entwickelte sich eine sehr lebhafteste Debatte über die die Gesundheit schädigende Wirkung des Nikotingenusses im allgemeinen und des Zigarettenrauchens im besonderen. (Im Lehrplan stehen diese Erörterungen als angewandte Naturkunde.) Dann lenkte der Lehrer das Lehrgespräch auf die volkswirtschaftliche Seite des Rauchens, und es ergab sich folgende interessante Rechnung: Wir haben in Deutschland rund 60 Millionen Menschen. Davon sind ungefähr 30 Millionen männlichen Geschlechts. Von diesen 30 Millionen kann man etwa 20 Millionen als Raucher ansprechen. Wenn jeder Raucher nur täglich 20 Pfennig verbraucht, so macht das 4 Millionen Reichsmark und im Jahre  $365 \times 4 = 1460$  Millionen, rd.  $1\frac{1}{2}$  Milliarden RM. In Wirklichkeit wird in Deutschland eine viel größere Summe verbraucht (Nach dem Lehrplan ist das volkswirtschaftliche Rechnen.) Sodann wies der Lehrer darauf hin, daß wir den meisten Tabak aus dem Auslande einführen und daß wir mit jeder Mark, die aus Deutschland hinausgeht, die Wirtschaftskraft unseres Volkes schwächen und die des Auslandes stärken. Nun sprach der Lehrer von der Jugendbewegung gegen Rauch- und Rauschgifte. Der Unterricht schloß mit der dringenden Mahnung an die Jugendlichen, sich energisch zusammenzuraffen zum erfolgreichen Kampf gegen Nikotin und Alkohol, den eigenen Körper und unsere Volkskraft und Volkswirtschaft zu stärken und zielbewußt mitzuarbeiten an der Erneuerung unseres Volkes und am Wiederaufbau des Vaterlandes.

Ich habe versucht, ein Bild über das Werden der ländlichen Fortbildungsschule im Kreise Mohrunge im Laufe von rund 50 Jahren zu geben. Ich habe absichtlich beim Beginn und beim Schluß dieses Zeitraums verweilt, um zu zeigen, wie die Vorbedingungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten bereits vor 50 Jahren im Grunde genommen die gleichen gewesen sind wie heute, daß aber zähes Ringen um die ländliche Fortbildungsschule doch schließlich zum Erfolge führen muß, wenn Persönlichkeiten dahinter stehen, die volles Verständnis für die Not der Zeit und ein warmes Herz für unsere

Jugend haben. Selbstverständlich sind Kreisverwaltung, Schulräte und Lehrerschaft sich einig in der Erkenntnis, daß wir uns mit der ländlichen Fortbildungsschule erst gewissermaßen im Rohbau befinden und daß der Ausbau, die Inneneinrichtung und die Füllung mit freudig schaffendem Leben noch bevorstehen. Manche Schwierigkeit wird noch zu überwinden, manche Sorge durchzukosten sein. Wir sind uns aber bewußt, daß hier deutsche Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes geleistet wird, für die uns nichts zu schwer und nichts zu teuer sein darf, und haben uns in Erkenntnis des hohen Zieles gern in den Dienst der guten Sache gestellt. Doch wir allein können es nicht machen. Wir bedürfen auch der verständnisvollen und freudigen Mitarbeit der Eltern und Arbeitgeber. Zum vollen Erfolg ist noch ein mühevoller Weg. Das Ziel wird aber erreicht werden, wenn wir ernstlich wollen; dreierlei ist aber notwendig: ein kühler Kopf, ein warmes Herz und eine feste Hand.

\* \* \*

## Aus der Arbeit der Kreisverwaltung.

Die Bevölkerung des Kreises betrachtet das „Landratsamt“ im allgemeinen als die Behörde, an die man sich wenden muß, wenn man mit den Maßnahmen und Anordnungen der untergeordneten Behörden des Kreises, als da sind Gemeindevorsteher, Amtsvorsteher, Standesamt usw., nicht zufrieden ist. Es besteht vielfach die Annahme, daß das Landratsamt — wie überhaupt die ganze Kreisverwaltung — nur eine Einrichtung ist, die in erster Linie Aufsichtsbefugnisse hat. Daß die Kreisverwaltung, ganz besonders aber die Kreiskommunalverwaltung, auch eine sehr umfangreiche schöpferische Tätigkeit zum Besten der gesamten Kreisbevölkerung entfaltet, ist noch lange nicht in der breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Eigentlich kann dieses auch garnicht wunder nehmen, denn das Tätigkeitsfeld einer Kreisverwaltung erstreckt sich auf einen sehr weiten Raum. Wenn man bedenkt, daß der Kreis Mohrungen eine Flächengröße von 126 472 ha oder rd. 506 000 Morgen hat und daß in ihm 53 892 Menschen wohnen, so ist es leicht zu verstehen, wenn der Einzelne nicht viel von dieser sich auf einen weiten Raum erstreckenden Arbeit der Kreisverwaltung merkt. Man hört wohl, daß z. B. der Kreis Mohrungen eine neue Straßenstrecke baut. Die wenigsten Kreisbewohner sehen aber überhaupt einmal diese Straße und noch viel weniger haben von ihr einen unmittelbaren Nutzen. Aus diesen Gründen wird im allgemeinen von der Bevölkerung des Kreises den Arbeiten und Taten der Kreisverwaltung nicht die gleiche Beachtung geschenkt, wie dieses z. B. in einer Stadt der Fall ist, wo wohl jeder alles das, was die Stadtverwaltung schafft, von seinem Entstehen bis zur Fertigstellung sowie in seiner weiteren Entwicklung mit eigenen Augen beobachten kann. Und doch ist es nötig, daß auch die Kreisbevölkerung allem, was die Kreisverwaltung tut, mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zuwendet und sich mit ihr verbunden fühlt. Auch die Kreiskommunalverwaltung ist die ureigenste Selbstverwaltung der Bewohner des Kreises, auf welche jeder Kreisangehörige auf Grund des ihm zustehenden aktiven und passiven Wahlrechts zum Kreistage einen unmittelbaren Einfluß ausüben kann. Zweck der nachstehenden Ausführungen soll es sein, den Bewohnern des Kreises Mohrungen und allen übrigen Lesern dieses Buches einen kleinen Einblick in die Tätigkeit der Kreisverwaltung zu geben. —

Die Kreisverwaltung hat ihren Sitz in Mohrungen in dem alten, im Eigentum des Kreises stehenden „Schlößchen“. Wenn man

am Sonnabendmorgen mit einem der etwa um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Mohrungen eintreffenden Züge ankommt, ist es nicht schwer, den richtigen Weg zu den Büros der Kreisverwaltung zu finden. Ein größerer Menschenschwarm steuert immer dem Landratsamte zu, denn in allen Gegenden des Kreises hat man die verschiedensten Sorgen und Nöte, die man vielfach durch Rücksprachen und Vorstellungen in dem zuständigen Büro der Kreisverwaltung erledigen will. Außerdem ist am Sonnabend einer der Sprechtage des Landrats, so daß man an diesem Tage auch die Möglichkeit hat, dem Leiter der gesamten Kreisverwaltung sein Anliegen vorzubringen. Trotzdem der Landrat auch an jedem Montag zu sprechen ist, wird mit Vorliebe der Sonnabend gewählt, weil an diesem Tage Markttag in Mohrungen ist, so daß noch andere Geschäfte miterledigt werden können. Gelangt man vom Bahnhof zum Schloßchen, so beginnt schon auf seinem Hofe, trotzdem verschiedene Tafeln den Weg weisen, das Fragen nach der Stelle, die man zu sprechen wünscht. Mit Rücksicht darauf, daß die Kreisverwaltung sich aus zwei verschiedenen Behörden, nämlich aus dem staatlichen Landratsamte und aus der kommunalen Kreis-  
auschussverwaltung, die beide vom Landrat geleitet werden, zusammensetzt, ist es allerdings für den Laien schwierig, sich zurecht zu finden. Kommt da ein altes Bäuerlein und fragt nach dem „Landratsamt“. Man weist ihn in das Hauptgebäude in das 2. Stockwerk, wo sich das Büro des staatlichen Landratsamts befindet. Nachdem der alte Mann mit großer Mühe die beiden Treppen emporgehumpelt ist, bringt er sein Anliegen vor; er will nämlich Kleinrentnerfürsorge beantragen. Im Büro des Landratsamts wird aber dem Mann mit freundlichen Worten bedeutet, daß er an eine falsche Stelle geraten sei und die Bearbeitung der Fürsorgeangelegenheiten zur Zuständigkeit der Kreiskommunalverwaltung, und zwar des Wohlfahrtsamts, gehöre, welches sich auf der anderen Seite des Hofes befindet. Das Treppensteigen war also umsonst! — Solche unnützen Gänge, die verdrießlich stimmen, ließen sich vermeiden, wenn die Bevölkerung nicht die gesamte Kreisverwaltung unter dem Sammelbegriff „Landratsamt“ bezeichnen würde. Man kann nun nicht etwa verlangen, daß jeder Kreisangehörige die Arbeitsverteilung bei der Kreisverwaltung genau kennt. Zu wünschen wäre es aber, daß jeder, der ein Büro der Kreisverwaltung aufsucht, stets ungefähr angibt, um welche Angelegenheit es sich handelt, damit er gleich an die richtige Stelle gewiesen wird. Meistens kann auch der Gemeinde-



vorsteher, der in der Regel sehr oft bei der Kreisverwaltung zu tun hat, darüber Bescheid geben, an welcher Stelle die einzelnen Angelegenheiten erledigt werden.

An einem weiteren Beispiele soll nunmehr ein näherer Einblick in die Arbeit der Kreisverwaltung gegeben werden.

Schuhmacher Meyer in Kahlau hat eine Ziege und 10 Hühner. Eines Tages laufen die 10 Hühner auf den Acker seines Nachbarn Krause. Die beiden Nachbarn zanken sich immer gern, weil sie noch in einem uralten Streit wegen der Grenze zwischen beiden Grundstücken stehen. Bekanntlich bringen solche Grenzstreitigkeiten Zank unter die Nachbarn auf viele Generationen. Nun hat Krause wieder etwas, womit er dem Meyer „eins auswischen kann“. Krause geht daher zum Amtsvorsteher nach Friedrichsfelde und beantragt das gesetzliche Ersatzgeld von 20 Pf. für jedes Huhn oder im ganzen 2 RM. Der Amtsvorsteher ladet Meyer und Krause zu sich vor und schlägt ihnen vor, sich doch wegen der 2 RM. zu einigen. Die beiden lieben Nachbarn gehen aber darauf nicht ein, so daß der Amtsvorsteher einen Bescheid erlassen muß, wonach Meyer zur Zahlung der 2 RM. verpflichtet wird. Als unser Schuhmacher Meyer diesen Bescheid erhält, fängt er furchtbar an zu wettern und liest mehrmals den letzten Satz des Schreibens, in welchem steht, daß er gegen die Festsetzung des Ersatzgeldes Klage beim Kreisauschuß erheben könne. Meyer hat nun nichts Eiligeres zu tun, als diese Klage beim Kreisauschuß einzureichen. Die 2 RM., welche er an Krause bezahlen soll, sind ihm doch zu schade. Außerdem liebt er es, wie man es vielfach findet, sich ein bißchen mit den Behörden herumzustritten. Nachdem acht Tage verstrichen sind, wundert sich Meyer sehr, daß er noch gar keinen Bescheid erhalten hat. Er macht sich daher eines Tages auf den Weg, um mit dem Herrn Landrat persönlich über die Sache zu sprechen. Als er zur Kreisverwaltung kommt, wird ihm eröffnet, daß der Landrat heute — es ist nämlich Donnerstag — keinen Sprechtag habe und im übrigen auch in den Kreis gefahren sei. Es wird aber dem Meyer gesagt, daß er sich an die Stelle der Kreisverwaltung, die diese Angelegenheit bearbeitet, wenden solle. Als Meyer dort angelangt ist, läßt sich der zuständige Beamte die Vorgänge in dieser Angelegenheit aus der Registratur, das ist nämlich die Stelle, wo alle Akten und Schriftstücke aufbewahrt und registriert werden, geben. Da sieht Meyer auf einmal den Brief den er an den Kreisauschuß z. Hd. d. Herrn Landrat geschrieben hat. „Nanu“, sagt

Meyer, „ich hatte den Brief doch **direkt** an den Herrn Landrat geschrieben. Wie kommen **Sie** zu dem Brief?“ „Ja, sehen Sie mal“, sagte der Beamte, „es gehen allein bei der Kreisaußschußverwaltung ungefähr 50 000 Briefe in jedem Jahre ein, d. s. am Tage durchschnittlich rd. 135 Briefe. Dazu kommen noch die Eingänge des staatlichen Landratsamts. Der Herr Landrat kann sich natürlich nicht mit allen diesen Sachen eingehend beschäftigen oder womöglich noch auf alle Briefe die Antworten entwerfen. Das würde er nicht schaffen, selbst wenn er Tag und Nacht arbeiten würde. Der Landrat hat zwar den Ueberblick über alles, was im Kreise geschieht, aber um jede einzelne Sache, die wie bei Ihnen sich um einen Streit wegen 2 RM. dreht, kann er sich beim besten Willen nicht kümmern. Zu diesem Zweck sind die verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung, wie z. B. Kreisbauamt, Kreiswiesenbauamt, Wohlfahrtsamt usw. mit ihren Beamten und Angestellten da. Im übrigen wird Ihre Streitsache sachgemäß bearbeitet werden. Bei einem Verwaltungsstreitverfahren geht es aber nicht, daß Ihnen schon binnen einer Woche ein abschließender Bescheid gegeben werden kann. In einem solchen Verfahren sind, trotzdem es sich bei Ihnen ja nur um 2 RM. handelt, umfangreiche Erhebungen notwendig.“ Meyer gibt sich mit diesem Bescheid zufrieden. Dem Rat, seine Klage zurückzuziehen, folgt er aber nicht, trotzdem ihm gesagt wird, daß die Klage recht wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Nach einigen Wochen erhält Meyer eine Vorladung zur mündlichen Verhandlung vor dem Kreisaußschuß. Meyer erscheint zu dem angeetzten Termin sehr frühzeitig und wartet mit Spannung vor dem Kreisaußschußsitzungssaal auf den Aufruf seiner Streitsache. Ihm ist nicht ganz klar, was die Herren in dem Sitzungssaal vorstellen. Das soll der Kreisaußschuß sein und er hatte sich immer eingebildet, die Büros in dem andern Flügel des Kreishauses wären der Kreisaußschuß. Da er gerade einen bei der Kreisverwaltung beschäftigten Beamten sieht, fragt er diesen um Auskunft. Der Herr erklärt ihm, daß drüben nur die Büros des Kreisaußschusses seien, die Herren im Saal dagegen bilden das Kollegium des Kreisaußschusses. Der Kreisaußschuß bestehe nämlich aus dem Landrat als Vorsitzenden und 6 Mitgliedern, welche vom Kreistage gewählt werden. Der Kreistag wiederum werde von sämtlichen über 20 Jahre alten Bewohnern des Kreises in gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt. Zum

Zwecke der Stellvertretung des Landrats werden von dem Kreistage aus der Zahl der Kreisangehörigen 2 Kreisdeputierte gewählt, die vom Oberpräsidenten zu bestätigen sind. Der Kreisauschuß ist — wie der Beamte dem Meyer erklärt — nicht nur das kommunale Verwaltungsorgan des Kreises, sondern auch Beschlußbehörde in Sachen der allgemeinen Landesverwaltung und Verwaltungsgericht. In letzter Eigenschaft hat der Kreisauschuß im Verwaltungsstreitverfahren, so z. B. auch in der Ersatzgeldstreitsache, in erster Instanz tätig zu sein. Als Organ der allgemeinen Landesverwaltung liege dem Kreisauschuß z. B. die Beschlußfassung in Jagd- und Schankkonzessions-, Schul- usw. Angelegenheiten ob. Seine Haupttätigkeit liegt aber, wird dem Meyer gesagt, auf dem Gebiete der Selbstverwaltung des Kreises. „Sehen Sie mal“, sagt der Herr dem Meyer, „bei Kahlau führt doch die Chaussee nach Pr. Holland vorbei. Bevor eine solche Kreisstraße gebaut wird, muß der Kreisauschuß die Beschlüsse über die Ausarbeitung des Projekts und vor allen Dingen auch über die Aufbringung und Verteilung der Baukosten fassen. Das macht nicht nur dem Kreisauschußkollegium, sondern auch seinem Vorsitzenden und den Beamten der Kreisauschußverwaltung sehr viel Mühe und Arbeit. Erst, wenn alle Vorarbeiten beendet sind, kann der Kreisauschuß dem Kreistage, welcher den Straßenbau genehmigen muß, eine entsprechende Vorlage machen. Wenn der Kreistag und die Aufsichtsbehörde nun alles genehmigt haben, kann mit dem Bau begonnen werden. Falls man aber annimmt, daß nach dieser Genehmigung bei dem Bau alles von selbst geht, ist man sehr im Irrtum. Die Arbeiten müssen an die Unternehmer vergeben werden, Geld muß beschafft und ausgezahlt werden, Verhandlungen mit den beteiligten Grundeigentümern sind erforderlich usw. — Stellen Sie sich einmal vor, der Kreis hat 318 km Kreisstraßen und 73 km Land- und Heerstraßen zu unterhalten sowie die erforderlichen Neubauten auszuführen, um allmählich alle Ortschaften an das Kreisstraßennetz anzuschließen. Die Unterhaltung und der Bau der Straßen kosten sehr viel Arbeit, Mühe sowie Geld und nochmals Geld. Allein die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes erfordert einen jährlichen Gelbaufwand von über 200 000 RM. Dazu kommt dann noch die finanzielle Beteiligung des Kreises an dem Wegebau der Gemeinden. —

Das Straßenwesen ist aber nur ein kleiner Teil des Arbeitsgebiets der Kreiskommunalverwaltung. Als Sie vorhin in die Stadt hineinkamen, haben Sie doch rechts von der Bahnhofstraße ein

schönes stattliches Gebäude gesehen“, setzt der Herr unserm Meyer auseinander, „das ist das Kreiskrankenhaus, welches im Sommer 1927 einem Erweiterungsbau unterzogen und zu einer modernen Wohlfahrtseinrichtung ausgebaut worden ist. Auch die Unterhaltung und Verwaltung des Kreiskrankenhauses macht der Kreisverwaltung sehr viel Arbeit und Kopfzerbrechen. Die Kranken, die dort Heilung suchen, sollen sich nämlich in ihm wohlfühlen und recht bald gesunden“.

„Ueber das Krankenhaus brauchen Sie mir nichts erzählen“, unterbricht Meyer den Beamten, „ich hatte nämlich vor einiger Zeit einen mächtigen Rheumatismus und da wurde ich auch auf einige Zeit ins Krankenhaus geschickt. Ich kann Ihnen nur sagen, daß es mir dort sehr schön gefallen hat, wenn ich auch lieber meiner Arbeit nachgegangen wäre! Sie haben da im Krankenhaus alle möglichen Apparate, deren Namen ich zum Teil garnicht aussprechen kann. Mit diesen Dingen haben Sie mich behandelt und ich kam aus dem Krankenhause als ein ganz neuer Mensch heraus, so daß sich die Kahlauer garnicht genug wundern konnten.“ „Ja“, erwiderte der Herr von der Kreisverwaltung, „sehen Sie mal, weil wir gerade bei der Gesundheitspflege sind, muß ich Ihnen noch mehr darüber erzählen. Haben Sie schon mal etwas von der Schulgesundheitspflege gehört?“ „Doch“, sagt Meyer, „hin und wieder kommt der Herr Medizinalrat mit einer Dame zur Schule nach Kahlau und untersucht dann alle Kinderchens. Manche Leute in Kahlau sagen, das wäre Unsinn. Ich glaube aber, etwas Gutes muß doch an der Geschichte sein.“ „Das stimmt, mein Lieber“, wird dem Meyer gesagt, „Sie glauben ja garnicht, wie sehr die Gesundheit unserer heranwachsenden Jugend durch den Krieg und die Nachkriegszeit gelitten hat. Bei diesen Schuluntersuchungen im Jahre 1928 sind bei rd. 2600 Schulkindern des Kreises Erkrankungen bezw. krankheitsverdächtige Erscheinungen der verschiedensten Art festgestellt worden. Ist es nicht schön, daß die Kreisverwaltung durch Organisation der Schulgesundheitsfürsorge die Möglichkeit gibt, Leiden schon früh zu erkennen und die Erkrankten einer sachgemäßen Behandlung zuzuführen oder für einen Aufenthalt in einem Erholungsheim Sorge zu tragen? Die Gesundheit ist das kostbarste Gut des Menschen, darum ist die Kreisverwaltung auch bemüht, sie zu heben und die Krankheiten mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Eltern können der Kreisverwaltung hierfür doch nur dankbar sein! Insbesondere soll durch diese Maßnahmen auch die Tuberkulose, welche jährlich

unzählige Menschen dahinrafft, bekämpft werden. — Von der Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, vom Hebammenwesen, vom Impf-, Desinfektionswesen usw. — alles Aufgaben, welche der Kreisverwaltung obliegen — will ich Ihnen nichts erzählen, sonst könnten wir uns bis morgen früh unterhalten. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit raten, immer recht fleißig die vom Herrn Lehrer veranstalteten Lichtbildervorträge zu besuchen. Bei diesen Veranstaltungen wird Ihnen recht oft etwas gezeigt werden, was Ihnen einen Einblick in die auf dem Gebiete der Gesundheitspflege geleistete Arbeit gibt. Um auch der Landbevölkerung, insbesondere den Jugendlichen, Gelegenheit zu geben, Vorträge belehrenden und unterhaltenden Inhalts zu hören, hat der Kreis eine ganze Anzahl von Lichtbildapparaten beschafft. Mit Hilfe dieser Apparate wird auch hygienische Aufklärungsarbeit betrieben. — Weil wir nun schon einmal bei der Jugend sind, muß ich Ihnen noch etwas erzählen. In Kahlau ist doch auch eine Fortbildungsschule und zwar nicht nur eine für die männliche Jugend, sondern auch eine für die jungen Mädchen.“ „Ja“, sagt der Meyer, „das stimmt. Mir gefällt die Fortbildungsschule ganz gut. Mein Sohn und meine Tochter besuchen sie auch. Viele Leute schelten aber auf die Fortbildungsschule. Ich habe mein Schuhmacherhandwerk bei einem Meister in Königsberg gelernt. Da war damals schon eine Fortbildungsschule, die ich — offen gestanden — manchmal recht widerwillig besucht habe. Ich muß aber sagen, daß ich doch von der Fortbildungsschule recht viel für mein späteres Leben mitgenommen habe. Da lernt man nämlich nicht schreiben und lesen, sondern viele andere nützliche Dinge, wie z. B. das Aufstellen von Rechnungen und den ganzen geschäftlichen Schriftverkehr. Das kann nicht nur der Handwerker, sondern auch der Landwirt gut brauchen. Ich bin auch immer für die Einrichtung der Fortbildungsschule auf dem Lande eingetreten, damit unsere Landjugend für die ihr in den nächsten Jahrzehnten bevorstehenden Aufgaben im Lebenskampf ausgerüstet wird und die ländliche Bevölkerung, was Kenntnisse anbetrifft, nicht hinter der großstädtischen Bevölkerung allzuweit zurückzustehen braucht. Ich selbst bilde mich noch immer weiter fort und bin ein eifriger Besucher der Kreiswanderbücherei, von welcher in Kahlau beim Herrn Lehrer auch in jedem Winter ein Schränkchen steht. — Wissen Sie“, sagt Meyer zu dem freundlichen Herrn, „ich nehme Ihre Zeit aber ordentlich in Anspruch. Mir ist aber alles das, was Sie mir erzählt haben, so sehr interessant, können Sie mir nicht noch mehr davon

erzählen?“ „Gewiß“, war die Antwort, welche Meyer erhielt, denn der Beamte hatte bei dem Gespräch gemerkt, daß Meyer ganz vernünftige Ansichten hatte, „ich werde dies tun, aber nur unter einer Bedingung. Sie haben gehört, mit wie vielen wichtigen Dingen sich die Kreisverwaltung zu beschäftigen hat. Sie setzen nun wegen ganzer 2 Mark einen großen Apparat in Bewegung. Da ist jetzt schon wegen dieser Kleinigkeit ein ganzes Aktenstück vollgeschrieben. Wenn Sie jetzt in den Sitzungssaal kommen, muß die ganze Verhandlung zu Protokoll gebracht und ein langes Urteil abgefaßt werden. Das erfordert viel Zeit, die besser zu produktiver Arbeit verwendet werden könnte. Wenn viele Leute im Kreise es ebenso tun würden wie Sie, würde die Kreisverwaltung nur mit diesen kleintlichen Dingen zu tun haben und könnte sich mit den wichtigen Angelegenheiten überhaupt nicht beschäftigen. Also, ziehen Sie Ihre Klage zurück, denn ich glaube auch bestimmt, daß der Kreisauschuß Sie zur Zahlung der 2 RM. verurteilen wird. Wenn Sie mir versprechen, die Klage zurückzuziehen und sich mit Ihrem Nachbarn zu vertragen, erzähle ich Ihnen mehr. Unsere Unterhaltung ist dann wenigstens nicht umsonst gewesen.“ „Sie haben recht“, antwortet Meyer, „nachdem ich gehört habe, daß meine Streitsache im Verhältnis zu den übrigen Aufgaben der Kreisverwaltung von ganz untergeordneter Bedeutung ist, werde ich Ihren Rat befolgen. Erzählen Sie also bitte weiter!“

„Wir waren bei den Fortbildungsschulen stehen geblieben. Die Fortbildungsschulen sollen in kultureller Hinsicht die Bevölkerung fördern und auch einen erzieherischen Einfluß auf unsere heranwachsende Jugend ausüben. Von kultureller, vor allen Dingen aber wirtschaftlicher Bedeutung, ist auch die Landwirtschaftsschule in Mohrungen, der auch eine besondere Mädchenklasse angegliedert ist. Die Landwirtschaftsschule, die vom Kreise mitfinanziert wird, soll in erster Linie den jungen Leuten eine besondere Fachausbildung vermitteln. Sie soll insbesondere den Söhnen der Klein- und Mittelgrundbesitzer, aber auch anderen jungen Leuten, die sich der Landwirtschaft zuwenden wollen, Gelegenheit geben, mit verhältnismäßig geringem Kosten- und Zeitaufwand, sich die zu einer fachgemäßen Ausübung ihres Berufes erforderlichen Fachkenntnisse anzueignen, um auf diese Weise eine Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu erzielen. Die Mädchenklasse verfolgt den Zweck, junge Mädchen durch praktische Unterweisung in allen hauswirtschaftlichen und in das Gebiet

der Hausfrau fallenden Angelegenheiten für den Beruf einer ländlichen Hausfrau vorzubereiten. Der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sollen aber auch noch andere Einrichtungen der Kreisverwaltung dienen. Da ist vor allen Dingen das Kreiswiesensbauamt, mit dessen Hilfe eine Steigerung der Ertragfähigkeit des Bodens erreicht werden soll, zu erwähnen. Auch der Besserung der Wohnungsverhältnisse schenkt die Kreisverwaltung ihre besondere Aufmerksamkeit, indem sie mit Hilfe sogenannter „Hauszinssteuerhypotheken“ und „Darlehen aus Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge“ bei dem Neubau von Wohnungen mithilft. Auch die Kreissparkasse mit der ihr angeschlossenen Kreisbank bezweckt vor allen Dingen eine Besserung der schwierigen Wirtschaftslage. Legen Sie sich nur Herr Meyer, auch ein Sparbuch bei der Kreissparkasse an. Sie haben dann den Vorteil, daß Ihnen etwas für das Alter zur Verfügung steht und Sie dann nicht auf die Unterstützung Ihrer Kinder angewiesen sind. Außerdem kommen die Ueberschüsse der Kreissparkasse wiederum dem Kreise, also auch den einzelnen Bewohnern des Kreises, zugute.

Ueber das umfangreiche Aufgabengebiet des Kreises auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege will ich Ihnen keine großen Erläuterungen geben. Ich erwähne nur das ganze Fürsorgewesen, die schon erwähnte Gesundheitspflege, die Amtsvormundschaft, die Jugendpflege, die Jugendfürsorge usw. Alles dies erfordert eine Unmenge von Arbeit und Kosten. Der Wohlfahrtssetat des Kreises bedarf neben dem Verkehrsetat den höchsten Zuschuß des Kreises. Bei den Fürsorgeaufgaben handelt es sich überdies um Dinge, welche der Kreis auf Grund gesetzlicher Verpflichtung ausführen muß. Weil wir gerade beim Etat sind, will ich Ihnen erklären, was man unter einem Etat oder Haushaltsplan versteht. In jedem Haushaltsplan werden auf der einen Seite die voraussichtlichen Ausgaben und auf der anderen Seite die voraussichtlichen Einnahmen eingetragen. Das ist weiter nicht schwer. Die Kunst dabei ist aber, die Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen, denn die sich ergebenden Zahlen müssen auf beiden Seiten am Schlusse gleich sein. Dieser Ausgleich erfordert viel Nachdenken und zahlreiche Rechenexempel. Wenn auch der Fehlbetrag, der sich im Haushaltsplan ergibt, durch die allgemeinen Kreissteuern gedeckt wird, so muß doch stets darauf Bedacht genommen werden, diese Steuern so niedrig wie nur irgend möglich zu halten. Der Haushaltsplan und der Verteilungs-

Aufbringungsmaßstab der Kreisabgaben wird vom Kreistag festgestellt, der auch für die Jahresrechnung, die von der Kreiskommunalkasse als der Kasse des Kreises geführt wird, Entlastung zu erteilen hat. — Ich sehe nun aber Herr Meyer, daß Ihre Verwaltungstreitsache herankommt. Ich muß daher für heute schließen. Ein andermal erzähle ich Ihnen mehr. Vergessen Sie aber nicht, was Sie mir versprochen haben und ziehen Sie Ihre Rage zurück.“ Als Herr Meyer in den Sitzungsaal hineinkommt, erklärt er sogleich, daß er seine Klage zurückziehen und die 2,— RM bezahlen will. — Trotzdem Meyer nicht das erreicht hat, was er sich bei seinem Fortgange von Kahlau vorgenommen hatte, so ist er doch sehr zufrieden, weil er heute so mancherlei erfahren hat.

An obigem Beispiel sollte in möglichst einfacher Weise ein kleiner Ueberblick über den Aufbau und die Aufgaben der Kreisverwaltung gegeben werden. Dieser Ueberblick konnte im Rahmen dieses Aufsages nicht erschöpfend sein, weil man über die umfangreichen Aufgaben der Kreisverwaltung ein dickes Buch schreiben könnte. Die vorstehenden Ausführungen haben aber ihren Zweck erreicht, wenn es mit ihrer Hilfe gelungen sein sollte, den Lesern dieses Buches einen kleinen Einblick in die Arbeit der Verwaltung des Kreises Mührungen zu geben.







Gedruckt  
in der Bürodrukerei des Kreis Ausschusses Mörungen.

